

# Dialog Erziehungshilfe

Kaufhold

SGB II: Auswirkungen auf die Lebenslagen von  
Kindern und Jugendlichen

Kriener

Modellprojekt Partizipation

Schlevogt

Mo.Ki: Modellprojekt zur Armutsprävention

---

# Dialog Erziehungshilfe

## Inhalt | Ausgabe 3-2005

<b>Autorenverzeichnis</b> .....	5
---------------------------------	---

### Aus der Arbeit des AFET

#### Susanne Kaufhold

Grundsicherung für Arbeitsuchende: Die Auswirkungen der neuen Gesetzeslage auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Ein Problemaufriss .....	6
---	---

Neue Mitglieder im AFET .....	15
-------------------------------	----

AFET-Kooperationstagung Vom Nutzen der Partizipation in den Erziehungshilfen - Profilbildung und Umsetzungsperspektiven .....	16
---	----

### Erziehungshilfe in der Diskussion

#### Kurt Hekele

Ergänzende Bemerkungen zum Problemaufriss „Grundsicherung für Arbeitsuchende: Die Auswirkungen der neuen Gesetzeslage auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen“ .....	18
--	----

#### Martina Kriener

Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation. Ein Modellprojekt zur Sicherung von Partizipation in Einrichtungen der Erziehungshilfe .....	19
---	----

### Konzepte Modelle Projekte

#### Vanessa Schlevogt

Verhinderung von Armutsfolgen bei Kindern - Das Modellprojekt Mo.Ki .....	29
--	----

#### Mechthild Wolff/Sabine Hartig

Beteiligung als Qualitätsstandards für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung .....	37
---	----

<b>Themen</b> .....	40
---------------------	----

<b>Personalien</b> .....	43
--------------------------	----

<b>Rezensionen</b> .....	45
--------------------------	----

<b>Impressum</b> .....	49
------------------------	----

<b>Verlautbarungen</b> .....	50
------------------------------	----

<b>Tagungen</b> .....	52
-----------------------	----

<b>Titel</b> .....	54
--------------------	----

## Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie haben es bereits bemerkt: in der „Sommerpause“ ist viel passiert. Der **Mitglieder-Rundbrief** hat Namen und Erscheinungsbild verändert und die **Homepage des AFET** wurde neu gestaltet. Eine Demoseite unserer neuen Homepage finden Sie auf der nachfolgenden Seite. Wir hoffen, diese neue Präsentation des AFET spricht Sie an und fördert die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit der Fachinformationen.

Auch außerhalb des AFET ist einiges passiert. Dies betrifft insbesondere die **gesetzlichen Änderungen zum SGB VIII** durch das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz. Nachdem der Bundestag das Kick beschlossen und der Bundesrat ihm am 8. Juli 2005 zugestimmt hat, wird es vermutlich im September verkündet und tritt am ersten Tag des Monats nach seiner Verkündung in Kraft, voraussichtlich am 01.10.2005.

### Zur Ausgestaltung des § 8a SGB VIII:

Zu den in § 8a geforderten Vereinbarungen zwischen öffentlichen und freien Trägern werden von Seiten des BMFSFJ keine Verfahrensempfehlungen erfolgen. So wird es sicher unterschiedliche Entwicklungen bezüglich der Vereinbarungen geben, die auch im AFET zu diskutieren sein werden.

Die Präzisierung des Schutzauftrags in § 8 (1) und (2) fordert darüber hinaus

die Fachkräfte in besonderem Maß. Für die Freien Träger reicht eine Meldung an das Jugendamt bei drohender Gefahr nicht mehr aus, sie müssen eigeninitiativ tätig werden, im Gefährdungsfall eine erfahrene Fachkraft hinzuziehen und den Eltern Hilfeangebote unterbreiten. Freie Träger und Jugendamt sind demnach zukünftig stärker gefordert, dem Schutzauftrag gerecht zu werden und parallel Niedrigschwelligkeit und Vertrauen zu erhalten, damit der Schutzauftrag nicht kontraproduktiv wirkt und Institutionen der Jugendhilfe nicht zu „Kontrollbehörden“ degenerieren. Dies leitet über zu den – mit § 8a in Verbindung stehenden – **Anforderungen des § 72a SGB VIII** an die persönliche Eignung. Zum Thema „Vorlage eines Führungszeugnisses“ empfiehlt sich der Aufsatz von Meysen/Schindler in „das Jugendamt“ Heft 10/2004. § 72a bezieht sich jedoch nur auf rechtskräftig verurteilte Personen, nicht auf Personen mit pädophilen Neigungen. Wie Leitungskräfte den Schutz von Kindern/Jugendlichen in ihrer Institution gewährleisten können, bleibt weiterhin eine besondere Herausforderung.

Der AFET wird die Praxis bei der Umsetzung des Schutzauftrags begleiten. Er wird die mit der Umsetzung verbundenen Problemanzeigen aufnehmen und in seinen Organen/Gremien bearbeiten. Darüber hinaus wird Mitte 2006 eine Neuauflage der AFET-Veröffentlichung „Aufsichtspflicht und Aufsichtspflichtverletzung“ erscheinen. Auch in dieser Veröffentlichung werden zentrale Fragestellungen zum Schutzauftrag bearbeitet werden. Im 2. Halbjahr 2006 ist zudem eine AFET-Fortbildung zum Thema „Gewalt in Institutionen der Erziehungshilfe“ geplant, die den Schutzauftrag und das Thema der Eignung von Fachkräften aufgreifen wird.

**Zu § 94 SGB VIII „Umfang der Heranziehung“** liegt dem Bundesrat die

Verordnung des BMFSFJ zur Festsetzung der Kostenbeiträge für Leistungen und vorläufige Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe (Kostenbeitragsverordnung) zur Beschlussfassung vor. Da zurzeit keine erheblichen Divergenzen erkennbar sind, könnte der Bundesrat auf seiner Sitzung am 23.09.05 dieser Verordnung (evtl. mit geringfügigen Änderungen) zustimmen, so dass sie zeitgleich mit der Verkündung des Kick in Kraft treten könnte.

Die **§§ 35a, 36, 36a SGB VIII** bringen keine erheblichen Änderungen. Sie haben eher klärenden Charakter. Sie gehen auf die Problemanzeige der Jugendämter bezüglich der Teilleistungsstörungen in der Vergangenheit ein, indem sie ärztliche/psychologische Diagnostik und Hilfedurchführung personell trennen und die Steuerungsverantwortung des Jugendamtes stärken. Im Kontext mit § 10 (1) SGB VIII, der insbesondere die Verantwortung der Schule betont, ist zu hoffen, dass zukünftig eine Zuständigkeitsklärung beziehungsweise eine Kostenerstattung erleichtert wird.

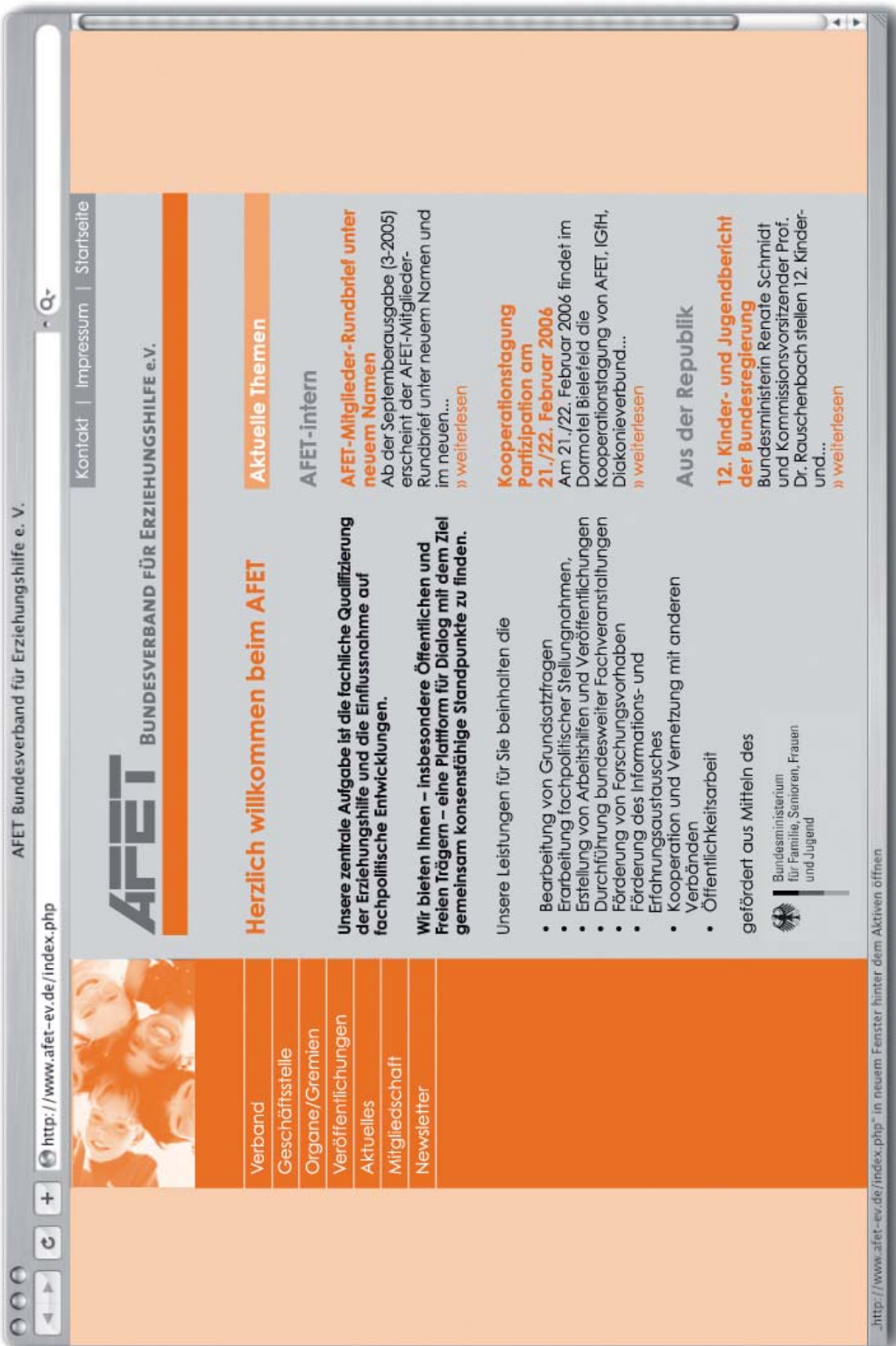
**Die Vorstellung des 12. Kinder- und Jugendberichts** ist ein weiteres Thema „aus der Sommerpause“.

Am 25.08.05 gab die Bundesministerin Renate Schmidt zu den Empfehlungen der Sachverständigenkommission ihre Stellungnahme ab. „Bildung, Erziehung und Betreuung müssen Kindern aller Altersstufen zugänglich sein“, lautet die Kernbotschaft der 12. Kinder- und Jugendberichtscommission. Dieser 12. KJB behandelt explizit nicht den Bereich der Hilfe zur Erziehung. Deshalb wird intensiv zu prüfen sein, ob sich aus seinen nicht erziehungshilfespezifischen Aussagen dennoch Anforderungen an diesen Bereich ableiten lassen. Diese Prüfung wird der Unterausschuss „Bildung“ des AFET vornehmen. Über seine Einschätzungen werden wir Sie über die Homepage des AFET informieren.

**Die Bedeutung des SGB II** für den Bereich der Hilfe zur Erziehung war in den letzten Monaten ein zentrales Thema des AFET, wir haben Sie in den letzten Mitglieder-Rundbriefen darüber informiert. Der Gesamtvorstand des AFET führte auf seiner Junisitzung diesbezüglich ein Gespräch mit einem Vertreter der Bundesagentur für Arbeit. Dieses Gespräch wurde als sehr konstruktiv eingeschätzt. Es bezog sich sowohl auf notwendige gesetzliche Änderungen als auch auf die Möglichkeit, durch die (Nicht-)Herausgabe von Handlungsanweisungen der Bundesagentur Einfluss auf die Verfahren vor Ort zu nehmen bzw. Gestaltungsräume zu ermöglichen. Der in diesem Heft abgedruckte Beitrag von Susanne Kaufhold „Grundsicherung für Arbeitsuchende: Die Auswirkungen der neuen Gesetzeslage auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen“ spiegelt einige wesentliche Aspekte der AFET-internen Diskussion zu diesem Themenkomplex wider und trägt hoffentlich zur Intensivierung der Fachdiskussion bei. Der AFET hat dieses Thema weiterhin im Blick, um Problemanzeigen aus der Praxis der Erziehungshilfe in mögliche gesetzliche Änderungen des SGB II einzubringen.

Abschließend bleibt mir, Sie auf die Kooperationstagung von AFET, IGfH, Diakonieverbund Schweicheln e.V. und Diakonisches Werk Westfalen **„Vom Nutzen der Partizipation in den Erziehungshilfen – Profilbildung und Umsetzungsperspektiven“** am 21./22. Februar 2006 im Dormotel Bielefeld hinzuweisen. Das Tagungsprogramm finden Sie in diesem Dialog Erziehungshilfe sowohl als Flyer als auch abgedruckt.

Liebe Grüße  
Ihre



- Verband
- Geschäftsstelle
- Organe/Gremien
- Veröffentlichungen
- Aktuelles
- Mitgliedschaft
- Newsletter

# AFET

## BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

### Herzlich willkommen beim AFET

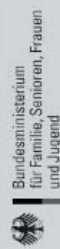
**Unsere zentrale Aufgabe ist die fachliche Qualifizierung der Erziehungshilfe und die Einflussnahme auf fachpolitische Entwicklungen.**

**Wir bieten Ihnen – insbesondere Öffentlichen und Freien Trägern – eine Plattform für Dialog mit dem Ziel gemeinsam konsensfähige Standpunkte zu finden.**

Unsere Leistungen für Sie beinhalten die

- Bearbeitung von Grundsatzfragen
- Erarbeitung fachpolitischer Stellungnahmen,
- Erstellung von Arbeitshilfen und Veröffentlichungen
- Durchführung bundesweiter Fachveranstaltungen
- Förderung von Forschungsvorhaben
- Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches
- Kooperation und Vernetzung mit anderen Verbänden
- Öffentlichkeitsarbeit

gefördert aus Mitteln des



### Aktuelle Themen

#### AFET-intern

#### AFET-Mitglieder-Rundbrief unter neuem Namen

Ab der Septemberausgabe (3-2005) erscheint der AFET-Mitglieder-Rundbrief unter neuem Namen und im neuen...  
[» weiterlesen](#)

#### Kooperationsstagnung Partizipation am 21./22. Februar 2006

Am 21./22. Februar 2006 findet im Dormitel Bielefeld die Kooperationsstagnung von AFET, IGfH, Diakonieverbund...  
[» weiterlesen](#)

#### Aus der Republik

#### 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung

Bundesministerin Renate Schmidt und Kommissionsvorsitzender Prof. Dr. Rauschenbach stellen 12. Kinder- und...  
[» weiterlesen](#)

---

# Autorenverzeichnis

Bauer, Cornelia  
AFET-Geschäftsstelle

Esser, Klaus  
Bethanien Kinder- und Jugenddorf  
Ungerather Str. 1-15  
41366 Schwalmtal

Eylarduswerk  
Diakonische Kinder-, Jugend- und  
Familienhilfe e.V.  
Teichkamp 34  
48455 Bad Bentheim

Hartig, Sabine  
Fachhochschule Landshut  
Am Lurzenhof 1  
84036 Landshut

Hekele, Kurt  
Rhegiusstr. 31  
29223 Celle

Kaufhold, Susanne  
AFET-Geschäftsstelle

Klenner, Prof. Dr. Wolfgang  
Am Iberg 7  
33813 Oerlinghausen

Kriener, Martina  
Fachhochschule Münster  
Hüfferstr. 27  
48149 Münster

Landua, Kerstin  
Verein für Kommunalwissenschaften  
(VfK) Arbeitsgruppe Fachtagungen  
Jugendhilfe  
Ernst-Reuter-Haus  
Straße des 17. Juni 112  
10623 Berlin

Schlevogt, Vanessa  
Institut für Sozialarbeit und  
Sozialpädagogik e. V.  
Zeilweg 42  
60439 Frankfurt/Main

Wolff Prof. Dr., Mechthild  
Fachhochschule Landshut  
Am Lurzenhof 1  
84036 Landshut

Liebe Leserinnen und Leser des Dialog Erziehungshilfe,

für unser 100-jähriges Jubiläum erstellen wir eine zweibändige Festschrift. Der erste Band umfasst die Verbandsgeschichte seit der Namensgebung des AFET im Jahr 1906 bis heute. Sollten Sie aus dieser Zeit - vornehmlich natürlich aus den „frühen“ Jahren - interessante gedruckte AFET-Dokumente und Fotos besitzen, würden wir uns freuen, wenn Sie uns diese zur Verfügung stellten und an die Geschäftsstelle sendeten (z. Hd. Susanne Rheinländer). Wir würden uns daher freuen, wenn Sie in Ihren AFET-Archiven stöbern würden.

Susanne Kaufhold

## Grundsicherung für Arbeitsuchende: Die Auswirkungen der neuen Gesetzeslage auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen

### Ein Problemaufriss

#### Inhalt

1. Ausgangslage
2. Problemsicht
  - 2.1. Kinder und Jugendliche als Angehörige von Bedarfsgemeinschaften
    - 2.1.1. Pflegefamilien
  - 2.2. Umgangsrecht und Umgangspflicht
  - 2.3. Unterhaltsverpflichtungen
  - 2.4. Junge Menschen als Leistungsberechtigte im Sinne des § 7 Abs. 1 SGB II
    - 2.4.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen
    - 2.4.2. Die Grundsätze des Förderns und Forderns
      - 2.4.2.1. Sanktionen
      - 2.4.2.2. Arbeitsgelegenheiten für junge Menschen
        - 2.4.2.2.1. Der Prozess der Vermittlung junger Menschen in Arbeitsgelegenheiten
        - 2.4.2.2.2. Die Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten für junge Menschen
  - 2.5. Jugendhilfe als Kooperationspartner
3. Ausblick

### 1. Ausgangslage

Am 01.01.2004 trat das „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ in Kraft. Mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einer Grundsicherung für Arbeitsuchende im Rahmen des SGB II zum 01.01.2005 wurde eine grundlegende Reform des sozialen Sicherungssystems vollzogen, ein Wandel vom alimentierenden zum aktivierenden Sozialstaat.

Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist die Reduzierung von Massenarbeitslosigkeit durch die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen, die eine effizientere Gestaltung der Aufgabenwahrnehmung der Bundesagentur für Arbeit und die durch gezieltes För-

dern und Fordern eine Verbesserung der Vermittlungschancen für Erwerbslose gewährleisten sollen.

### 2. Problemsicht

Mit der neuen Gesetzgebung gehen erhebliche Veränderungen der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien einher. Auswirkungen ergeben sich für Kinder und Jugendliche erstens als Angehörige von Bedarfsgemeinschaften gem. § 7 Abs. 3 SGB II. Zweitens sind Arbeitssuchende junge Menschen gem. § 7 Abs. 1 SGB II berechtigt, Leistungen nach dem SGB II zu erhalten. Infolgedessen steht auch die Erziehungshilfe vor neuen Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund hat der AFET

– Bundesverband für Erziehungshilfe die Neugestaltung der Sozialgesetzgebung aufmerksam verfolgt und sich in den vergangenen Monaten intensiv mit den damit einhergehenden Auswirkungen auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie auf die Erziehungshilfe insgesamt auseinandergesetzt.

Als Bundesverband für Erziehungshilfe sieht der AFET es als seine Aufgabe an, die der reformierten Gesetzgebung immanenten Chancen zur Verbesserung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu reflektieren. Zur effektiven Nutzung dieses Potentials ist es jedoch gleichzeitig erforderlich, auf Nachteile und Regelungslücken hinzuweisen.

Die im Weiteren erörterten Aspekte berücksichtigen einige Schwerpunkte des innverbandlichen Diskurses. Dabei versteht sich der Beitrag als Anregung der fachöffentlichen Diskussion und erfolgt mit Blick auf Nachbesserungen der gesetzlichen Grundlagen und eine optimale Auslegung und Umsetzung in der Praxis.

## 2.1. Kinder und Jugendliche als Angehörige von Bedarfsgemeinschaften

Als Angehörige von Bedarfsgemeinschaften gem. § 7 Abs. 3 S. 4 SGB II sind Kinder Erwerbsloser einem erhöhten Verarmungsrisiko ausgesetzt.

Alleinstehende sowie Alleinerziehende erhalten seit dem 01.01.2005 Arbeitslosengeld II in Höhe von 345,- € (alte Bundesländer) bzw. 331,- € (neue Bundesländer). Partnerinnen und Partner erhalten ab Beginn des 19. Lebensjahres 311,- € (alte Bundesländer) bzw. 298,- € (neue Bundesländer). Für Kinder sieht das SGB II bis zum 14. Lebensjahr ein Sozialgeld von 207,- € (alte Bundesländer) bzw. 199,- € (neue Bundesländer) vor. Für Jugendliche, die als nicht erwerbsfähige Angehörige in der Bedarfsgemeinschaft leben, wird ab einem Alter von 14 Jahren ein Sozialgeld von 276,- € (alte Bundesländer) bzw. 265,- € (neue Bundesländer) gewährt. Diese Leistungen sollen auch die einmaligen Bedarfe wie die Anschaffung von Bekleidung, Haushaltsgegenständen und Schulmaterialien abdecken. Hinzu kommen die Leistungen für die angemessenen Kosten von Unterkunft und Heizung. Nach einem Jahr Erwerbslosigkeit sinkt das Einkommen von Familien, die im Leistungsbezug des SGB II stehen, folglich auf das Niveau der Sozialhilfe.

Statistisch betrachtet wächst die Zahl der in Armut lebenden Kinder und Jugendlichen damit von ca. einer Million auf ca. anderthalb Millionen. Die Ar-

mutquote unter Kindern liegt damit nunmehr bei ca. 9,2%. Der am 02.03.2005 vom Bundeskabinett vorgelegte 2. Armuts- und Reichtumsbericht weist erneut auf das Risiko der Verarmung durch Erwerbslosigkeit hin. Gleichzeitig ist belegt, dass Armut die Erziehungskompetenz schwächt und den erzieherischen Hilfebedarf von Familien erhöht. Ebenso ist bekannt, dass das Aufwachsen in Armut gravierende negative Folgen für Bildungschancen und Zukunftsperspektiven von Kindern hat. Die soziale Lage der Herkunftsfamilie beeinflusst den schulischen (Miss-)Erfolg von Kindern und Jugendlichen nachhaltig und prägt in der Folge deren eigene Erwerbsbiografien.

Mit Blick auf ein erhöhtes Verarmungsrisiko von Kindern und Jugendlichen ist auf folgende Aspekte hinzuweisen:

### Nicht Vorsehen von einmaligen Beihilfen

Dadurch, dass die Möglichkeit der Gewährung einmaliger Beihilfen beispielsweise für Bekleidung, Haushaltsgegenstände und Schulmaterialien im SGB II außerhalb der Leistungen gem. § 23 Abs. 3 SGB II nicht vorgesehen ist, sondern entsprechende Beträge in die Regelleistungen integriert worden sind, ist zu befürchten, dass viele Familien Probleme mit der finanziellen, ressourcenorientierten Planung bekommen. Es ist anzunehmen, dass insbesondere Familien in schwierigen Lebenslagen damit überfordert sein werden, einen Teil der monatlichen Regelleistung anzusparen, um von den gebildeten Rücklagen zu gegebener Zeit Bedarfe, wie den Ersatz einer defekten Waschmaschine, die Anschaffung von Schulbüchern oder Brillengestellen oder die Finanzierung des Mittagessens in der Ganztagschule, zu befriedigen.

Sind Familien mit der angemessenen finanziellen Planung und einem Wirt-

schaften entsprechend der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel überfordert, so kann dieses auch Auswirkungen auf öffentliche Träger der Jugendhilfe haben. Erklärt beispielsweise eine Mutter zur Monatsmitte, dass sie kein Geld mehr habe, um ihr Kind zu ernähren, muss das Jugendamt entscheiden, ob ein „Erziehungsdefizit“ beim Kind eine Folge der finanziellen Schwierigkeiten der Mutter ist und eine Hilfe nach § 27 SGB VIII angeboten wird.

Das SGB XII sieht die Möglichkeit einer abweichenden (Mehr-)Bedarfsfestlegung vom durchschnittlichen Bedarf in § 28 Abs. 1 S. 2 vor. Die daraus resultierende unterschiedliche Behandlung von Leistungsberechtigten im Sinne des SGB XII und Leistungsberechtigten im Sinne des SGB II ist nicht nachvollziehbar.

Vor dem Hintergrund des Geschilderten ist die Einführung folgender, bei Bedarf zu gewählender einmaliger Beihilfen in den Leistungskatalog des SGB II zu empfehlen:

- Bekleidung
- Brillen
- Instandhaltung der Wohnung
- Familienfeiern
- Über Bekleidung hinausgehende Erstausrüstung bei Geburt eines Kindes
- Fahrräder für Kinder und Jugendliche
- Hausrats- und Haftpflichtversicherungen
- Schülerbedarf
- Kinderhochstühle
- Verhütungsmittel
- Haushaltsgeräte

### Kosten für Unterkunft und Heizung

Seit dem 01.01.2005 überprüfen die Leistungsträger, ob Größe und Kosten der Unterkunft sowie Kosten für Heizung angemessen sind.

Für bisherige Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosenhilfe und ihre Angehörigen kann dies bedeuten,

dass sie nunmehr gezwungen sind umzuziehen, wenn die Miete und/oder die Größe des Wohnraums – gemessen an der Anzahl der dort lebenden Personen – als zu hoch eingestuft werden.

Für Kinder ist ein Umzug oftmals mit einem Einrichtungs- oder Schulwechsel sowie dem Abbruch sozialer Kontakte verbunden. Gem. § 1 Abs. 1 S. 4 SGB II sind die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Kinder erziehen, zu berücksichtigen.

Es besteht die Gefahr, dass bei Entscheidungen der Arbeitsagenturen nach § 22 SGB II jugendhilfepolitische Aspekte wie die Wahrung von Bildungschancen, die Verhinderung von Schulwechseln und eine drohende Destabilisierung sozialer Netze nicht ausreichend berücksichtigt werden und vermehrt „soziale Brennpunkte“ mit den für Kinder negativen Folgen entstehen.

Zu empfehlen ist daher, über die Ausführungsbestimmungen zum SGB II darauf hinzuwirken, dass die örtlichen Arbeitsagenturen Entscheidungen nach § 22 SGB II auch auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen an ein förderliches Lebensumfeld ausrichten.

Hinsichtlich der Heizkosten ergibt sich folgendes Problem: Als angemessen gelten Heizkosten dann, wenn sie einen Euro je Quadratmeter Wohnfläche nicht überschreiten. Liegen die tatsächlichen Kosten über diesem Richtwert, müssen sie – ebenso wie die Kosten für die Stromversorgung – aus der Regelleistung beglichen werden. Selbiges gilt für etwaige Nachforderungen, die sich aus den Turnusrechnungen der Energieunternehmen ergeben.

Die in der Praxis gebildeten quadratmeterbezogenen Richtwerte können

nur einen Anhaltspunkt für die Angemessenheit der Heizkosten darstellen. Die individuelle Situation einer Bedarfsgemeinschaft sollte gleichermaßen Berücksichtigung finden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Bedarfsgemeinschaften mit kleinen Kindern einen erhöhten Wärmebedarf haben. Allgemein ist zu berücksichtigen, dass sich Erwerbslose in der Regel länger in ihrer Wohnung aufhalten als Berufstätige und allein daraus ein erhöhter Energiebedarf resultiert.

Zu befürchten ist, dass sich insbesondere eine Vielzahl von Bedarfsgemeinschaften in schwierigen Lebenslagen durch die Entstehung von Miet- und Energiekostenrückständen verschuldet und Familien infolgedessen vom Wohnungsverlust und der Einstellung der Energieversorgung bedroht sind. Obdachlosigkeit oder die Einstellung der Energieversorgung in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bedeuten, dass der örtliche Träger der Jugendhilfe entscheiden muss, die Kinder aus der Familie zu nehmen. Neben steigenden Kosten im Jugendhilfesektor bedeutet auch dieses eine Minderung der Chancengleichheit.

Problematisch ist, dass viele örtliche Arbeitsagenturen es ablehnen, Mieten und Energiekosten direkt an den Vermieter bzw. andere Empfangsberechtigte zu zahlen, obwohl die Hilfebedürftigen mit der eigenständigen regelmäßigen Zahlung der monatlichen Verpflichtungen überfordert sind. Eine Zahlung direkt an den Vermieter oder andere Empfangsberechtigte ist gem. § 22 Abs. 4 SGB II möglich. Erfahrungen in den Kommunen zeigen jedoch, dass dieses – bestenfalls noch mit einem Hinweis auf einen zu hohen Aufwand – abgelehnt wird und höchstens über ein Widerspruchsverfahren erreicht werden kann.

Aufgrund dieser Erfahrungen ist zu empfehlen, in den Ausführungsbe-

stimmungen zum SGB II mit Nachdruck darauf hinzuweisen, die Möglichkeit der direkten Zahlung von Miete und Energiekosten an die Empfangsberechtigten bei entsprechender Anfrage und Einwilligung durch den Hilfebedürftigen umgehend anzubieten.

#### Absenkung und Wegfall des Arbeitslosengeldes gem. § 31 SGB II

Die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sind abhängig von den Lebenslagen ihrer Eltern. Als Angehörige einer Bedarfsgemeinschaft verschlechtern sich die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen insbesondere dann, wenn den erwachsenen Hilfebedürftigen als Sanktion Leistungen gekürzt oder diese ganz eingestellt werden.

#### **2.1.1. Pflegefamilien**

Der AFET weist darauf hin, dass zahlreiche Pflegeplätze i.S.d. § 33 SGB VIII von Kindern, die im Haushalt von Personen leben, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, gefährdet sind. Diese Pflegepersonen nehmen Abstand davon, Pflegekinder in ihren Haushalt aufzunehmen, weil die sog. Kosten der Erziehung gem. § 39 Abs. 1 SGB VIII als ein Teil des Pflegegeldes als Einkommen der Pflegeperson bewertet und infolgedessen auf die Leistungen nach dem SGB II angerechnet werden. Die Pflegepersonen befürchten den Verlust einer ausreichenden ökonomischen Basis. Jugendämter sehen die Gefahr, diese Form der Hilfe zur Erziehung deshalb nicht mehr anbieten zu können.

Es gibt ein gesamtgesellschaftliches Interesse daran, Pflegefamilien anderen stationären Hilfen zumindest gleichzustellen. Darüber hinaus haben Pflegepersonen einen öffentlichen Erziehungsauftrag übernommen, dessen erforderliche finanzielle Rahmenbedingungen unbedingt sicherzustellen sind. Last not least



wären mit Wegfall dieses Hilfeangebots anderweitige Unterbringungsformen mit erheblich höheren Kosten verbunden.

Vor diesem Hintergrund ist die Anrechnung des Pflegegeldes auf die Leistungen des SGB II abzulehnen. Die Kosten der Erziehung sollten nicht als Einkommen zu berücksichtigende Einnahmen gem. § 11 Abs. 1 SGB II bewertet werden, sondern analog der Einnahmen von Pflegepersonen für Leistungen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung nicht als Einkommen zu berücksichtigende Einnahme gem. § 11 Abs. 3 Nr. 1a behandelt werden.

## **2.2. Umgangsrecht und Umgangspflicht**

Jedes Kind hat gem. § 1684 Abs. 1 BGB ein Recht auf Umgang mit jedem Elternteil. Umgekehrt hat jedes Elternteil, das nicht mit dem Kind zusammenlebt, gem. § 1684 Abs. 1 S. 2 BGB das Recht und die Pflicht zum Umgang mit dem Kind. Gleichzeitig gehört die Möglichkeit der Umsetzung des Umgangsrechts zum Grundrecht auf Pflege und Erziehung von Kindern gem. Art. 6 Abs. 2 GG.

Insbesondere dann, wenn zwischen dem Wohnort des Kindes und dem des Elternteils eine größere räumliche Entfernung liegt, kann die Ausübung des Umgangsrechts mit erheblichen Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten verbunden sein.

Ebenso entstehen Kosten bei Familienbesuchen stationär untergebrachter Kinder und Jugendlicher. Gleichzeitig gelten stationär untergebrachte junge Menschen jedoch nicht als Angehörige der Bedarfsgemeinschaft.

Anders als das SGB XII sieht das SGB II keinen Mehrbedarf für die Wahrnehmung von Umgangskontakten vor. Diese Kosten sind aus den Regelleistungen zu decken. Aufgrund

der Höhe der Regelleistungen ist zu befürchten, dass die Umgangsrechte von Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie die elterliche Umgangspflicht in vielen Fällen nicht wahrgenommen werden können, obwohl dieses unter pädagogischen Gesichtspunkten sinnvoll und notwendig ist.

Nicht zuletzt auch mit Blick auf die Verfassung ist daher zu empfehlen, die Möglichkeit zur Bewilligung eines Mehrbedarfs für die Verwirklichung von Umgangskontakten in das SGB II aufzunehmen.

## **2.3. Unterhaltsverpflichtungen**

Analog zu den Ausführungen im Beschluss des Sozialgerichts Dortmund vom 18.01.2005 ist der fehlende Schutz von Unterhaltsansprüchen im SGB II als unbefriedigend zu bewerten. Unterhaltsverpflichtungen sind – soweit nicht tituliert – nicht vom Einkommen der Hilfebedürftigen bzw. ihrer Partner und Partnerinnen abzusetzen. Da das vorhandene Einkommen vorrangig für den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft eingesetzt werden muss, können Unterhaltsansprüche nicht mehr befriedigt werden. Dieser Umstand gefährdet die materielle Existenzsicherung von Kindern und Alleinerziehenden.

Angeregt wird daher, auch nicht tituliert Unterhaltszahlungen als vom Einkommen der Hilfebedürftigen absetzbar zu bewerten und in das SGB II eine Rückübertragungsmöglichkeit analog § 94 Abs. 5 SGB XII aufzunehmen.

## **2.4. Junge Menschen als Leistungsberechtigte im Sinne des § 7 Abs. 1 SGB II**

### **2.4.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen**

Seit dem 01.01.2005 gelten für die berufliche und soziale Integration

junger Menschen drei Leistungsgesetze, das SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), das SGB III (Arbeitsförderung) sowie das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe).

Das SGB VIII ist vorrangig zu den Leistungen des SGB II. Dieses gilt jedoch nicht für § 13 SGB VIII, es sei denn, Jugendberufshilfe wird als Erziehungshilfe i.S.d. § 27 Abs. 3 SGB VIII i.V.m. § 13 Abs. 2 SGB VIII gewährt. Bei fehlender Leistungskonkurrenz muss der Jugendhilfeträger in Vorleistung treten und gegebenenfalls auch dafür sorgen, die Nachrangigkeit wieder herzustellen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Jugendliche, die für länger als sechs Monate in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe leben, gem. § 7 Abs. 4 SGB II von sämtlichen Integrationsleistungen für die Altersgruppe der 15 – 25 Jährigen ausgeschlossen sind. Da allein die Erziehung junger Menschen in stationären Einrichtungen weder auf deren Erwerbsunfähigkeit noch auf das Nicht-Vorhandensein von Hilfebedürftigkeit i.S.d. § 9 Abs. 1 SGB II schließen lässt, stellt der Ausschluss dieser Gruppe eine Benachteiligung gegenüber Gleichaltrigen, die nicht stationär untergebracht sind, dar. Angeregt wird daher, den § 7 Abs. 4 SGB II entsprechend zu modifizieren.

Als problematisch ist ebenfalls zu bewerten, dass Auszubildende gem. § 7 Abs. 5 SGB II keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Zwar können gem. § 7 Abs. 5 S. 2 SGB II in besonderen Härtefällen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gewährt werden. Allerdings handelt es sich bei dieser Regelung erstens um eine „Kann-Regelung“ und zweitens werden die Leistungen nur auf Darlehensbasis gewährt. Der AFET sieht die Gefahr, dass Jugendliche, die beispielsweise im Rahmen einer schulischen Ausbildung Leistungen nach dem BAFöG erhalten und somit kei-

nen Wohngeldanspruch haben, ihre Ausbildung abbrechen müssen, weil die bezogenen Leistungen die Kosten für den Lebensunterhalt inklusive der Miet- und Energiekosten nicht decken. Eine Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gem. § 7 Abs. 5 S. 2 SGB II fängt diese Gefahr nicht auf. Der bei in Anspruchnahme eines Darlehens drohende Schuldenberg verängstigt und wirkt abschreckend. Dieses Problem betrifft insbesondere auch junge Menschen im Betreuten Wohnen. Solange diese jungen Menschen im Betreuten Wohnen leben, werden die Nebenleistungen wie Miete etc. ebenfalls vom Jugendhilfeträger finanziert. Im Rahmen der Verselbständigung wird angestrebt, die jungen Menschen so schnell wie möglich aus der Jugendhilfe in die Selbständigkeit zu entlassen. Der Schritt hat jedoch jetzt zur Folge, dass bei Entlassung aus der Jugendhilfemaßnahme die Miete nicht mehr gedeckt ist. Dieser Umstand konterkariert sowohl die Bemühungen der Jugendhilfe zur Verselbständigung junger Menschen als auch die Intention des SGB II, junge Menschen unter dem Hinweis auf die sich anschließende persönliche und wirtschaftliche Selbständigkeit zur Ausbildungsaufnahme zu motivieren.

Vor diesem Hintergrund ist anzulegen, Auszubildende nicht von den Leistungen nach dem SGB II auszugrenzen.

Allen drei Gesetzen ist zwar die Intention der gesellschaftlichen Integration junger Menschen gemein, dennoch unterscheiden sich das SGB II, das SGB III und das SGB VIII sehr in ihren jeweiligen Aufträgen, Zielen, Sichtweisen und Handlungslogiken.

Anliegen des SGB VIII ist die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen mit Blick auf die Entfaltung eigenständi-

ger und eigenverantwortlicher Persönlichkeiten sowie die Vermeidung und/oder Beseitigung von Benachteiligungen. Mit ganzheitlicher, prozessorientierter Sichtweise verfolgt das SGB VIII dementsprechend erzieherische und sozialpädagogische Ziele.

Diesen Zielen stehen die arbeitsmarktbezogenen Interessen des SGB II gegenüber, die die Eigenverantwortlichkeit des jungen Menschen bereits als Voraussetzung für seine Integration in den Arbeitsmarkt definieren. Statt erzieherischer und pädagogischer Gesichtspunkte stehen Kosteneinsparungen und der Nachweis eines effizienten Vermittlungsansatzes der Bundesagentur für Arbeit im Vordergrund. Für eine altersgemäße Orientierungsfindung, den Lernprozess, eigene Ressourcen zu nutzen und sich zu einer eigenständigen Persönlichkeit zu entwickeln, bleibt den 15-25 Jährigen im SGB II wenig Raum.

Während das „Nicht-Funktionieren“ junger Menschen und gesellschaftliche Ausgrenzung Ausgangspunkte für die Gewährung von Leistungen des SGB VIII darstellen, sieht das SGB II Sanktionierung und infolgedessen gesellschaftliche Ausgrenzung bei „Nicht-Funktionieren“ junger Menschen vor.

Junge Menschen in schwierigen Lebenslagen stehen vor der Situation, dass nicht eine Instanz für ihre soziale und berufliche Integration zuständig ist, sondern drei. Gerade für die Eingliederung junger Menschen in schwierigen Lebenslagen ist eine eindeutige institutionelle und personelle Zuständigkeit jedoch wesentlich. Fragwürdig und für den jungen Menschen nicht nachvollziehbar ist beispielsweise der Umstand, dass die Berufsberatung entsprechend SGB III weiterhin von der Arbeitsagentur und nicht vom Fallmanager geleistet wird. Selbige Irritationen auf Seiten des Jugendlichen sind auch dann zu erwarten, wenn neben einem Hilfeplan, in

dem i.d.R. auch Ziele hinsichtlich der schulischen und beruflichen Qualifikation formuliert sind, eine Eingliederungsvereinbarung tritt, die nicht wohlüberlegt mit dem Hilfeplan abgestimmt ist.

§ 15 Abs. 1 SGB II sieht vor, Eingliederungsvereinbarungen im Einvernehmen mit dem kommunalen Träger abzuschließen. Dementsprechend sollte der Jugendhilfeträger bereits zu Beginn der Vereinbarungen involviert werden. Der Jugendhilfeausschuss sollte in diesem Sinne die Initiative ergreifen und einen entsprechenden Beschluss gem. § 71 Abs. 3 SGB VIII fassen.

#### **2.4.2. Die Grundsätze des Förderns und Forderns**

Erklärtes Ziel der Förderung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger ist gem. § 14 SGB II die Eingliederung in Arbeit. Entsprechend der Vorgabe des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit wird für die Altersgruppe der 15 – 25 Jährigen eine Vermittlungsquote von 52 % angestrebt.

Für diese Gruppe der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sieht § 3 Abs. 2 SGB II die unverzügliche Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit vor. Können junge Menschen ohne Berufsabschluss nicht in eine Ausbildung vermittelt werden, soll darauf hingewirkt werden, dass die vermittelte Arbeit oder Arbeitsgelegenheit auch qualifizierende Anteile zur Verbesserung der beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten enthält.

Zur Erreichung dieses Ziels sieht § 14 SGB II einen persönlichen Ansprechpartner für den jungen Menschen vor. Um dem spezifischen Betreuungsbedarf der Altersgruppe gerecht werden zu können, übernehmen bestimmte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen das Fallmanagement für maximal 75 Jugendliche und junge Erwachsene. Viele Städte haben inzwischen unter der Be-

zeichnung „JobCenter-U-25“ eigene Organisationseinheiten eingerichtet. Der persönliche Ansprechpartner soll über Information, Beratung, Vermittlung und gegebenenfalls Sanktionsverhängung ein „kompetentes Fallmanagement“ (BT-Drucksache 15/1516) sicherstellen.

Als weitere Leistungen kann der Jugendliche Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Eingliederung gem. § 4 Abs. 1 SGB II erhalten. Bei entsprechendem Bedarf können gem. § 16 SGB II zusätzlich Leistungen wie die Betreuung minderjähriger Kinder, Schuldner- oder Suchtberatung sowie psychosoziale Betreuung hinzukommen. Dabei hat der persönliche Ansprechpartner des jungen Menschen gem. § 4 Abs. 2 SGB II darauf zu achten, dass der Jugendliche die erforderliche Beratung und Unterstützung anderer Träger, beispielsweise der Jugendhilfe, erhält.

Die subjektiven Rechtsansprüche, die sich aus § 16 i.V.m. § 3 Abs. 2 SGB II für junge Menschen ergeben, sowie die vorgesehenen Fördermöglichkeiten für ihre berufliche Integration sind zu begrüßen.

Allerdings ist fraglich, wie eine schnelle und gleichzeitig dauerhafte Vermittlung gelingen kann. Die hohen Fallzahlen der persönlichen Ansprechpartner für Jugendliche in Kombination mit einer ebenfalls hohen angestrebten Aktivierungsquote, einem vergleichsweise niedrigen Vermittlungsbudget und einem nicht unerheblichen Druck des Erreichens statistischer Erfolge widersprechen dem intensiven Betreuungsbedarf insbesondere von Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen.

Diese Jugendlichen haben einen hohen sozialen Integrationsbedarf, der das vorgesehene Eingliederungsbudget schnell reduziert, so dass in der Konsequenz insgesamt weniger Hilfebedürftige vermittelt werden können.

Dieser Umstand „verführt“ möglicherweise dazu, jungen Hilfebedürftigen in schwierigen Lebenslagen nicht die aufwendigen und kostenintensiven Integrationsleistungen zukommen zu lassen, die sie vielleicht bräuchten, um überhaupt erst einmal Grundkenntnisse zu erwerben und eine Beschäftigungsfähigkeit entwickeln zu können.

Die Handlungsempfehlungen der Bundesagentur für Arbeit zur Beratung und Vermittlung bedürfen aus Sicht der Jugendhilfe der dringenden Überarbeitung. Mit vielen Jugendlichen ist es nicht möglich, in einem Erstgespräch sowohl Eingliederungsziele zu entwickeln und diese durch die Festlegung von Eingliederungsschritten zu operationalisieren. Die darüber hinaus erfolgende Zuordnung der Jugendlichen in eine der vier Kundengruppen, nach denen sich die zu gewährenden Leistungen bestimmen, ist zudem mit dem Anspruch auf individuelle und passgenaue Förderung nicht vereinbar.

Es besteht die Gefahr, dass in der Anwendung des § 3 Abs. 2 SGB II die Zielsetzung der langfristigen beruflichen Integration junger Menschen zugunsten kurzfristiger statistischer Erfolge aus dem Blick geraten könnte.

Zur nachhaltigen Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt und damit zur Verringerung des Armutsrisikos sowie erhöhter Folgekosten muss die Ausbildung absolute Priorität haben. Der am 02.03.2005 vom Bundeskabinett vorgelegte 2. Armuts- und Reichtumsbericht belegt erneut, dass fehlende Schul- und Ausbildungsabschlüsse das Armutsrisiko erheblich erhöhen. Die Förderung von Ausbildung geht der Förderung von Arbeit oder Arbeitsgelegenheiten demzufolge zwingend vor.

Ebenso ist vor der dem SGB II immanenten Gefahr zu warnen, dass junge

Menschen vorschnell als nicht ausbildungsfähig oder -willig eingestuft werden.

Ist beschieden, dass einem Jugendlichen die nötige Ausbildungsreife fehlt und er schlechte Vermittlungschancen hat, wird er nicht länger in der Bewerberkartei geführt. Als besonders problematisch erweist sich dabei das Vorgehen, die Ausbildungsfähigkeit nicht nur als individuelle Eignung für einen speziellen Ausbildungsgang zu definieren, sondern die Entscheidung über die Ausbildungs(-un)fähigkeit in Abhängigkeit vom regionalen Ausbildungsmarkt zu treffen. Damit wird auch das Fehlen von Ausbildungsplätzen nicht zuletzt fälschlicherweise von einem strukturellen Problem in ein individuelles Defizit umgedeutet. Derartige individualisierende Deutungsmuster sind jedoch insbesondere vor dem Hintergrund des Ausmaßes der in Deutschland fehlenden Ausbildungs- und Arbeitsplätze nicht akzeptabel.

Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen ist gem. § 2 Abs. 1 SGB II der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung für den Zeitraum von sechs Monaten. In dieser wird gem. § 15 Abs. 1 SGB II bestimmt, welche Leistungen der Jugendliche zur Eingliederung erhält und welche Bemühungen er diesbezüglich selbst in welcher Häufigkeit erbringen muss. Ebenso regelt die Eingliederungsvereinbarung, wie der junge Mensch seine aktive Mitarbeit nachzuweisen hat. Gem. § 2 Abs. 1 SGB II muss er alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung seiner Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Der speziell für diese Altersgruppe von der Bundesagentur für Arbeit vorgelegte sog. „8-Punkte-Plan“ sieht vor, dass die in der Eingliederungsvereinbarung festgeschriebenen Ziele realistisch und mit dem Jugendlichen abgesprochen sein müssen und sie darüber hinaus seiner individuellen Situation angemessen sein sollen. Dennoch sind auch

junge Menschen verpflichtet, jede angebotene zumutbare Arbeit, jede Arbeitsgelegenheit, jede Eingliederungsmaßnahme oder jeden Ausbildungsplatz anzunehmen. Der „8-Punkte-Plan“ sieht vor, dass nicht bildungsfähige oder -willige Jugendliche die „Chance zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts durch Arbeitsaufnahme“ (Kompendium „Aktive Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II“, S. 20) erhalten. Dabei ist sekundär, ob das Vermittlungsangebot dem jungen Menschen zusagt oder nicht.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Grundsatz des Forderns und die Androhung von Sanktionen aus Sicht der Jugendhilfe nicht per se für Jugendliche und junge Erwachsene abzulehnen sind. Allerdings berücksichtigt das SGB II die Lebensumstände besonders benachteiligter Jugendlicher, wie sie beispielsweise bei einem erheblichen Teil der Jugendlichen in Jugendhilfemaßnahmen vorliegen, nicht in ausreichendem Maße.

#### 2.4.2.1. Sanktionen

Während sich im SGB II kaum Rechtsansprüche für junge Menschen finden, die Hilfe zu erhalten, die sie selbst als notwendig und geeignet erachten, sind Sanktionen in § 31 SGB II unmissverständlich und umfangreich benannt.

Jungen Menschen im Alter von 15 – 25 Jahren wird das Arbeitslosengeld II gem. § 31 Abs. 5 SGB II für drei Monate gestrichen, wenn sie trotz Belehrung über die Rechtsfolgen eine zumutbare Arbeit, Eingliederungsmaßnahme, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit nicht aufnehmen, fortführen oder Anlass zum Abbruch geben. Ebenso wird die Leistung aufgehoben, wenn junge Menschen sich weigern, die Eingliederungsvereinbarung abzuschließen oder die darin festgeschriebenen Pflichten wie beispielsweise die Wahrnehmung von Terminen oder

den Nachweis von Eigenbemühungen nicht erfüllen. In diesen Fällen werden die Kosten für Unterkunft und Heizung direkt an die Empfangsberechtigten überwiesen. § 31 Abs. 3 SGB II sieht vor, dass im Einzelfall Sachleistungen oder geldwerte Leistungen erbracht werden können.

Der Einsatz sanktionierender Maßnahmen für jugendliche Hilfebedürftige ist nicht grundsätzlich abzulehnen. Unter pädagogischen Gesichtspunkten sind Sanktionen jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen angemessen. Ansonsten bergen Sanktionen gegenüber Jugendlichen die Gefahr der weiteren gesellschaftlichen Ausgrenzung in sich. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, den Jugendhilfeträger bereits vor der Verhängung von Sanktionen zu beteiligen.

Sanktionen können nur dann eine erfolgversprechende Verhaltensänderung bewirken, wenn der junge Mensch gleichzeitig in erweitertem Umfang beraten wird. Voraussetzung für den Einsatz von Sanktionen muss darüber hinaus sein, dass die in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Pflichten für den Jugendlichen tatsächlich verständlich, transparent und entsprechend seiner persönlichen Lebenslage auch erfüllbar sind. Um diese Bedingungen gewährleisten zu können, sollten sämtliche Leistungen zur Eingliederung in Arbeit partizipativ mit dem Jugendlichen diskutiert und erst nach übereinstimmender positiver Einschätzung beider Seiten in die Vereinbarung aufgenommen werden. Im Interesse der Motivation sollten die Eingliederungsmaßnahmen und Vermittlungsangebote den Wünschen und Vorstellungen der jungen Menschen entsprechen. Wesentlich für den Erfolg der Eingliederungsmaßnahme ist ebenfalls eine sehr differenzierte Reflexion der für den einzelnen Jugendlichen geltenden Zumutbarkeitskriterien.

#### 2.4.2.2. Arbeitsgelegenheiten für junge Menschen

Wenn junge Menschen nicht in eine Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden können, sind sie gem. § 3 Abs. 2 SGB II in eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln.

§ 16 Abs. 3 SGB II unterscheidet zwischen versicherungspflichtigen betrieblichen Arbeitsplätzen (S. 1) und Arbeitsgelegenheiten außerhalb von Arbeitsplätzen, in denen Hilfebedürftigen neben dem Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung gezahlt wird (S. 2). Die Mehraufwandsentschädigung liegt bei ein bis zwei Euro pro Stunde. Gezahlt wird kein Lohn, sondern ein Ausgleich für die mit der Verrichtung der Arbeit verbundenen zusätzlichen finanziellen Belastungen. Die Arbeiten müssen im öffentlichen Interesse liegen und zusätzlich sein.

Für die Gruppe der 15 – 25 Jährigen würde sich ein Bedarf von mindestens 100.000 Arbeitsgelegenheiten ergeben.

Als ein Modul neben anderen können Arbeitsgelegenheiten Chancen für junge Menschen beinhalten und die Teilnahme und Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen ermöglichen. Über Arbeitsgelegenheiten können Jugendliche lernen, sich an einen geordneten Tagesablauf zu gewöhnen, Fähigkeiten wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit oder Konfliktlösungskompetenz erwerben und dadurch eine grundsätzliche Beschäftigungsfähigkeit sowie Selbstbewusstsein erlangen oder bewahren. Im Weiteren können Arbeitsgelegenheiten dazu beitragen, sich beruflich zu orientieren. Über den Erwerb von Kenntnissen in einem bestimmten Arbeitsfeld können Arbeitsgelegenheiten darüber hinaus eine Qualifizierung für eine spezielle Tätigkeit oder eine entsprechende Ausbildung ermöglichen und

somit einen wesentlichen Beitrag zur dauerhaften Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt gewährleisten.

Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für junge Menschen ist folglich zu begrüßen. Neben den Chancen birgt die Vermittlung junger Menschen in Arbeitsgelegenheiten jedoch auch erhebliche Gefahren. Arbeitsgelegenheiten können, wenn sie bestimmte Kriterien nicht erfüllen, insbesondere für junge Menschen in schwierigen Lebenslagen das Ende eines Einstiegs in das Erwerbsleben bedeuten und Ausgrenzungsprozesse manifestieren. Diese Risiken werden im Folgenden unter den Punkten 2.4.2.2.1. sowie 2.4.2.2.2. erörtert.

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden erstens Kriterien für die Vermittlung von jungen Menschen in Arbeitsgelegenheiten benannt und zweitens Anforderungen an die Gestaltung von Arbeitsgelegenheiten aufgezeigt.

#### **2.4.2.2.1. Der Prozess der Vermittlung junger Menschen in Arbeitsgelegenheiten**

Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 Abs. 3 SGB II können sinnvoll für die jungen Menschen sein, die nicht über einen Berufsabschluss verfügen und sich zum Zeitpunkt der Vermittlung nicht für die Aufnahme einer Ausbildung entscheiden können oder wollen. Ebenso können Arbeitsgelegenheiten als Überbrückungselement für Jugendliche mit Berufsabschluss angemessen sein, wenn diese nach Ende der Ausbildung bislang keinen Arbeitsplatz gefunden haben.

Nicht sinnvoll ist es hingegen, Jugendliche ohne Berufsabschluss in eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln, wenn die Jugendlichen von sich aus eine Ausbildung anstreben und „nur“ noch keine Ausbildungsstelle gefunden wurde.

Im Rahmen eines qualifizierten Fallmanagements sind daher der bisherige Ausbildungsstand, diesbezügliche Wünsche und Motivationen sowie die persönliche Lebenslage des Jugendlichen gemeinsam mit diesem intensiv zu erörtern und zu reflektieren. Nur mit diesem Hintergrundwissen kann eine Zuweisung in eine Arbeitsgelegenheit erfolgen, die aufgrund der Qualifikation, der Interessen und Bedürfnisse des einzelnen Jugendlichen angemessen ist. Nur wenn die Arbeitsgelegenheit den qualifikatorischen sowie persönlichen Voraussetzungen des Jugendlichen entspricht, lässt sich der Gefahr begegnen, dass sich insbesondere Jugendliche in schwierigen Lebenslagen nicht demotiviert verweigern. Da sämtliche Eingliederungsleistungen dem Ziel der dauerhaften Integration in Arbeit als Intention des Gesetzgebers folgen müssen, macht die Vermittlung des Jugendlichen in „irgendeine“ Arbeitsgelegenheit nicht nur wenig Sinn. Sie wäre im Gegenteil auch rechtswidrig und nicht zuletzt mit Blick auf die Lebensperspektive des Jugendlichen kontraproduktiv. Die jungen Menschen sollten deshalb jeweils zwischen verschiedenen Arbeitsgelegenheiten auswählen können. Während der Dauer der Maßnahme sollte der Jugendliche beraten und sozialpädagogisch begleitet werden. Sinn und Chancen der Arbeitsgelegenheit sollten ebenso regelmäßig erörtert werden wie die gewonnenen Eindrücke, Erfahrungen und Kompetenzen. Zudem muss es dem Jugendlichen nach Rücksprache mit seinem persönlichen Ansprechpartner möglich sein, eine Arbeitsgelegenheit vorzeitig beenden zu können, ohne Sanktionen befürchten zu müssen, wenn er wesentliche Gründe für seine Entscheidung benennen kann. Beiden Seiten sollte stets präsent sein, dass die Arbeitsgelegenheit nur einen Schritt im Prozess der Arbeitsmarktintegration darstellen kann. Die Planung der sich anschließenden Schrit-

te, wie die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit, muss deshalb bereits während der Dauer dieser Maßnahme erfolgen.

#### **2.4.2.2.2. Die Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten für junge Menschen**

Es ist mit Nachdruck zu appellieren, über die Ausführungsbestimmungen zum SGB II eindringlich darauf hinzuwirken, dass die Beschäftigungsträger bei der Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten die Integration des jungen Menschen in den Arbeitsmarkt als prägenden Leitgedanken zugrunde legen.

Dementsprechend ist vorzusehen, dass von den Arbeitsgemeinschaften bzw. optierenden Kommunen und Landkreisen gemeinsam mit den Beschäftigungsträgern Qualitätsstandards für die Arbeitsgelegenheiten entwickelt werden.

Zunächst ist sehr genau zu überprüfen, ob das Kriterium der Zusätzlichkeit der Arbeitsgelegenheit erfüllt ist. Intention des Gesetzgebers bei der Festschreibung dieses Kriteriums war es, eine Verdrängung regulär Beschäftigter des ersten Arbeitsmarktes zu verhindern. Zusätzlichkeit kann dabei nicht über die finanzielle Situation des Maßnahmeträgers definiert werden, d.h. Arbeiten sind nicht schon deshalb zusätzlich, weil für ihre Verrichtung reguläre Arbeitskräfte aus Kostengesichtspunkten nicht eingestellt werden können oder sollen. Es besteht die Gefahr der Verdrängung regulärer Beschäftigungsverhältnisse nicht zuletzt auch im Bereich der Jugendhilfe. Sparmaßnahmen und wachsender Konkurrenzdruck unter den Jugendhilfeträgern verführen dazu, reguläre pädagogische wie nicht-pädagogische Arbeitsbereiche durch Arbeitsgelegenheiten abzudecken. Die Wahrscheinlichkeit des Abbaus von Arbeitsplätzen im Niedriglohnsektor ist als vergleichsweise

hoch einzustufen. In Verbindung mit dem Kriterium der Zusätzlichkeit von Arbeitsgelegenheiten kann ein Zielkonflikt entstehen. Einerseits sollen die Tätigkeiten qualifizierende Anteile enthalten, andererseits dürfen die Tätigkeiten nicht so qualifiziert sein, dass reguläre Beschäftigung verdrängt wird.

Für jede Arbeitsgelegenheit ist zunächst eine Tätigkeitsbeschreibung zu formulieren, die insbesondere auch eine detaillierte Beschreibung der qualifizierenden Elemente enthält.

Die Beschäftigungsträger sollten sowohl über Erfahrungen und Konzepte zur Eingliederung Erwerbsloser verfügen als auch entsprechend qualifiziertes Personal für die Begleitung des einzelnen Jugendlichen bereitstellen können. Für ihre Leistung ist den Beschäftigungsträgern eine Aufwandsentschädigung zu zahlen. Ebenso sollte ihnen das Recht zugebilligt werden, unter den zugewiesenen Jugendlichen auswählen zu können. Die Beschäftigungsträger sollten ebenso in die Ausarbeitung der individuellen Eingliederungsvereinbarung einbezogen werden. Kann dieses nicht in jedem Fall gewährleistet werden, sind sie zumindest über die getroffenen Vereinbarungen zu informieren.

Die Arbeitsgelegenheiten stellen keine Arbeitsverhältnisse im Sinne des Arbeitsrechts dar, so dass sie mit Ausnahme der Unfallversicherung keine Versicherungspflicht auslösen und folglich nicht zu neuen Ansprüchen auf Arbeitslosengeld führen. Gerade vor diesem Hintergrund ist anzuregen, dass insbesondere in den Fällen, in denen Jugendliche nach erfolgreichem Abschluss einer Arbeitsgelegenheit nicht in eine Ausbildung oder ein reguläres Arbeitsverhältnis vermittelt werden können, eine zumindest auf ein Jahr befristete sozialversicherungspflichtige Arbeitsgelegenheit bei dem gleichen Beschäftigungsträger er-

möglicht wird. Dieses hätte zugleich für den Beschäftigungsträger den Vorteil, dass er einen Jugendlichen, der sich schon bewährt hat, längerfristig behalten könnte und nicht regelmäßig nach wenigen Monaten neue Jugendliche einarbeiten müsste.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Träger der Arbeitsgelegenheit bei der Höhe der Mehraufwandsentschädigung den tatsächlich entstehenden Mehraufwand für Bekleidung, Reinigung von Bekleidung, Ernährung, Körperhygiene und Fahrtkosten zugrunde legen muss. Für pauschalierte Entschädigungen von ein bis zwei Euro pro Stunde fehlt die rechtliche Grundlage. Beispielsweise können allein die Fahrtkosten schon über einer solchen Entschädigungshöhe liegen. Allerdings ist gleichsam darauf zu achten, dass die Mehraufwandsentschädigung bei Jugendlichen ohne Berufsabschluss deutlich unter einer möglichen Ausbildungsvergütung liegt, um die Motivation für die Aufnahme einer Ausbildung nicht durch monetäre Aspekte zu gefährden.

Die Arbeitsgelegenheiten sollten einen Stundenumfang von 20 – 30 Wochenstunden nicht überschreiten, damit der Jugendliche ausreichend Gelegenheit hat, weiterhin nach einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle zu suchen sowie weitere unterstützende Maßnahmen wie beispielsweise Beratungsangebote wahrnehmen zu können.

Die besonderen zeitlichen oder örtlichen Bedürfnisse junger zu vermitteln der Eltern an Arbeitsgelegenheiten sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Last not least sollte der Beschäftigungsträger dem Jugendlichen bei Abschluss der Arbeitsgelegenheit ein Zeugnis ausstellen.

## **2.5. Jugendhilfe als Kooperationspartner**

Es ist zu empfehlen, eine Koopera-

tionsverpflichtung der Arbeitsagentur mit den Trägern der Jugendhilfe in § 18 SGB II aufzunehmen. Dieses würde auch der in § 13 Abs. 4 SGB VIII festgeschriebenen Forderung nach Kooperation zwischen den Trägern der Jugendhilfe und der Bundesagentur für Arbeit entsprechen.

Die Jugendhilfe verfügt über langjährige und vielfältige Erfahrungen sowohl in der beruflichen Integration junger Menschen als auch in ihrer psychosozialen Unterstützung. Diese Kompetenzen und Ressourcen sollten sowohl auf der Ebene des Fallmanagements insgesamt als auch auf der Ebene der individuellen Eingliederungsleistungen berücksichtigt werden.

Aus dem besonderen Betreuungsbedarf junger Menschen ergeben sich spezifische Qualifikationserfordernisse hinsichtlich eines sozialpädagogisch ausgerichteten Fallmanagements. Hier kann die Jugendhilfe den Arbeitsagenturen kompetente Ansprechpartner zur Seite stellen. Mit Blick auf die besonderen Bedürfnisse junger Menschen in schwierigen Lebenslagen würde dieses dem Anliegen einer bedarfsgerechten, erfolgreichen Förderung entsprechen. Vor diesem Hintergrund sollten Fachkräfte der Jugendhilfe in den JobCentern mitarbeiten, um im Beratungsprozess sowie beim Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen sowohl dem Jugendlichen als auch dem Fallmanager kompetente Unterstützung anbieten zu können.

Eine enge Kooperation von Arbeitsagentur, Kommune und Jugendhilfe in den Arbeitsgemeinschaften gem. § 44b SGB II ist nicht zuletzt auch mit Blick auf die Entwicklung eines lokalen Netzwerkes von Angeboten der Beschäftigungsförderung, Jugendberufshilfe, Ausbildung, psychosozialer Beratung und Betreuung sowie der Kindertagesbetreuung als Leistung

gem. § 16 Abs. 2 SGB II erforderlich.

Bei Jugendlichen, die Leistungen nach dem SGB VIII erhalten, ist eine Beteiligung der Jugendhilfeträger zwingend notwendig. Eine Abstimmung von Hilfeplan und Eingliederungsvereinbarung ist unerlässlich.

Auch für die Feststellung der Erwerbsfähigkeit von besonders benachteiligten jungen Menschen sollten die Erfahrungen und Kompetenzen der Fachkräfte aus der Jugendhilfe genutzt werden. In diesem Sinne ist dem Gesetzgeber auch zu empfehlen, in § 45 Abs. 1 SGB II die Beteili-

gung des öffentlichen Jugendhilfeträgers bei Verfahren, die junge Menschen zwischen 15 - 25 Jahren betreffen, aufzunehmen.

### 3. Ausblick

Zusammenfassend ist festzustellen, dass ein erheblicher Novellierungsbedarf des SGB II erkennbar ist. Darüber hinaus besteht die dringende Notwendigkeit, im Rahmen der Gestaltung der Ausführungsbestimmungen zum SGB II die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen als Angehörige von Bedarfsgemeinschaften sowie als Leistungsberech-

tigte stärker in den Blick zu rücken.

Um sowohl eine optimale Nachbesserung der rechtlichen Grundlagen als auch eine effektive Gestaltung der Ausführungsbestimmungen zum SGB II zu gewährleisten, ist eine enge Kooperation zwischen der Arbeitsagentur, den JobCentern und der Jugendhilfe auf der kommunalen und Bundesebene erforderlich.

Susanne Kaufhold  
Wiss. Referentin  
AFET-Geschäftsstelle

## Neue Mitglieder im AFET

### 1. Begrüßung neuer Mitglieder

#### Einzelmitglieder

Ralf Kaiser-Keller  
Gellertstr. 44  
28201 Bremen

Maik Koch

#### Verband

#### **VPK-Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen e. V.**

Brockhauser Weg 12a  
58840 Plettenberg  
www.vpk-nw.de

### 2. Vorstellung neuer Mitglieder

Ralf Kaiser-Keller ist von Haus aus Sozialpädagoge/Sozialarbeiter, hat aber im Laufe der Jahre Weiterbildun-

gen in Systemischer Familientherapie (SG), Systemischer Supervision (SG) und zum Kursleiter Integrales Entspannungstraining absolviert.

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie Ganderkesee bei Delmenhorst konnte er 1998 die Leitung einer Station mit zunächst ausschließlich männlichen Jugendlichen übernehmen. Von 1992 bis 2003 war Ralf Kaiser-Keller im Beratungsdienst der Pestalozzi-Stiftung Großburgwedel bei Hannover tätig.

Seit April 2003 ist er für die Gesellschaft für familienorientierte Sozialpädagogik (GfS) -Bremen als Erziehungsleiter tätig. Bei diesem privaten Träger ist seine Hauptaufgabe die Suche, Vorbereitung und Begleitung von „Profifamilien®“, die bereit sind, ein Kind nach §34 SGBVIII in ihre Familie aufzunehmen (Erziehungsstellen). Darüber hinaus baut er die GfS-Hamburg auf. Ralf Kaiser-Keller arbeitet in der Qualitätssteuerungsgruppe für

den gesamten Kinder- und Jugendhilfeverbund Backhaus mit.

Ralf Kaiser-Keller  
Gellertstr. 44  
28201 Bremen

Maik Koch arbeitet freiberuflich als Sozialpädagoge. Er bietet den Jugendämtern ambulante Erziehungshilfen an, wie z. B.

- Anwalt des Kindes
- Zielgerichtete, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung für Jugendliche und junge Erwachsene
- Erziehungsbeistandschaften
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Daneben ist er als Betreuer beim Amtsgericht tätig, welches verschiedene Aufgabengebiete umfasst.

Maik Koch

**Kooperationstagung  
AFET, IGfH, Diakonieverbund Schweicheln,  
Diakonisches Werk Westfalen**

**Vom Nutzen der Partizipation in den  
Erziehungshilfen –  
Profilbildung und Umsetzungsperspektiven**

21./22.02.2006 in Bielefeld, Dormotel

**Zum Inhalt:**

Partizipation stellt für Einrichtungen der Jugendhilfe ein zentrales Mittel der Profilierung dar. Sie ist ein „Baustein von Qualitätsentwicklung und damit ein für alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe unverzichtbares Qualitätsmerkmal“ (11. Kinder- und Jugendbericht 2002, S. 20).

Für Kinder und Jugendliche in der Erziehungshilfe ist die Erfahrung von Partizipation die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe. Jugendhilfeein-

richtungen sind damit wichtige Erfahrungs- und Lernorte für Beteiligung, für die Wahrung von Kinderrechten sowie zur Sicherung kindlicher und jugendlicher Perspektiven im Geflecht unterschiedlicher Interessen in den Hilfen zur Erziehung. Was diese Aussagen im Einzelnen bedeuten, wird auf dieser Fachtagung vorgestellt.

Es geht um die Auseinandersetzung mit dem Thema Partizipation aus pädagogischer, soziologischer und auch neurobiologischer Sicht und es geht ganz konkret darum, was es heißt, wenn der Begriff Partizipation im Alltag erzieherischer Maßnahmen nicht nur als Wort benutzt, sondern auch umgesetzt wird. Hier regen Ergebnisse aus dem Modellprojekt „Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation“ des Diakonieverbundes Schweicheln e.V. als auch Erfahrungen öffentlicher Träger zur Diskussion an.

**Tagungsprogramm 21.02.2006**

11.00 – 11.30

Begrüßung

Rainer Kröger

Vorsitzender des AFET

Vorstand des Diakonieverbundes Schweicheln e.V.

Vorträge:

Vom Nutzen der Partizipation....

11.30 – 12.15

.. aus pädagogischer Sicht

**Partizipation will gelernt sein – Partizipation als  
Bildungsziel in den Hilfen zur Erziehung**

Prof. Dr. Karin Böllert, Universität Münster

12.15 – 13.00

... aus soziologischer Sicht

**Gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und ihre  
Konsequenzen für die Erziehungshilfen**

Prof. Dr. Peter Hansbauer, Fachhochschule Münster

13.00 – 14.15

Mittagessen

14.20 – 15.20

... aus neurobiologischer Sicht

**Partizipation aus der Sicht des kindlichen Gehirns:**

**Die Welt als Raum zum Handeln und Erfühlen**

Prof. Dr. Joachim Bauer, Universitätsklinikum Freiburg

15.20 – 16.00

Kaffeepause

16.00 – 16.15

Videopräsentation

**„Party... – was?“**

Beteiligung in der Erziehungshilfe aus Kindersicht –  
Eindrücke und Einschätzungen

Tom Birke, akki e.V., Düsseldorf

16.20 – 18.00

Im Gespräch...

**Vom Nutzen der Partizipation im Hinblick auf die Praxis  
Umsetzungschancen und -schwierigkeiten**

Mathias Bänfer (Jugendamt Essen)

Martina Kriener (Fachhochschule Münster),

Rainer Kröger (Diakonieverbund Schweicheln e.V.)

Josef Koch (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen)

Moderation: Sergio Chow (Eckart-Fachverband im Diakonischen  
Werk der ev. Kirche von Westfalen)

ab 19.00

Buffet / Abend der Begegnung



## Tagungsprogramm 22.02.2006

9.00 – 9.30

### **Erfahrungen und Befunde aus dem Modellprojekt „Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation“**

Einführung

Martina Kriener, Fachhochschule Münster

Prof. Dr. Peter Hansbauer, Fachhochschule Münster

9.30 – 11.45

### **Struktur und Kultur: Zwei Seiten einer Medaille**

Umsetzungsstrategien von Partizipation in den  
Erziehungshilfen

### **Arbeitsforen**

Forum I

#### **Kinderrechte konkret**

Instrument: Rechkatalog

Moderation: Josef Koch, IGfH

Inputs:

Michael Erz, Evangelische Jugendhilfe Bochum

Dr. Karin Ferse, ASD Dresden

Elke Heiser, Stadtteilsozialdienst Blasewitz/Lotschwitz

Forum II

#### **„When things go wrong“**

Instrument: Beschwerdemanagement

Moderation: Cornelia Bauer, AFET

Inputs:

Claudia Dröll, Evangelische Jugendhilfe Schweicheln

Regine Albers, Jugendamt Essen

Forum III

#### **Orte demokratischer Aushandlung und Mitbestimmung**

Instrument: Partizipationsgremien

Moderation: Ralf Mengedoth, Ev. Jugendhilfe Schweicheln

Inputs:

Franziska Bohn, Evangelische Jugendhilfe Geltow

Berthold Wessenbom, Kreisjugendamt Wetteraukreis

Forum IV

#### **AdressatInnen bewerten Qualität**

Instrument: Evaluationsmethoden zur AdressatInnenzu-  
friedenheit

Moderation: Hiltrud Wegehaupt-Schlund, Eckart-Fachverband  
im Diakonischen Werk der ev. Kirche von Westfalen

Inputs:

Heike Härich, Evangelische Jugendhilfe Marzahn-Hellersdorf

Dr. Magarete Finkel, Jugendamt Stuttgart

12.00 – 12.45

Abschlussvortrag

#### **Wirkungen und Nebenwirkungen von Partizipations- prozessen in Einrichtungen der Erziehungshilfe**

Prof. Dr. Klaus Wolf, Universität Siegen

12.45 – 13.00

Abschlussworte

Rainer Kröger, Vorsitzender des AFET e.V., Vorstand Diakoniever-  
bund Schweicheln e.V.

13.00 Ende der Veranstaltung

### Allgemeine Hinweise

#### **Tagungsort**

Dormotel Bielefeld

Am Johannisberg 5

33615 Bielefeld

Tel.: 0521/92 38 0

Email: [info@dormotel-bielefeld.de](mailto:info@dormotel-bielefeld.de)

#### **Anmeldung bis 04.11.2005 Frühbucherrabatt**

**85 Euro**

Anmeldungen ab 05.11.2005

**94 Euro**

#### **Anmeldungen an:**

AFET, Osterstr. 27, 30159 Hannover

Fax: 0511/35 39 91 50

**Überweisung der Tagungsgebühr:** Bitte nur nach Rechnungsstellung und nur auf das auf der Rechnung angegebene Konto. Bei Rücktritt nach dem 20.01.2006 ist eine Erstattung der Tagungsgebühr leider nicht mehr möglich.

**Hotel:** Das Dormotel Bielefeld (Tel.: 0521/92 38 0) hält bis zum 23.01.2006 ein begrenztes Zimmerkontingent zum vergünstigten Preis von 43 Euro vor. Weitere Zimmer können im Hotel Mercure am Niederwall Bielefeld (Tel. 0521/52 53 0) bis zum 05.01.2006 zum ebenfalls vergünstigten Preis von 89 Euro abgerufen werden. Bitte geben Sie jeweils das Stichwort „AFET“ an, um die genannten Preise zu erhalten. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des AFET.

**Anreise:** Eine ausführliche Anreisebeschreibung finden Sie auf der Homepage des AFET.

# Erziehungshilfe in der Diskussion

Kurt Hekele

## Ergänzende Bemerkungen zum Problemaufriss „Grundsicherung für Arbeitsuchende: Die Auswirkungen der neuen Gesetzeslage auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen

In dem Beitrag von Susanne Kaufhold auf Seite 6 in diesem Heft wird „die Intention der Bundesregierung“ zu einer „aktiven Arbeitsmarktpolitik“ begrüßt. Die dann erörterten Aspekte sollen als Anregung zur „Nachbesserung der gesetzlichen Grundlagen“ verstanden werden. Sie sind aber an verschiedener Stelle mehr als nur der Hinweis auf „Regelungslücken“, wenn z.B. auf Punkte hingewiesen wird wie:

- Die Zahl der in Armut lebenden Kinder wächst
- Der Zwang zum Wohnungswechsel und damit Abbruch sozialer Kontakte für Kinder
- Die Gefahr, dass soziale Brennpunkte zunehmen
- Strukturelle Mängel werden in individuelle Defizite umgedeutet
- Umfangreiche Sanktionen, aber wenig Chancen für junge Menschen zur Gegenwehr.

Hier geht es um die Würde des Menschen, um ethische Fragen, die Hartz IV bedenklich machen. Dazu noch einige ergänzende Bemerkungen:

Hartz IV zwingt zur Arbeit. Es gibt aber nicht genügend Arbeit. Unter Verweis auf die Konkurrenz und durch Ausschöpfung moderner Technologien werden Arbeitsplätze abgebaut, auch dort, wo in der Wirtschaft enorme Gewinne erzielt werden. Unter kapitalistischen Bedingungen ist menschliche Erwerbsarbeit ein Kostenfaktor, den es zu reduzieren gilt.

Auf eine zunehmende Zahl von Menschen kann bei der Herstellung von Produkten verzichtet werden. Dazu gehören besonders auch die, mit denen wir es in der Jugendhilfe zu tun haben und vor allem auch diejenigen, die von Hartz IV betroffen sind.

Die Minijobs schaffen keine neuen Arbeitsplätze sondern tragen eher dazu bei, reguläre Arbeitsplätze zu verdrängen, auch im Jugendhilfebereich. Die Wohlfahrtsverbände warnen einerseits davor, sind aber selber gezwungen, sich solcher Möglichkeiten zu bedienen.

Hier stellt sich eine weitere ethische Frage. Menschen haben sich bisher weitgehend über ihre Arbeit definiert und ihre Selbstverwirklichung in Arbeitszusammenhängen gesucht. Dies ist brüchig geworden. Die Reduzierung menschlicher Tätigkeit auf Erwerbsarbeit, die zudem nicht ausreichend vorhanden ist, bietet wenig Möglichkeiten menschlicher Selbstverwirklichung. Vielfältige für den Erhalt der Gesellschaft wichtige Ressourcen und Fähigkeiten bleiben ungenutzt und werden vergeudet. Durch die Fixierung von Hartz IV auf die Erwerbsarbeit verschärft sich das Problem.

Ethische Bedenken ergeben sich dabei auch aus den angewandten Methoden.

Besondere Bedeutung hat das Fallmanagement. Es ist ein Machtzuwachs der Bürokratie. Die Fallmanager sollen

detaillierte Gespräche führen, um Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeitsübernahme festzustellen. Dies geht bis in den Intimbereich: Beziehungen zu Freunden, regelmäßiger Arztbesuch, Nachbarschaftskontakte, persönliche Defizite, Genese von Fehlentwicklungen, Frustrationstoleranz, Belastbarkeit sollen erfasst werden. Um dies zu beurteilen werden diagnostische Instrumente und Erhebungstechniken angegeben. Sogar das nonverbale Verhalten soll beobachtet werden. Dies klingt nach Intimverhör. Anleitung dazu gibt es im „Fachkonzept beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im SGB II“.

Es kommen über die Bürokratie Methoden in einem menschlich sehr sensiblen Bereich zur Anwendung. Es ist ein Bereich, der mit zur professionellen Domäne der Jugendhilfe gehört. Hier wurden und werden neuerdings wieder sehr kontroverse Diskussionen über die Sinnhaftigkeit von Psycho – Diagnostik geführt. Während aber in der Jugendhilfe zumindest vom Grundsatz her die persönliche Entfaltung Zielsetzung ist, geht es im Fachkonzept des SGB II um die Beurteilung arbeitsmarktrelevanter Persönlichkeitsmerkmale. Dies ist kritisch zu sehen, wenn man bedenkt, dass sich im Fallmanagement damit Geld und Sanktionen verbinden.

Der Strafkatalog ist lang und ausgeklügelt. Er ist besonders radikal für die unter 25 Jährigen (U25). Bereits bei

einem einfachen Verstoß wird ihnen die materielle Grundlage zum Überleben entzogen. Unabhängig von der Schwere der Verfehlung entfällt von Gesetzes wegen bereits beim ersten Verstoß das Arbeitslosengeld II für drei Monate.

Hartz IV führt zu Existenzangst und nicht zu Zukunftsoptimismus. Menschen, die Jahrzehnte wertvolle Arbeit für die Gesellschaft geleistet haben, können innerhalb eines Jahres in Armut verfallen. In den Bedarfsgemeinschaften werden Leistungen erzwungen. Es ist eine Demütigung freiwilliger Solidargemeinschaften. Das kann die Entwicklung sozialer Beziehungen belasten.

Es werden Leute arm gemacht, zuzätzlich ist ihre Altersvorsorge gefährdet ohne Aussicht auf einen Arbeits-

platz.

Es kann sein, dass sie das Haus, das sie sich gebaut haben, zwangsweise veräußern oder eine Wohnung aufgeben müssen. Sie sind gezwungen, ihren Stadtteil, in dem sie und ihre Kinder sich eingelebt haben, zu verlassen.

Es muss auch benannt werden können, dass dies die Folgen eines unkontrollierten Kapitalismus sind, einer Wirtschaft die Gewinne erzielt, ohne ausreichend Arbeitsplätze zu schaffen. Die daraus erwachsenden Belastungen werden vom Staat über Hartz IV weiter gereicht und zwingen Menschen, für immer weniger Geld zu arbeiten, in Teilzeitarbeit, in Minijobs. Inzwischen gibt es Internetadressen, über die sich Arbeitsuchende Arbeit ersteigern können, in dem sie sich mit ihren Lohnforderungen gegenseitig

unterbieten, eine moderne Form von Sklavenmarkt.

Es soll noch einmal betont werden, dass es bei Hartz IV um die ethische Bedeutung im Sinne von Menschenwürde geht. Sie kommt in dem AFET Beitrag zu kurz und sollte stärker hervorgehoben werden. Dann stellt sich allerdings auch die Frage, ob der Absatz auf Seite 1 „Der AFET begrüßt die Intention der Bundesregierung, (...) „ so noch stehen bleiben kann.

Es betrifft in allen Punkten immer auch die Kinder in ihren jeweiligen Lebensverhältnissen.

Kurt Hekele  
Rhegiusstr. 31  
29223 Celle

Martina Kriener

## Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation

### Ein Modellprojekt zur Sicherung von Partizipation in Einrichtungen der Erziehungshilfe

„Braucht Partizipation noch ein Modellprojekt?“ mag sich vielleicht der ein oder die andere LeserIn an dieser Stelle fragen.

Schließlich gibt es seit über zehn Jahren eine schon fast inflationäre Partizipationsdebatte (Winklhofer/Schneider 1997) und ein Mehr an Partizipation wird mittlerweile in zahlreichen Verlautbarungen der Jugendhilfe gefordert, wie beispielsweise im zehnten und elften Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ 1998; BMFSFJ 2002; IGfH 2005). Neu ist also nicht die Forderung nach einem Mehr an Partizipation. Neu und damit modellhaft ist hingegen der Ansatz des vorliegenden

Projektes, die Umsetzung von Partizipation als Aufgabe der Organisationsentwicklung zu verstehen, d.h. sowohl eine partizipative Organisationskultur als auch strukturell verankerte Partizipationsverfahren zu entwickeln.

Verschiedene Ansätze und Verfahren zur Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern sind in der Praxis bereits erprobt und in der Fachöffentlichkeit diskutiert worden. Bekannt geworden sind beispielsweise neben gewählten Interessensvertretungen, wie der Sprecherrat im Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg (Krause 1995) oder der Landesheimrat

Hessen (Peters 1999), so genannte Beteiligungsworkshops mit Kindern und Jugendlichen (Kriener 1999). Ebenfalls Evaluationsansätze in Form von Befragungen von AdressatenInnen (EREV 2003) oder neuerdings erste Umsetzungsversuche von Beschwerdemanagement (Eckart 2003) zeigen das Interesse an diesem Thema. Die vorliegenden Praxiserfahrungen verdeutlichen jedoch auch, dass Partizipation von Mädchen und Jungen nur dann auf Dauer gelingt, wenn sie in einer entsprechenden Einrichtungskultur verankert ist, andernfalls „versanden“ auch gute Ansätze oft nach kurzer Zeit wieder.

Auf diesen Zusammenhang zwischen strukturellen Ansätzen und der Kultur einer Einrichtung hat bereits sehr eindrücklich Martin Kamp (1995) in seiner umfassenden Untersuchung einer Vielzahl von Reformmodellen selbstregierter Heime hingewiesen. Hier kommt er zu dem Schluss, dass weniger die Verfassung und Organisation einer ‚Kinderrepublik‘ bedeutsam für das Vorhandensein von Selbstbestimmung und Selbstregierung sei. Entscheidend für die Existenz von Partizipation sei vielmehr „die leider nur schwer erfassbare Stimmung, die Atmosphäre, der Geist, der in einer Einrichtung herrscht und der hauptsächlich durch das Erziehungskonzept und die Aktionen der Erzieherinnen und Erzieher bestimmt wird“ (Kamp 1995, S. 24). Dies bestätigen Bruner u.a. (2001; S. 89) in ihrer Untersuchung verschiedener Beteiligungsmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen und Verbänden, wenn sie feststellen: „Ohne die dauerhafte Verankerung von Beteiligung in bestehenden Strukturen und die Schaffung einer lebendigen ‚Beteiligungskultur‘ wird Partizipation zu einer flüchtigen Modeerscheinung“.

Mit dem Modellprojekt „Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation“ greift der Diakonieverbund Schweicheln e.V. nun sowohl die Forderung nach einer strukturellen Sicherung von Partizipation als auch die notwendige Verankerung in der Einrichtungskultur auf. Dabei sollen eben nicht nur Strukturen entwickelt werden, die Kindern und Jugendlichen Partizipationsmöglichkeiten sichern, sondern auch die Haltungen und Einstellungen der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt so verändert werden, dass Partizipation auf Dauer gesichert wird. Indem das Konzept auf Verfahrensentwicklung und gleichzeitig auch auf Veränderungen in der Kultur der Einrichtungen zielt, ist es ein Organisationsentwicklungsprojekt. Die Formulierung

des Modellprojekttitels verdeutlicht gleichzeitig, dass Partizipation kein Selbstzweck ist, sondern notwendige Voraussetzung von Erziehung.

Das Modellprojekt wird von der Stiftung Deutsche Jugendmarke, dem Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen gefördert und umfasst eine Laufzeit von zwei Jahren (Dezember 2003 – November 2005). Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Gesamtprozesses führt der Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Münster durch.

Bevor das Modellprojekt und seine Umsetzungsstrategien konkret vorgestellt werden, geht es zunächst um die Notwendigkeit von Partizipation für eine gelingende Erziehung sowie um die Grundannahmen und den Kulturbegriff, der dem Projekt zugrunde liegt. In einem nächsten Schritt werden Spannungsfelder aufgezeigt, in deren Rahmen sich die bisherigen Wirkungen des Projektes in den Einrichtungen zeigen.

### **Erziehung braucht Partizipation**

In der Regel wird die Forderung nach Partizipation als rechtliche und ethisch-normative Prämisse des SGB VIII, als Erfolgskriterium von Erziehung im Kontext der Qualitäts- und Dienstleistungsdebatte oder als gesellschaftspolitische Demokratisierungsstrategie definiert. Jenseits dieser gängigen – damit nicht weniger bedeutsamen – rechtlichen, politischen oder jugendhilfekonzeptionellen Begründungen werden im Folgenden verschiedene Argumentationsstränge verfolgt, die Partizipation in den unmittelbaren Kontext von Erziehung stellen: Es handelt sich dabei um Erkenntnisse zur Entwicklung moralischer Überzeugungen, zu Prozessen der Selbstbildung, zur Entwick-

lung des kindlichen Gehirns und zum Ansatz der Salutogenese, in dem es um Bewältigung von Spannungen und Krisen geht.

### **Entwicklung moralischer Überzeugungen**

Das in § 1 KJHG formulierte Erziehungsziel einer „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ führt auch zur Frage, wie moralische Überzeugungen entstehen, ohne die ein eigenverantwortliches Leben in Gemeinschaft nicht vorstellbar ist. Die Ergebnisse der Forschung zur Entwicklung moralischer Überzeugungen belegen, dass Normen und normative Vorgaben von Mädchen und Jungen am ehesten und dauerhaftesten übernommen werden, wenn sie in den Formulierungsprozess solcher Normen eingebunden sind, sie deren Sinn verstehen und selbst eine Vorstellung davon entwickeln können, was geschehen würde, wenn diese Normen keine Gültigkeit hätten. Ebenso zeigen solche Untersuchungen, dass die Androhung von Sanktionen selbst bei Kindern im Grundschulalter ein relativ wirkungsloses Instrument ist, moralische Überzeugungen zu verfestigen und entsprechendes Verhalten zu fördern. Deutlich wird, dass wesentliche Erziehungsziele dann gut zu erreichen sind, wenn Kinder und Jugendliche selbst aktiv ihre Lebenswelt und die Bedingungen ihres Aufwachsens mitgestalten können (vgl. Pluto/ Seckinger 2003).

### **Bildung ist vor allem Selbstbildung**

Der Aspekt der Selbstbildung ist zunehmend in den Fokus von Lernen und Erziehung geraten. Anlass dazu ist die Erkenntnis, dass Bildungsprozesse eng mit der Eigenaktivität von Subjekten verknüpft sind. Diese Eigenaktivität entsteht aus dem Wunsch, Bedeutsames und Sinnhaftes in der Welt durch die Auseinandersetzung mit der Umwelt zu erfahren. Diese Auseinandersetzung kann als Prozess der Integra-

tion von innerer und äußerer Welt, der Konstruktion neuer Sinn- und Bedeutungsstrukturen und der Modifikation solcher Strukturen durch Erfahrungen von Anregung, Herausforderung oder Grenzen in der Umwelt beschrieben werden. Selbstbildungsprozesse setzen somit drei Dinge voraus: Dass man sich erstens als jemanden erleben kann, der Einfluss auf seine Umwelt hat; zweitens, dass Deutungsmuster für ein Welt- und Selbstverständnis entwickelt wurden, die dazu beitragen, ein stimmiges Selbstbild zu entwickeln; und drittens, dass eine Bezugnahme auf die soziale Welt stattfindet. Folglich verlangt auch der Bildungsauftrag der Jugendhilfe, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, sich aktiv mit ihrer Umgebung, ihrem Alltag und ihren Lebensbedingungen auseinanderzusetzen. Sie müssen Einfluss auf Veränderungen haben und sich als wirksam erleben können. (vgl. ebd.).

#### *Wie kommt Wissen der Welt in unser Gehirn?*

Neuere neurobiologische Erkenntnisse bestätigen alte erzieherische – z.B. reformpädagogische – Grundsätze. Mit modernen bildgebenden Verfahren schaut die Neurobiologie dem Gehirn bei der Arbeit zu und kommt zu folgenden Ergebnissen (vgl. Beck 2003): Damit ein Kind sein Gehirn gut nutzen kann, d.h. optimiert lernen kann, müssen zwischen den Milliarden Nervenzellen möglichst viele Verschaltungen gebahnt und stabilisiert werden. Um diese Verschaltungen ausbilden zu können, müssen Kinder möglichst viele und eigene Erfahrungen machen. Dabei brauchen sie Orientierungshilfe, also äußere Vorbilder und innere Leitbilder, die ihnen Halt bieten und an denen sie ihre Entscheidungen ausrichten. Kinder und Jugendliche lernen vor allem dadurch, dass sie etwas tun, immer wieder in unterschiedlichen Zusammenhängen und mit verschiedenen Menschen. „Durch die neuere Hirnforschung wird

eindrucksvoll bestätigt: Lebewesen lernen am besten, wenn sie selbst tätig sind. Bloßes Zuschauen oder Zuhören genügt nicht: Wir müssen schon in einen aktiven Dialog mit der Umwelt eintreten, wenn wir lernen wollen“ (ebd., S.3).

#### *Bewältigungskraft durch Beteiligung: Salutogenese*

Zunehmend wird das Gesundheitsmodell bzw. der salutogenetische Ansatz von Aron Antonovsky in der sozialen Arbeit, aber auch der Jugendhilfe rezipiert (vgl. Kriener/Wilting 2004; Pluto/Seckinger 2003). Dieser Ansatz geht davon aus, dass Gesundheit und Wohlbefinden umso ausgeprägter werden, je größer die Möglichkeiten, die Welt und das eigene Leben zu verstehen und zu beeinflussen. Damit steigt auch die Möglichkeit mit Stressoren umzugehen, unter denen Antonovsky „eine Lebenserfahrung, die durch Inkonsistenz, Unter- und Überforderung und fehlende Teilhabe an Entscheidungsprozessen charakterisiert ist“, versteht (Antonovsky 1997, S. 44). Für die Bewältigung von Spannungen und Stressoren – die Kinder und Jugendliche in der Erziehungshilfe in der Regel leider zur Genüge erfahren mussten und müssen – ist die Ausbildung eines sogenannten Kohärenzgefühls von großer Bedeutung. Damit ist ein Grundgefühl und zugleich auch eine Wahrnehmungsweise der Welt gemeint, dass wir das, was um uns herum geschieht, ausreichend verstehen und auch beeinflussen können. Das Kohärenzgefühl basiert auf drei Komponenten: Verstehbarkeit der inneren und äußeren Welt, Handhabbarkeit als Ausmaß des Vertrauens in die eigenen Möglichkeiten, Anforderungen begegnen zu können und Bedeutsamkeit als Maß dafür, für wie sinnvoll man das eigene Leben hält. Die drei wesentlichen Lebenserfahrungen, die zur Bildung des Kohärenzgefühls bei Kindern und Jugendlichen beitragen und es stabilisieren, sind: Konsistenz, eine Balance

zwischen Unter- und Überforderung sowie die Teilhabe an der Gestaltung von Ereignissen (Pluto/Seckinger 2003). Hiermit wird wiederum die Bedeutung von Beteiligung von Mädchen und Jungen an sie betreffende Entscheidungen betont.

Die ausgeführten Ansätze machen gleichzeitig deutlich, welches Verständnis von Beteiligung bzw. Partizipation dem Modellprojekt zugrunde liegt. Partizipation muss mehr sein als die bloße Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen bei oder das „Mitgeteiltbekommen“ von Entscheidungen. Mindestens meint Beteiligung die altersgemäße Erkundung der Bedürfnisse von Kindern und das möglichst aktive Verstehen von Entscheidungen, die z.B. aus Schutzgründen von Erwachsenen getroffen werden.

Grundsätzlich besteht jedoch der Anspruch von Partizipation in der maximalen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffende Entscheidungen, d.h. es gilt möglichst die Entwicklung, die Umsetzung und die Gestaltung möglicher Konsequenzen mit ihnen auszuhandeln und ihnen entsprechende Verantwortungsübernahme einzuräumen. Dabei darf es nicht zu einer Überforderung oder einer Verlagerung von Erwachsenenverantwortung kommen. Gerade Kinder und Jugendliche in belasteten Lebenssituationen verfügen nicht unbedingt über ausreichende Kompetenzen, ihre Beteiligungsrechte wahrzunehmen oder sind aufgrund erlittener Ohnmachtserfahrungen zunächst misstrauisch gegenüber Partizipationsangeboten oder empfinden sie gar als Zumutung. Partizipation verlangt hier von den Fachkräften zunächst Beteiligungsfähigkeit (wieder) herzustellen, verstanden als Prozesse, in denen Mädchen und Jungen sensibel, alters- und bedürfnisorientiert unterstützt werden, eigene Bedürfnisse und Stärken (wieder) zu entdecken und Wünsche deutlich zu machen, die

dann allerdings auch für sie erlebbar berücksichtigt werden müssen. Wie viel Verantwortung Kinder alters- bzw. entwicklungsgemäß übertragen oder zugetraut wird, wird letztlich immer von Erwachsenen definiert (Blandow u.a. 1999).

Wie wird nun im vorliegenden Modellprojekt die Notwendigkeit einer nachhaltigen Verankerung von Partizipation im Erziehungs- und Betreuungsalltag angegangen? Dazu zunächst zu den Grundannahmen einer nachhaltigen Verstetigung von Partizipation.

### **Struktur und Kultur: Zwei Seiten einer Medaille**

Das Grundverständnis dieses Vorhabens ist – wie einleitend eingeführt – davon geprägt, dass sich die Forderung nach mehr Partizipation genau so wenig auf eine formalisierbare Strukturforderung reduzieren lässt, wie es in das Belieben der MitarbeiterInnen gestellt werden kann, wo und an welchen Stellen im Erziehungsprozess sie Kinder und Jugendliche wie partizipieren lassen. Diese beiden Strategien haben sich in Diskussionen über die Umsetzung von Partizipation mit bzw. zwischen Fachkräften aus der Heimerziehung immer wieder zu konträren Positionen verdichtet.

Pointiert formuliert, argumentiert die eine Seite, dass sich Partizipation am besten innerhalb der Beziehung zwischen Pädagogen und Kindern oder Jugendlichen realisieren lässt. Anstehende Fragen und Entscheidungen könnten so im Alltag direkt und persönlich mit den „Kids“ geklärt und auf ihre individuellen Bedürfnisse und Interessen abgestimmt werden. Die Vertreter dieses Argumentationsstranges sehen wesentlich die Pädagogen als Garanten zur Wahrung von Partizipation an. Im Rahmen einer Trägerbefragung (Kriener 1999, S. 118 f.) nahm der überwiegende Teil diese Position

ein. Wenn aber, wie die Befragung zeigte, Partizipation kaum im pädagogischen Konzept, noch in verankerten Verfahren ausbuchstabiert ist, besteht die Gefahr, dass sie ausschließlich in das Belieben der MitarbeiterInnen gestellt wird.

Die andere Seite hingegen betont, dass man von realisierter Partizipation erst dann sprechen kann, wenn sie deutlich formalisiert ist, beispielsweise durch Mitbestimmungsverfahren wie gewählte Gruppensprecher, Heimräte o.ä., durch Beschwerdegremien oder auch durch die Verpflichtung der MitarbeiterInnen, Kinder und Jugendliche in Gruppengesprächen an Alltagsentscheidungen zu beteiligen. Doch kann partizipatives Handeln nur bedingt formalisiert oder standardisiert werden, denn Partizipation realisiert sich in Interaktionen zwischen den beteiligten Personen, so dass es in grundsätzlicher Weise davon abhängt, ob das pädagogische Personal bereit und in der Lage ist, situativ angemessen zu agieren. So kann eine intolerante Atmosphäre – die Atmosphäre hängt weitgehend vom pädagogischen Personal ab – selbst formal ausdifferenzierte Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen faktisch wirkungslos werden lassen.

Das vermittelnde Moment zwischen Formen formalisierter Partizipation und weitgehender Beliebigkeit ist die „Kultur“ oder der „Geist“ einer Einrichtung – ein allgemein getragenes Leitbild, das handlungsleitende Funktionen auch dort übernimmt, wo Partizipation über Dienstverpflichtungen und hierarchische Vorgaben nicht mehr eingefordert werden kann. Daher beruht das Denkmuster ‚Organisationskultur‘ auf der Vorstellung, dass das Verhalten einer Gruppe nicht nur durch formale Strukturen (in der Regel schriftlich fixierte Reglements bzgl. Aufbau-, Aufgaben- und Ablauforganisation) geprägt, beeinflusst und oftmals wesentlich geleitet wird, son-

dern auch durch implizite, unverwechselbare Vorstellungs- und Orientierungsmuster (vgl. Mund 2004). Die Substanz einer Organisationskultur bezeichnet Klatetzki (1998; S. 63) als praktische Ideologie von Personen mit emotional besetzten gemeinsamen Vorstellungen, Werten und Normen, die diese Personen verbindet. Die Ideologie verbindet Vorstellungen über Ursache und Wirkungsrelationen mit Präferenzen für bestimmte Ziele und mit Erwartungen im Hinblick auf richtiges Verhalten (vgl. ebd.). Wenn beispielsweise im Betreuungsalltag entschieden werden muss, wie auf ein zurückgezogenes oder auch aggressives Verhalten einer Jugendlichen reagiert wird, sind solche Einstellungen und Haltungen die „Folie“, auf deren Hintergrund interpretiert und entschieden wird, was getan werden soll. Dabei zählen nicht nur kommunizierte und sprachlich gefasste Interpretations- und Entscheidungsmuster zur Einrichtungskultur, sondern auch unbewusste, unausgesprochene aber dennoch handlungsleitende Werte, Normen und Einstellungen. Zudem kann die Organisationskultur als das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses einer Einrichtung verstanden werden, quasi als kollektiver Wissensvorrat, der die Entwicklungsgeschichte einer Einrichtung widerspiegelt (vgl. Mund 2004).

Die Kultur einer Einrichtung, die sich in gemeinsam geteilten und verbindenden Einstellungen, Haltungen, Werten und Normen manifestiert, steht in einem sich wechselseitig bedingenden Verhältnis zu den formalen Strukturen. Dies bedeutet: Strukturen regen Kulturbildung und -verstetigung an und weisen gleichsam eine Richtung. Gleichzeitig beeinflussen kulturelle Einstellungen und Haltungen den Bedeutungsgehalt und die Wirkung von Strukturen wesentlich. Während Strukturen kurzfristig entwickelt werden können, ist die Veränderung von Einrichtungskulturen je-

doch ein länger andauernder Prozess, wie beispielsweise an der Einführung des KJHG im Jahre 1990 erkennbar ist, denn sogar heute noch, mehr als zehn Jahre später, ist dessen Geist nicht überall angekommen. Das hier vorgestellte Projekt beansprucht daher eher die Funktion einer „Initialzündung“, deren angestrebte Veränderungen über die Projektlaufzeit hinaus Bestand haben sollen.

### **Wie wird's gemacht? – Umsetzungsstrategien des Modellprojektes**

Ziel dieses Projektes ist es, eine „Kultur der Partizipation“ in den Einrichtungen des Diakonieverbundes Schweicheln e.V. – der Evangelischen Jugendhilfe Bochum, der Evangelischen Jugendhilfe Geltow, der Evangelischen Jugendhilfe Marzahn-Hellersdorf und der Evangelischen Jugendhilfe Schweicheln – anzuregen und zu verstetigen. Dabei wird die Partizipationskultur einerseits durch eine positive partizipative Grundhaltung der MitarbeiterInnen bestimmt, andererseits aber auch durch strukturell verankerte Beteiligungsmöglichkeiten in der Einrichtung selbst sowie in den Umweltbezügen der Einrichtung bzw. der Kinder und Jugendlichen.

Die Konkretisierung dieser Zielperspektive erfolgt zunächst über die Entwicklung und Implementation von Partizipationsansätzen in den beteiligten Einrichtungen. Indem solche Partizipationsansätze entwickelt, diskutiert und implementiert, erprobt und dabei gleichzeitig Einstellungen und Haltungen reflektiert werden, soll der Prozess der Kulturbildung im o.g. Sinn angeregt werden. Mit der Entwicklung von Teilnehmungsansätzen zielt das Projekt gleichzeitig darauf ab, Partizipation aus den überwiegend informellen Bereichen stärker in formalen Strukturen und Verfahren zu verankern.

Zu den geplanten und teilweise schon umgesetzten Partizipationsansätzen gehören:

- die Entwicklung eines „Grundrechtekataloges“,
- der Aufbau eines Beschwerdemanagements und
- die Schaffung von Selbstbestimmungs- und Partizipationsgremien.

Diese Ansätze werden in Arbeitsgruppen entwickelt, denen Beschäftigte der jeweiligen Einrichtung angehören. Die Arbeitsgruppen erarbeiten unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen, dem pädagogischen Personal sowie nach Möglichkeit auch Eltern, Jugendämtern o.ä. die einzelnen Schwerpunkte und planen deren Evaluation. Um zum einen möglichst viele Mitarbeitende in die Projektentwicklung einzubeziehen und zum anderen auch über die Arbeitsgruppenmitglieder einen kontinuierlichen Informationsfluss zu sichern, nimmt in allen Einrichtungen möglichst aus jedem Team eine Kollegin teil. Zudem bilden sich die Arbeitsgruppen zu jedem Umsetzungsschritt neu. Die einzelnen Ansätze werden jeweils in einem Zeitraum von einem halben Jahr und im Rahmen von fünf bis sechs Arbeitsgruppensitzungen entwickelt.

Begleitet und moderiert werden die Gruppen vor Ort durch sogenannte KoordinatorInnen. Dies sind MitarbeiterInnen aus den Einrichtungen, die im Umfang von fünf Stunden wöchentlich für das Projekt freigestellt sind und eng mit der jeweiligen Einrichtungsleitung sowie mit der wissenschaftlichen Begleitung zusammen arbeiten. Der Gesamtprozess wird durch eine Steuerungsgruppe gelenkt und überprüft. Dieser Gruppe gehören neben den KoordinatorInnen und den Einrichtungsleitungen, die wissenschaftliche Begleitung und der hauptamtliche Vorstand des Diakonieverbundes sowie ein Vertreter des Diakonischen Werkes von Westfalen

an. In der Steuerungsgruppe werden die in den Einrichtungen parallel erarbeiteten Schwerpunkte abgestimmt, miteinander verzahnt und für den Gesamtverband als verbindlich erklärt.

### **Die Partizipationsinstrumente konkret**

Mit den oben benannten Entwicklungsschwerpunkten bzw. zu entwickelnden Partizipationsinstrumenten wird ein Spektrum erfasst, das sowohl individuelle als auch kollektive oder, wie im 11. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ 2002) unterschieden wird, individuelle und versammelnde Formen der Beteiligung berücksichtigt. Während der Rechtekatalog und das Beschwerdemanagement die einzelnen Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern in ihren individuellen Rechten bzw. der Rechtswahrnehmung stärken, zielt der Schwerpunkt „Partizipationsgremien“ auf die kollektive Beteiligung, z.B. der Kinder als ‚Mitglieder‘ einer Wohngruppe.

Was verbindet sich nun konkret mit den einzelnen Partizipationsinstrumenten und was sind Erfahrungen in der Entwicklung der einzelnen Schwerpunkte?

#### **Der Rechtekatalog**

Wer seine Rechte nicht kennt, kann sie nur schwerlich wahrnehmen. Dass hier immer noch ein Defizit besteht, machten Mädchen und Jungen in verschiedenen sogenannten Teilnehmungsworkshops deutlich, in dem sie mangelnde Informationen über ihre Rechte anprangerten (vgl. Kriener 1999). Auch die Evaluation der britischen gesetzlich verankerten Beschwerderechte brachte hervor, dass Kinder und Jugendliche wenig über ihre Rechte informiert waren und die Nichteinhaltung von Rechten z.B. in Fragen von Elternkontakten, Telefonbenutzung, Nicht-Respektierung von Privatheit und Intimität oder Übergriffe anderer Gruppenmitglieder auf ihre Integrität als eher triviale Dinge betrachteten,

die nun mal zum Alltag in einem Heim gehören (vgl. Blandow u.a. 1999).

Die Herausforderung in der Entwicklung eines Rechkataloges bestand darin, Rechte und Standards konsequent aus der Perspektive der jungen Menschen zu formulieren. Das grundlegende Prinzip der direkten Ansprache „Du hast das Recht...“, „Du kannst...“ war und ist gleichsam das Nadelöhr, durch das alle Diskussionen gefiltert werden müssen. Was als Recht oder Standard verankert ist, muss Kindern und Jugendlichen sagbar sein. Das dies leichter gesagt als getan ist, wurde in zahlreichen regen Diskussionen in zweierlei Hinsicht deutlich. Zum einen rieb sich die pädagogische Perspektive, im Einzelfall orientiert an den jeweiligen Bedürfnissen und Kompetenzen von Kindern zu entscheiden, was ihnen zugestanden werden kann, mit dem Anspruch eines Rechtes, nämlich konkret Erwartbares und Unhintergebares zu formulieren. Zum anderen zeigte sich, dass die häufig mit unbestimmten Rechtsbegriffen gespickten Kinderrechte (z.B. sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu beteiligen, sollen mitwirken etc.) von unterschiedlichen MitarbeiterInnen und Teams verschieden konkretisiert wurden. Hier galt es nun, Kinderrechte so fest zuschreiben, dass alle Kinder in der gesamten Einrichtung mit Recht das gleiche erwarten können.

Die Rechte für einen Rechkatalog in Einrichtungen der Erziehungshilfe müssen nicht neu erfunden werden. Vielmehr geht es darum, die vorhandenen Rechte im KJHG, der UN-Kinderrechtskonvention etc. so zu konkretisieren, dass Kinder und Jugendliche sie verstehen, wissen was sie erwarten können und über was sie sich beschweren können, „when things go wrong“ (ebd.). Die Arbeitsgruppen realisierten dies sowohl in der zur Verfügung stehenden Zeit, als auch unter Beteiligung der Kinder und Ju-

gendlichen, der Mitarbeitenden und teilweise mit den Eltern und Jugendämtern. Dabei wurden die AdressatInnen und KollegenInnen durch Befragungen mittels Fragebogen oder in Gruppendiskussionen beteiligt. Entlang der gesammelten Ergebnisse konkretisierten die Arbeitsgruppen solche Rechte, die von allen Beteiligten als wichtig erachtet wurden und spezifizierten diese z.B. wie folgt:

- Du hast das Recht, dass andere Menschen dich ernst nehmen und respektieren und dass sie dich respektvoll und fair behandeln. Du darfst weder geschlagen noch bedroht, missbraucht, beleidigt oder abgewertet werden, egal was du getan hast.
- Du hast das Recht, in Angelegenheiten, die dich betreffen, informiert und beteiligt zu werden. Das heißt, dass wichtige Entscheidungen in Absprache mit dir, deinen Eltern (oder Vormund) und den Betreuern getroffen werden.
- Du hast das Recht, dich in allen Fragen an das Jugendamt zu wenden.
- Du hast das Recht auf einen persönlichen Kontakt zu deinem Vormund.

Insgesamt hat die Entwicklung der Rechkataloge in den Einrichtungen zu regen Diskussionen über Kinderrechte und deren konkrete Umsetzung geführt, sowohl unter den Mitarbeitenden als auch zwischen ihnen und den Kindern/Jugendlichen. Erkennbar tragen diese Diskussionen bereits jetzt dazu bei:

- die eigene Praxis und den Betreuungsalltag im Fokus der Sicherung von Kinderrechten zu reflektieren,
- die Perspektiven der Kinder stärker wahr zu nehmen und zu berücksichtigen,
- die Kinder deutlicher als Subjekte mit eigenen Rechten anzuerkennen,
- Kinder und Jugendliche in der akti-

ven Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen,

- das Verhältnis von Recht (Orientierung an formalen Standards) und Pädagogik (Orientierung an individuellen entwicklungsgemäßen Bedürfnissen und Möglichkeiten von Kindern) zu reflektieren und immer wieder neu auszubalancieren.

### **Beschwerdemanagement**

Im Gegensatz zu den Rechkatalogen ist das Beschwerdemanagement ein vermehrt vorfindbares Instrument in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung. Einzug hat die Forderung nach Einführung von Beschwerdeverfahren mit der aufkommenden Debatte um Qualitätsentwicklung gehalten. Beschwerden werden in dieser Perspektive verstanden als Anregungen oder ‚kostenlose Ratschläge‘ der AdressatInnen und kooperierender Institutionen, aus denen Anhaltspunkte für eine weitere Verbesserung der Leistungsfähigkeit einer Einrichtung oder eines Dienstes gewonnen werden können. Gleichzeitig soll ein vorhandenes Beschwerdemanagement dokumentieren, dass die AdressatInnen als Personen geschätzt werden, auf deren Meinung Wert gelegt wird sowie eine Grundhaltung verdeutlichen, die davon ausgeht, dass gerade die interaktionellen Prozesse der Erziehungshilfe von subjektiven Wahrnehmungen geprägt sind, die einer intersubjektiven Konsensfindung bedürfen. Im vorliegenden Modellprojekt dient das Beschwerdemanagement insbesondere auch der Sicherung der AdressatInnenrechte.

In der konkreten Erarbeitung eines Beschwerdemanagementkonzeptes orientierten sich alle Arbeitsgruppen zunächst an der Grundstruktur solcher Konzepte, die die organisationsspezifische Ausgestaltung von fünf Phasen vorsieht (vgl. Eckart 2003): Beschwerdezugang und -stimulierung, Beschwerdeannahme, Beschwerdebearbeitung, Beschwerdeauswertung und



Controlling. Zuvor gilt es abzustimmen, für wen (Kinder, Jugendliche, Eltern, Kooperationspartner) und für was das Beschwerdemanagement zuständig ist. Bzgl. des letzten Aspektes haben sich alle Einrichtungen für eine breite und offene Zuständigkeit entschieden: „Du bist unzufrieden oder mit irgendetwas nicht einverstanden und willst das gern ändern? Dann hast du das Recht, dich zu beschweren. Du kannst dich beschweren über Probleme, die du mit anderen Kindern hast, wenn du mit etwas in der Gruppe nicht einverstanden bist, wenn du dich von Betreuern falsch behandelt fühlst oder deine Rechte nicht beachtet werden und sonst noch über alles, mit dem du unzufrieden bist“.

Im Blick auf die AdressatInnenperspektive erweisen sich in der Konkretisierung der genannten fünf Phasen die ersten drei als besonders wichtig. Bzgl. Beschwerdezugang und -stimulierung gilt es zum einen Kinder, Jugendliche und Eltern zielgruppengerecht und kontinuierlich über Beschwerdemöglichkeiten und -wege zu informieren. Dies geschieht in Aufnahme- und sonstigen Gesprächen, durch kindgemäße Infoflyer und durch Infoplakate, die in allen Gruppen aushängen. Zum anderen muss das Beschwerdeverfahren gut zugänglich sein. Erfahrungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche eher persönliche Zugänge suchen und weniger Meckerkästen, Telefon oder Emails nutzen. Auch wenn letztere Zugänge vorhanden sind, ist es daher bedeutsam, dass alle MitarbeiterInnen und Leitungskräfte für Beschwerden ansprechbar sind, diese verlässlich aufnehmen und für die weitere Bearbeitung sorgen. Da es bei Beschwerden nicht selten vorkommt, dass sich mit ihnen Störungen in der Betreuungsbeziehung verbinden oder Teaminteressen berührt sind, muss es gleichzeitig ‚neutrale‘ Personen geben, wie sogenannte Beschwerdebefragte oder Vertrauenspersonen,

an die sich Kinder und Jugendliche direkt wenden können oder die zur Moderation der Beschwerdebearbeitung hinzu gezogen werden können. Mit Blick auf die Beschwerdeannahme tauchte häufig die Frage auf: Wann ist denn eine Beschwerde eine Beschwerde? Oder muss jede ‚Nörgelei‘ oder gleich zu klärende Unmutsäußerung nun in ein Beschwerdeformular aufgenommen werden? Diese Fragen fokussieren den Übergang zwischen Verfahren und Kultur, d.h. verlässliche Beschwerdeverfahren sollen ja gerade eine Beschwerdekultur anregen, in der Probleme und Veränderungswünsche offen angesprochen und möglichst situativ und ‚unbürokratisch‘ mit allen Beteiligten geklärt werden. Umgekehrt braucht eine solche Kultur gleichzeitig verbindliche Verfahren, die eine Beschwerdekultur anregen und verstetigen.

In der Umsetzung von Beschwerdemanagement bedarf es hier einer Sensibilität im Einzelfall und letztlich bestimmen die Beschwerdeführer, ob es sich um eine Beschwerde im Rahmen des Beschwerdemanagements handelt, was allerdings wiederum eine entsprechende Informiertheit voraussetzt. Wenn Beschwerdeverfahren Personen mit Rechten stärken sollen, ist es notwendig, dass die Beschwerdeführer ‚Herren des Verfahrens‘ bleiben, d.h. dass sie Einfluss darauf haben, an wen sie sich wenden, wer wann mit in die Klärung einbezogen wird etc. und sie die Möglichkeit haben, jederzeit – abgesehen von strafrechtlich relevanten Belangen – eine Beschwerde jederzeit zurücknehmen zu können.

Im Entwicklungsprozess eines Beschwerdemanagements werden organisationskulturelle Aspekte deutlich, denen sich Einrichtungen stellen müssen, sofern ein Beschwerdemanagement gelingen soll. Solche Aspekte sind z.B. Fehlerfreundlichkeit (Wie werden meine Leitung und KollegIn-

nen reagieren, wenn Fehler deutlich werden?), Offenheit und Vertrauen (Will unsere Leitung uns nicht nur kontrollieren? Sind die MitarbeiterInnen in der Lage verantwortlich mit Beschwerden umzugehen oder werden sie nicht nur sich und ihr Team schützen wollen?), Kommunikation und Kompetenzen (Wer soll und muss wann informiert und in die Bearbeitung einer Beschwerde mit einbezogen werden?) oder Lernfähigkeit und -interesse (Wollen wir aus Beschwerden lernen und entsprechende Veränderungen vornehmen oder empfinden wir sie eher als Störungen unseres Arbeitsalltags?).

### *Partizipationsgremien*

Aktuell wird in entsprechenden Arbeitsgruppen in allen Einrichtungen dieser dritte und letzte Entwicklungsschwerpunkt bearbeitet. Mit Partizipationsgremien sind verbindliche Orte und Strukturen gemeint, die den Kindern und Jugendlichen als ‚Mitgliedern‘ einer Gruppe oder eines Heimes Möglichkeiten der Einflussnahme auf sie betreffende Entscheidungen sichern. Hier sind in der Fachdiskussion bislang überwiegend Ansätze von Heimräten, Sprecherräten etc. diskutiert und gleichzeitig kritisiert worden, als stark formalisierte Ansätze, die nicht mehr den flexibilisierten Betreuungsarrangements heutiger Erziehungshilfen entsprechen (vgl. Boomgaarden 1999).

Im Fokus dieses Entwicklungsschwerpunktes stehen einerseits die Gruppengespräche, -versammlungen oder -treffs, die fast in jedem Betreuungsangebot realisiert werden. Die Umsetzung gestaltet sich dabei höchst unterschiedlich, wobei die Spanne von Mitbestimmungsgremien, in denen Kinder selbst Themen einbringen, moderieren und auf Entscheidungen tatsächlich Einfluss nehmen, bis hin zu eher ‚pädagogischen Maßnahmen‘ reichen, in denen die PädagogInnen die Themen festsetzen und häufig

Probleme besprochen werden, die Kinder in der Gruppe machen.

Ziel ist es hier, zu verbindlichen Zielen und Handlungsschritten zu kommen, die solche Gruppenversammlungen als Orte der Mitbestimmung und Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen sichern. Konkretisiert wird diese Aufgabe mit der Fragestellung: Wer wird wie (in welchem Umfang und welcher Form) woran (Gegenstand und Mitbestimmungsbereiche) beteiligt. Andererseits, gleichsam als zweites Ziel, geht es in diesen Arbeitsgruppen um Möglichkeiten und Ansätze gruppenübergreifender oder einrichtungsbezogener Mitbestimmung. Bisher sind hier als Möglichkeiten sogenannte Workshops, zu denen interessierte Kinder und Jugendliche zu relevanten Themen wie z.B. der Rechtekatalog oder das Beschwerdemanagement eingeladen wurden oder Kinderdelegiertentreffen, zu denen einzelne Gruppen jeweils für ein Treffen Kinder oder Jugendliche als Delegierte gewählt haben, erprobt worden. Auch hier gilt es zu einrichtungsbezogenen Absprachen zu kommen, solche Formen als verbindliche Partizipationsstrukturen zu etablieren.

Inwieweit die dargestellten Partizipationsinstrumente als strukturelle Ansätze eine nachhaltige Partizipationskultur beeinflussen, wird sich zum einen konkreter feststellen lassen, wenn die Ansätze evaluiert werden und zum anderen, wenn im Rahmen der Abschlussevaluation auch die Wirkungen der Partizipationsverfahren eingeschätzt werden sollen.

Schon jetzt zeigt sich aber, dass wahrnehmbare Auswirkungen auf die Organisation feststellbar sind.

### **Wirkungen auf die Organisationen und ihre Kultur**

Ein Projekt, das darauf abzielt, durch die Entwicklung und Verankerung von Partizipationsstrukturen auch gleich-

zeitig die Organisationskultur zu verändern, impliziert die Reflexion und Diskussion folgender struktureller sowie kultureller Aspekte und Themen und lässt derart bestehende Spannungsfelder offensichtlich werden:

- Professionelle Autonomie und Partizipationsstandards

*„Ich kann doch nicht die Beteiligung an der Freizeitgestaltung oder die Elternkontakte als Recht festschreiben, dass muss ich doch im Einzelfall entscheiden.“*

Dieses Spannungsfeld knüpft an das oben genannte Verhältnis von Recht und Pädagogik an. ErzieherInnen nehmen für sich als genuin pädagogischen Auftrag in Anspruch, im Einzelfall - orientiert an den Bedürfnissen und Problemlagen eines Kindes zu entscheiden, ob beispielsweise ein Elternbesuch stattfindet oder ein bestimmtes Freizeitangebot realisiert wird, ob Freunde auf dem eigenen Zimmer empfangen oder anvertraute Informationen von einem Kind im Team besprochen werden. Durch Partizipationsstandards, wie sie in den Rechtekatalogen als „Recht auf soziale Kontakte“, „Recht auf autonome Freizeitgestaltung“, „Recht auf Privatsphäre“ oder „Recht auf Beteiligung und Information“ fest geschrieben sind, treten Befürchtungen und Verunsicherungen auf, ob und inwieweit dadurch ihr Erziehungs- und Schutzauftrag eingeschränkt wird. Deutlich zu machen ist hier stets, dass es eben nicht um einseitige Entscheidungen geht, weder um die von PädagogInnen noch um die von Kindern und Jugendlichen, sondern dass solche Standards dazu beitragen sollen, Entscheidungen, die das eigene Leben von Kindern und Jugendlichen und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen sowie gemeinsame Lösungen zu finden. Dazu ist es auch notwendig, Kindern ein verständiges Gegenüber zu sein, dass im Sinne

stellvertretender Deutung Folgen verdeutlicht, die von den Kindern selbst noch nicht gesehen werden. Kulturell gewendet, geht es hier um Haltungen, die im Vokabular des Dienstleistungstheorems formuliert, die „Ko-Produzentenschaft“ als notwendige und grundlegende Bedingung im Prozess erzieherischer Hilfen ansehen.

- Pädagogenmacht und Kinderrechte

*„Wenn ich kein Taschengeld abziehen kann, habe ich dann überhaupt noch Einfluss, mit einem Jugendlichen eine Schadensregulierung zu verhandeln?“*

Eine in der Partizipationsdebatte häufig geäußerte Angst ist die, dass die Kinder durch mehr Rechte immer mächtiger und die Professionellen immer ohnmächtiger werden. Die Vorstellung, Kindern Rechte zu geben, bedeutet, als PädagogIn die Macht abzugeben, trifft es nicht. Um es mit Klaus Wolf (2001) zu formulieren, sind für Erziehungsprozesse Machtunterschiede nicht nur unvermeidbar, sondern auch unverzichtbar. Einen Machtunterschied versteht Wolf (ebd.) als Machtüberhang, der sich aus Zugängen zu Ressourcen (materielle, emotionale oder Netzwerkressourcen, Wissen etc.) erschließt, die die Kinder in der Form nicht haben. Insofern müssten Profis über mehr Macht als Kinder verfügen, so dass sie ihnen etwas bieten können. Gleichzeitig müssten sie aber nachweisen, dass das was sie tun, den Interessen des Kindes dient. Die Reflexion des in diesem Sinne positiv geladenen Machtüberhangs mit Mitarbeitenden kann den geschilderten Ohnmachtsbefürchtungen begegnen. „Wenn Pädagogen Kinder auch über deren Rechte informieren, sie als Gesprächspartner ernst nehmen und sie zur Gestaltung ihrer Verhältnisse ermutigen, dann machen die sich selbst in dieser Hinsicht von den Kindern abhängiger (...). Aber sehr häufig werden die Kinder auch abhängiger von ihnen. Je positiver die emotionale

Aufladung in der Kommunikation ist, je wohlwollender die Erwachsenen mit ihnen umgehen, je deutlicher sie ihr Vertrauen in die aktuellen und auch in die sich noch entwickelnden Fähigkeiten der Kinder vermitteln, desto wichtiger können sie für die Kinder werden, desto deutlich können sie auch das Denken und Fühlen der Kinder beeinflussen.“ (Wolf 2001, S. 7)

- Partizipation von Kindern und Partizipation von Mitarbeitenden

*„Die Kinder und Jugendlichen haben Rechte – und was ist mit uns?“*

Bereits zu Projektbeginn wurde deutlich, dass eine Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen auch die MitarbeiterInnen sensibler werden lässt, wenn es um ihre eigenen Partizipationsmöglichkeiten in der Organisation geht. Dies äußert sich in Fragen danach, wie Mitarbeitende an organisationsrelevanten Entscheidungen beteiligt sind, wie es um ihre Rechte bestellt ist oder welche Beschwerdemöglichkeiten sie in der Einrichtung haben. Hier bestätigt sich, dass die Partizipation von Mitarbeitenden nicht nur im engen Zusammenhang mit den Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche stehen, sondern dass diese zudem eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Partizipation der AdressatInnen sind. Für Einrichtungen, die ein Mehr an Partizipation für Mädchen und Jungen umsetzen wollen, ist es unerlässlich, gleichzeitig offen und änderungsbereit bezüglich der Partizipation von Mitarbeitenden zu sein.

- Leiten und beteiligen

*„Wir müssen doch als Leitung auch Entscheidungen treffen können, ohne vorher immer alle zu beteiligen.“*

Die Leitung symbolisiert als Autorität insbesondere die Kultur einer Einrich-

tung, das plurale Sinnsystem oder den „Geist“, der in einer Einrichtung herrscht. Insofern ist es notwendige Voraussetzung, dass die Leitung bereit ist, Partizipation als wichtiges Kulturmerkmal zu vertreten und zu fördern. Die Leitung ist als solche auch immer wieder gefordert, schnelle Entscheidungen zu treffen. Dies wird in Zeiten, in denen Einrichtungen vermehrt gefordert sind, schnell und flexibel zu reagieren, nicht unbedingt weniger. Gerade in dezentralen und differenzierten Einrichtungen benötigt demgegenüber die Beteiligung von MitarbeiterInnen oder auch Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen Zeit und lange Wege. Wenn Partizipation in einer Einrichtungskultur als zentrales Merkmal verankert ist, kann ein Vertrauen darauf entstehen, dass bei notwendigen Entscheidungen, an denen nicht alle beteiligt werden können, die Einschätzungen, Erfahrungen und Bedürfnisse der Organisationsmitglieder berücksichtigt werden. In mittleren und größeren Einrichtungen, in denen die Leitung nicht nur von einer Person wahrgenommen wird, sondern in denen es zumeist eine zweite Leitungsebene von beispielsweise ErziehungleiterInnen oder BereichsleiterInnen gibt, füllen diese sowohl in Bezug auf die Umsetzung von Partizipation als auch in Bezug auf die Kulturbildung eine zentrale Funktion aus.

- Selektive Informationsvermittlung und umfassende Informationskultur

*„Von dem neuen Projekt unserer Einrichtung haben wir erst erfahren, als es schon entschieden war, obwohl es uns auch betrifft.“*

Information gilt in allen gängigen Partizipationsdefinitionen als eine zentrale Voraussetzung für deren Gelingen. Pointiert kann dies mit dem Schlagwort „Wissen ist Macht“ auf den Punkt gebracht werden. Dass umgekehrt in Diskussionen über eine

stärkere Partizipationskultur damit auch Fragen bezüglich der Informationskultur auftauchen, ist evident. Das hier beschriebene Spannungsfeld kommt dann zum Tragen, wenn sich die bestehenden Informationsstrukturen einer Einrichtung eher selektiv auf Informationen beziehen, die zur Aufgabenerledigung im Alltagsgeschäft notwendig sind. Eine Partizipationskultur bedarf einer Informationskultur, in der möglichst frühzeitige und umfassende Informationen, die das aktuelle und zukünftige interne und externe Einrichtungsgeschehen betreffen, von Bedeutung sind.

- Kommunikation zwischen Einfachheit und Vielfalt

*„Es ist richtig interessant, sich mit Kolleginnen darüber auszutauschen, wie die es denn im Alltag so machen.“*

In der Qualitätsdebatte wird betont, dass die Qualität einer Organisation auch die Qualität ihrer Kommunikation ist (vgl. Klatetzki 1998). Da es zum Alltag von Jugendhilfeeinrichtungen gehört, mit komplexen, vieldeutigen Problemsituationen umzugehen, bedarf es einer Kommunikationskultur, die dadurch gekennzeichnet ist, dass der Austausch und die Generierung unterschiedlicher Perspektiven, Wissensbestände und Einschätzungen als wichtig erachtet wird, da nur so komplexe Problemlagen verstanden und Handlungsstrategien entschieden werden können. Gleichzeitig besteht im oftmals belastenden „Alltagsgeschäft“ das Bedürfnis nach einfachen Probleminterpretationen und Entscheidungen, anstatt die Komplexität zu erhöhen. Zudem wird auch Zeitmangel angeführt, um sich immer wieder mit anderen auszutauschen. Auch Dissense in Diskussionen werden dann eher als erschwerend für eine Entscheidungsfindung erlebt. Partizipation als Prämisse, die auf die stärkere Berücksichtigung und Einflussnahme der Perspektiven ihrer

AdressatInnen zielt, lenkt zudem den Blick auf deren Einbeziehung in eine Kommunikationskultur, in der Einverständnis darüber herrscht, dass Unterschiedlichkeit und Vielfalt von hoher Bedeutung sind.

Insgesamt stimmen die Erfahrungen im ersten Projektjahr sehr zuversichtlich, dass es – in einem sicherlich die Laufzeit des Projektes überdauernden Prozess – gelingen kann, das anspruchsvolle Ziel des Modellprojektes zu realisieren, nämlich sowohl tragfähige Verfahren zu entwickeln, als auch damit verbundene Diskussionen anzuregen und über organisationskulturelle Aspekte, Orientierungen, Sinngewinnungen und Einstellungen zu reflektieren.

Rechtekataloge oder Info-Flyer zum Beschwerdemanagement sind auf den Internetseiten der beteiligten Einrichtungen eingestellt, die über <http://www.diakonieverbund.de> zu erreichen sind.

## Literatur

Antonovsky, A. (1997): Salutogenese: Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Tübingen.

Beck, H. (2003): Neurodidaktik oder: Wie lernen wir? In: Erziehungswissenschaften und Beruf.

Blandow, J./ Gintzel, U./ Hansbauer, P. (1999): Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung – Eine Diskussionsgrundlage. Münster.

BMFSFJ (1998): Zehnter Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Bonn.

BMFSFJ (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Bonn.

Boomgard T., (1999): Kollektive Partizipation von Kindern und Jugendlichen in

der Jugendhilfe – qui bono? In: Kriener, M./Petersen, K.: Beteiligung in der Jugendhilfepraxis, Münster, S. 165-175

Bruner, C.F./ Winklhofer, U./ Zinser, C. (2001): Partizipation ein Kinderspiel? Hrsg.: BMFSFJ, Berlin.

Eckart (2003): Handreichung „Beschwerdemanagement in der Erziehungshilfe“. Kontakte Spezial, Eigenverlag.

EREV (2003): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Erziehungshilfe. Schriftenreihe 1, 44. Jg..

IGfH (2005): Positionspapier Kinderrechte in der Erziehungshilfe. Frankfurt a.M., Eigendruck.

Klatetzki, T. (1998): Qualitäten der Organisationen. In: Merchel, J. (Hrsg.): Qualität in der Jugendhilfe, Münster, S. 61-75.

Krause, H.-U. (1995): Umgang mit Recht. In: Forum Erziehungshilfen, 1. Jg., Heft 1, S. 7-9.

Kriener, M. (1999): Beteiligung als Chance für mehr Demokratie in der Heimerziehung. In: Kriener, M./Petersen, K.: Beteiligung in der Jugendhilfepraxis. Münster, S. 112-129.

Kriener, M. (2005): Partizipation braucht Kultur. Ein Modellprojekt im Diakonieverbund Schweicheln e. V. zur Sicherung von Partizipation in der Erziehungshilfe. In: Evangelische Jugendhilfe, Heft 2, S. 124-131.

Kriener, M./ Wilting, K. (2004): Partizipation von Mädchen und Jungen – Beteiligungschancen in der Erziehungshilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie. In: Fegert, J./ Schraper, C.: Handbuch

Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie. Interdisziplinäre Kooperation. Weinheim, S. 481-498.

Mund, P. (2004): Jugendhilfe im Wandel – zwischen neuer Steuerung, Sozialraumorientierung und zunehmendem Finanzdruck: Welche Konsequenzen ergeben sich für die Organisationsentwicklung der freien Träger? In: Becker-Textor, I./Textor, M.R.: SGB VIII – Online-Handbuch, [www.sgbviii.de/S](http://www.sgbviii.de/S). 151.

Peters, D. (1999): "Wir bewegen was" – Aus der Arbeit des Landesheimrates Hessen. In: Kriener, M./ Petersen, K.: a.a.O., S. 157-164.

Pluto, L./Seckinger, M. (2003): Die wilde 13 – scheinbare Gründe, warum Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe nicht funktionieren kann. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Beteiligung ernst nehmen. München, Eigenverlag, S.59 – 81.

Winklhofer, U./Schneider, H. (1997): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Ein Literaturreport. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Literaturreport. München, S. 125 ff.

Wolf, K. (2001): Profimacht und Respekt vor Kinderrechten. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 1, S. 4-9.

Martina Kriener  
Fachhochschule Münster  
Hüfferstraße 27  
48149 Münster  
[www.fh-muenster.de](http://www.fh-muenster.de)

## Erratum

Versehentlich ist uns im MR 2/2005 beim Bericht über die konstituierende Sitzung des AFET-Fachbeirats eine Namensverwechslung unterlaufen: Auf Seite 5 unten muss es richtig heißen „Ausgangspunkt der Diskussion war der Input von Rüdiger Scholz ...“ und auf Seite 7 oben „e) Die Arbeitsgruppe ergänzt die von Rüdiger Scholz genannten Punkte ...“. Beide Beiträge zur Umsetzung des SGB II – Konsequenzen für die Hilfen zur Erziehung wurden also nicht von Joachim Glaum gegeben, wie im Text versehentlich genannt. Wir bitten dieses Versehen zu entschuldigen.

# Konzepte Modelle Projekte

Vanessa Schlevogt

## Verhinderung von Armutsfolgen bei Kindern – Das Modellprojekt Mo.Ki

Im Juni 2004 verliehen die Bertelsmann Stiftung, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung den „Deutschen Präventionspreis 2004. Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen“. Erster Preisträger wurde das Monheimer Modellprojekt zur Förderung von Kindern und Familien Mo.Ki. Das zweijährige Projekt wurde vom Frankfurter Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. wissenschaftlich begleitet<sup>1</sup>. Aus dieser Perspektive wird die Arbeit von Mo.Ki im Folgenden skizziert und kommentiert.

### Von der Forschung zur Praxis: Das Modellprojekt Mo.Ki

Anknüpfend an die Ergebnisse der ersten AWO- ISS- Studie zu Kinderarmut (Hock u.a. 2000) entwickelten der Bezirksverband Niederrhein der Arbeiterwohlfahrt und die Stadt Monheim am Rhein das Modellprojekt „Mo.Ki – Monheim für Kinder“. Ziel des Kooperationsprojektes war es, ein kommunales Gesamtkonzept zur Vermeidung der negativen Auswirkungen von familiärer Armut auf die Lebenslage und die Entwicklungschancen von Kindern zu erstellen. Angestrebt wurde die Bereitstellung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Eltern und Kinder in einem Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf, da hier oftmals materielle Notlagen und soziale Benachteiligung einhergehen. Um eine verlässliche und präventiv ausgerichtete Struktur zur Vermeidung bzw. Verminderung von „Kinderarmut“ zu gewährleisten, wur-

de die Arbeit der Kindertagesstätten als Knotenpunkt innerhalb des kommunalen Jugendhilfesystems weiterentwickelt.

### Das Berliner Viertel in Monheim – ein Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf

Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit von Mo.Ki bildete ein Monheimer Stadtteil, der auch im Programm „Soziale Stadt“ als Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf gefördert wird. Im Berliner Viertel leben ein Drittel der Monheimer Einwohnerinnen und Einwohner, von denen überdurchschnittlich viele von Armut betroffen sind. 60 Prozent der Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt leben in diesem Quartier; jedes 4. Kind in diesem Sozialraum ist auf die öffentliche Förderung durch Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen. Gleichzeitig steigt die Zahl der Heimunterbringungen von Kindern und Jugendlichen durch das Jugendamt kontinuierlich an. Weiterhin wurde im Rahmen einer Schuleingangsuntersuchung im Berliner Viertel von Seiten des Gesundheitsamtes des Kreises Mettmann festgestellt, dass 82 Prozent der untersuchten Kinder Auffälligkeiten im Bereich der physischen oder psychischen Gesundheit zeigten. An diesen Daten kann der dringende Handlungsbedarf für die Kinder- und Jugendhilfe in Monheim abgelesen werden.

### Zur Projektstruktur

Das Modellprojekt wurde durch den Landschaftsverband Rheinland, die

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e.V. und die Stadt Monheim gemeinsam finanziert. Neben der Freistellung einer Mitarbeiterin des Jugendamtes für die Projektleitung wurde hierdurch auch die wissenschaftliche Begleitung durch das ISS e.V. ermöglicht. Die Evaluation umfasste die kontinuierliche Begleitung und Beratung der Projektarbeit sowie eigene empirische Erhebungen und Auswertungen (siehe Schaubild 1 auf der folgenden Seite).

### Aufbau einer Präventionskette zur Verhinderung von Armutsfolgen

Ziel von Mo.Ki ist der Aufbau einer Präventionskette von der Geburt bis zur Berufsausbildung, welche dem Alltag der Familien im Berliner Viertel gerecht wird, sie über die verschiedenen institutionellen Übergänge hinweg begleitet und die Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder vergrößert. Grundsätzlich soll an die Stelle immer höherer Ausgaben für Heimunterbringungen im Etat eine längerfristige Betrachtung treten und mehr in die Frühförderung investiert werden.

Einer Analyse der Problembereiche im Berliner Viertel folgte in der ersten Projektphase die Festlegung auf zunächst drei zentrale Handlungsfelder:

1. Der Ausbau präventiver Angebote für Kinder im Sinne einer bedarfsgerechten und qualitativ guten institutionellen Tagesbetreuung: Um dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagesstätten in einem Stadtteil mit vielen sozialen

Problemen gerecht zu werden, ist die Unterstützung der Einrichtungen im Berliner Viertel durch das Modellprojekt Mo.Ki sehr hilfreich. Die Leiterinnen der KiTas sind motiviert und offen für neue Arbeitsansätze, benötigen jedoch eine Regiestelle, die die Vernetzung vorantreibt und die Qualifikation der Fachkräfte organisiert.

2. Für die fachliche Arbeit mit den Kindern liegen die Schwerpunkte im Bereich der Stärkung sozialer Kompetenzen, der Sprach- und

Lernförderung sowie der Gesundheitsförderung.

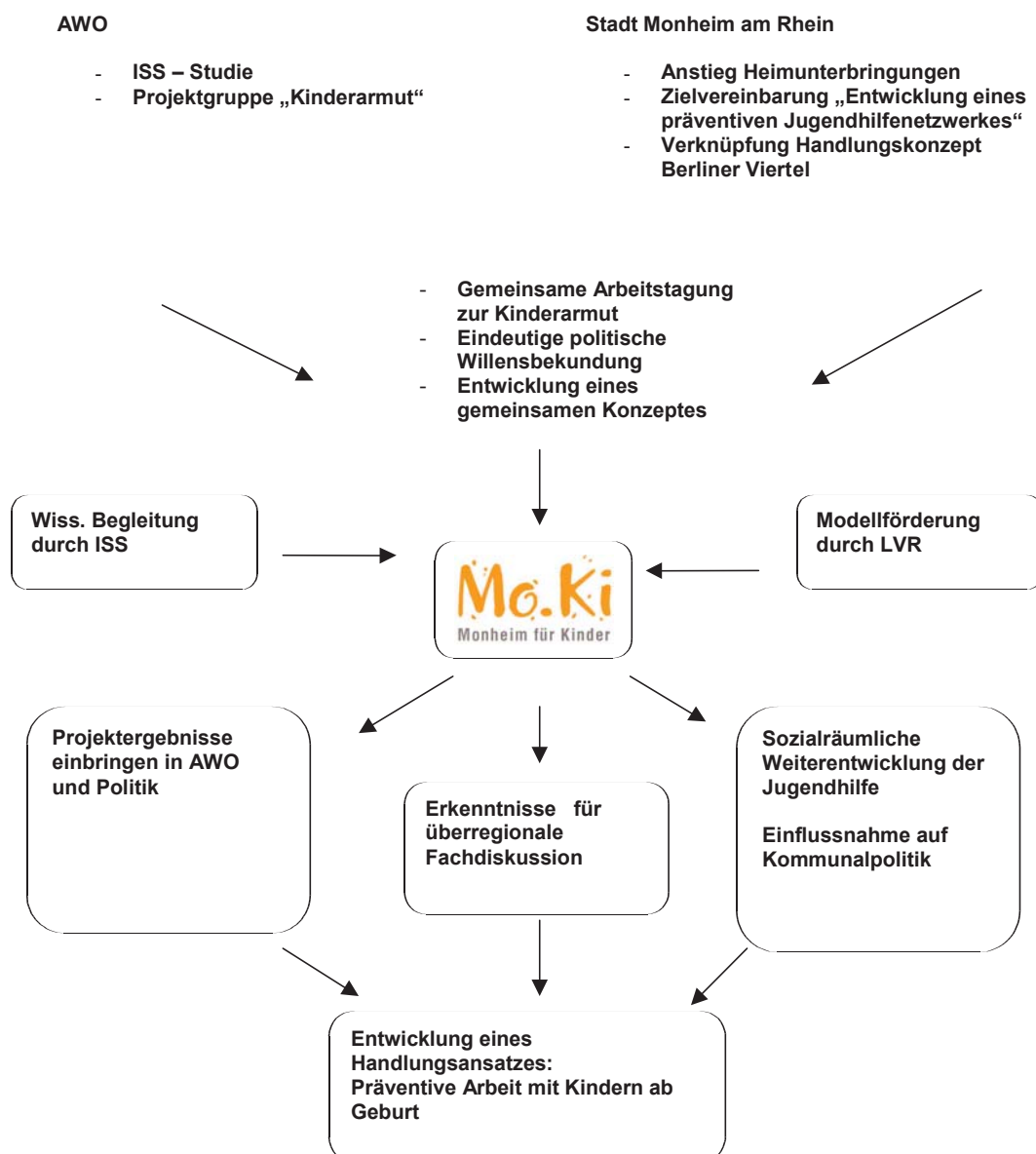
3. Einen dritten Aufgabenschwerpunkt von Mo.Ki stellt die Koordination und Vernetzung von bereits existierenden Angeboten im Stadtteil dar sowie die Anregung und Unterstützung neuer Initiativen für das Berliner Viertel.

### Das Kooperationsnetz Mo.Ki

Das Herzstück des Modellprojektes bildete die Regiestelle mit Standort

und Büro in einer AWO-KiTa. So konnte die erforderliche Nähe zu den Kindern, ihren Eltern sowie den Fachkräften in den Einrichtungen gewährleistet werden. Personell ausgestattet mit einer Vollzeitstelle, die während der Modelllaufzeit von einer dafür freigestellten Mitarbeiterin des Jugendamtes besetzt wurde, begann die Arbeit im Oktober 2002. Als besonders positiv erwies sich die Personalauswahl: Die Stelle wurde mit einer koordinations- und leitungserfahrenen pädagogischen Fachkraft besetzt,

Schaubild 1



die vorher die Leitung der Sozialpädagogischen Familienhilfe innehatte. Sie verfügt sowohl über große Orts- und Problemkenntnis als auch einen engen Kontakt zu den Familien des Berliner Viertels und zu einer Vielzahl von Einrichtungen und Angeboten in der Stadt. Neben den Koordinierungsaufgaben im engeren Sinne erfüllte die Regiestelle auch die in diesem Zusammenhang anfallenden Verwaltungsarbeiten und die projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

Mo.Ki - Monheim für Kinder ist zugleich das Synonym für ein sich immer stärker herausbildendes Netzwerk mit dem gemeinsamen Ziel der Armutsprävention bei Kindern und Jugendlichen. Mo.Ki stellt insofern die Vernetzung von bereits existierenden Angeboten im Stadtteil sowie die Anregung von neuen Initiativen für Minderjährige im Berliner Viertel dar. Die über Mo.Ki zustande gekommene Vernetzung wird von den unterschiedlichen Akteuren als sehr positiv bewertet. Die Zusammenarbeit der KiTas wurde stark intensiviert. Das Modellprojekt konnte hervorragend an die Arbeit des Stadtteilmanagements anknüpfen und mit dem Aufbau eines Kooperationsnetzwerkes für Kinder eine wichtige Lücke schließen, da die Zielgruppe der Null- bis Sechsjährigen aufgrund begrenzter Kapazitäten bisher wenig Berücksichtigung in den Planungen fand. Im Januar 2003 wurde die gemeinsame Koordination der Stadtteilmanagement-Aktivitäten im Berliner Viertel durch Stadtteilbüro, Stadtteilcafé, Mo.Ki und Eventmanagement beschlossen, um den Informationsfluss zwischen den Projekten zu gewährleisten sowie die Vernetzung und Koordination von Akteuren und Angeboten im Stadtteil nachhaltig voranzutreiben. Heute bilden rund 50 lokale oder regionale Institutionen das Netzwerk Mo.Ki. Sie sind alle gleichermaßen wichtig für die gelebte Vernetzung in Monheim am Rhein (siehe Schaubild 2 auf der

folgenden Seite).

Die Aktivierung und Motivation der Beteiligten durch die Projektleitung ist sehr gut gelungen. In einer Stadt mit 44.000 Einwohnern hat die interdisziplinäre Zusammenarbeit natürlich den entscheidenden Vorteil der kurzen Wege und bekannten Gesichter.

In diesem Zusammenhang muss die zentrale Bedeutung der neu gegründeten Projektgruppe aller fünf Kindertagesstätten im Berliner Viertel betont werden. In den regelmäßigen Treffen beschäftigen sich die Leiterinnen und andere interessierte Erzieherinnen mit sehr viel Engagement mit einer großen Bandbreite von Themen: von Gesundheit über Sprachförderung, Elternarbeit und Qualifizierung der Erzieherinnen. In diesem Rahmen konnten bereits viele Initiativen, sowohl für Kinder und Eltern als auch für Erzieherinnen und andere Fachkräfte umgesetzt werden, die im Folgenden aufgelistet werden.

### Projektbausteine

#### Die KiTaleitungsrunde: Qualifizierung und Vernetzung

- Beratungsstunden in den Kindertagesstätten und Grundschulen (SPFH, Erziehungsberatung)
- Familienbildung für werdende und junge Eltern im Berliner Viertel (Geburtsvorbereitungskurse)
- Marte Meo-Videoausbildung für Erzieherinnen
- Fortbildung in Gesprächsführung für die Elternarbeit
- Fortbildung zur Gesunden Ernährung (Fit Kid)
- Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising (Tag der KiTas, Fun-Fest, Gänseliesellauf)

#### Mo.Ki für Kinder: Frühe Förderung bedeutet Prävention

- Sprachförderung in KiTas und Grundschulen
- Loot Jonn (Bewegungsförderung)
- Gesundheitsförderung

- Türkische und deutsche Kinderlieder
- Puppentheater zur Gesunden Ernährung

#### Mo.Ki mit und für Eltern: Beratungs- und Bildungsmöglichkeiten

- Sprachförderkurse für Erwachsene
- Mütter als Multiplikatorinnen und Dolmetscherinnen
- Vorlesepaten

#### Mo.Ki für Familien: Stärkung der Elternkompetenzen

- FuN. Familie und Nachbarschaft
- Rucksack: Sprachförderung für Mütter und Kinder
- Internationale Mutter-Kind-Gruppe
- Kochbuch international
- Kindergartenkinder und Eltern trainieren für traditionellen Monheimer Gänseliesellauf und nehmen daran teil

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in der Koordinierungsstelle Mo.Ki ist die Öffentlichkeitsarbeit<sup>2</sup>.

- Zum einen wird Vernetzung über den Stadtteil hinaus mit zahlreichen anderen Institutionen betrieben, die in den Bereichen Armuts- und Gesundheitsprävention und Stadtteilmanagement arbeiten.
- Zum anderen wird über Pressearbeit und Fundraising um ideelle und finanzielle Unterstützung geworben (z. B. Patenschaften für Mittagessen).

### Evaluationsergebnisse

Die durchgeführte Evaluation zeigt positive Ergebnisse auf drei Ebenen:

1. Zum einen kann anhand des Kooperationsnetzwerkes der engagierten Akteure und der Vielfalt der Projektbausteine deutlich der kurzfristige Erfolg gezeigt werden.

Das Beispiel Sprachförderung verdeutlicht, welche vielfältigen Ziele

Schaubild 2



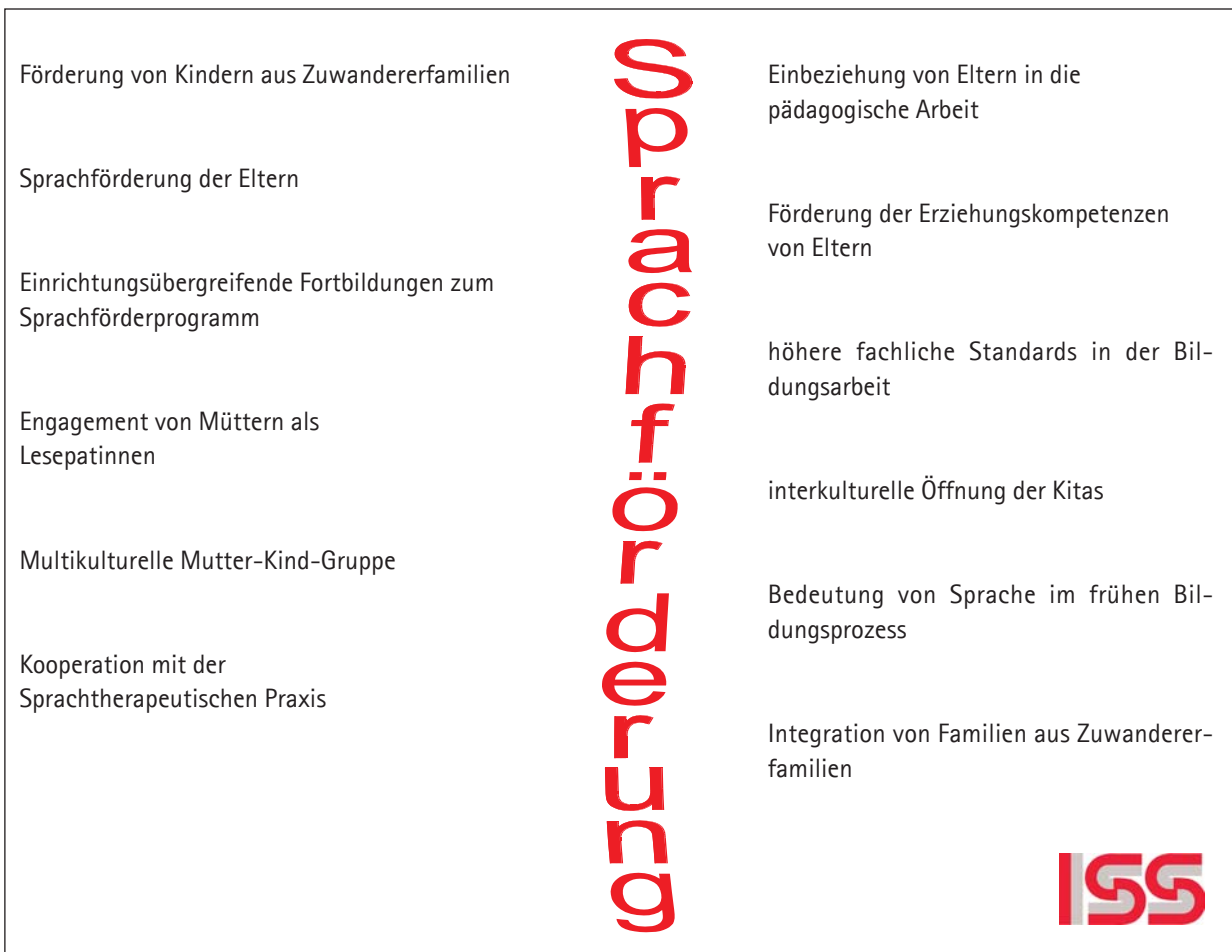


mit der Verknüpfung von Einzelmaßnahmen gelingen können: So zeigen die aktuellen Daten der Monheimer Jugendhilfeplanung, „dass durch die Initiative von Mo.Ki gerade in den so entscheidenden Bereichen der Elementarerziehung und Schule die Förderung von Kindern aus Zuwandererfamilien verstärkt worden“ ist. Durch die Ausweitung des Rucksackprogramms werden auch die Mütter in den Sprachunterricht einbezogen.

Neben der Sprachförderung der Eltern werden in diesem Rahmen auch ihre Erziehungskompetenzen unterstützt. Dabei führen die einrichtungsübergreifenden Fortbildungen zum Rucksack-Programm zu fachlichem Austausch der Erzieherinnen und zu einem höheren Qualitätsstandard in den einzelnen KiTas. Das Engagement von Müttern als Lesepatinnen in mehreren Einrichtungen unterstützt die Einbeziehung von

Eltern in die pädagogische Arbeit, beschleunigt den Prozess der interkulturellen Öffnung der KiTas und betont die Bedeutung von Sprache im frühen Bildungsprozess. Sehr gut angenommen wird in diesem Zusammenhang auch die Multikulturelle Mutter- und Kind-Gruppe, die bereits Familien mit jüngeren Kindern in die Sprachförderung integriert. Über die Verknüpfung der Angebote können zur Verfügung stehende Ressourcen besser genutzt

Schaubild 3



werden und die Integration von Familien aus Zuwandererfamilien erfolgreicher befördert werden.

2. Mittelfristige Erfolge zeigen sich in der Schaffung neuer institutioneller Kooperationen. Vernetzung ist hier kein Selbstzweck, sondern der von

der Regiestelle Mo.Ki koordinierte Arbeitskreis aller Monheimer KiTas und Grundschulen führt beispielsweise zu einem neuen Verständnis der Gestaltung von Übergängen in frühkindlichen Bildungsprozessen. Wie auch mit dem Tag der KiTas in Monheim gelingt hier die Öffnung

des Berliner Viertels zum gesamten Stadtgebiet, dadurch strahlen die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt auf die kommunale Jugendhilfe.

Durch die vielfältige Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte wird die Nachhaltigkeit der Modellarbeit gesi-

chert – das Wissen bleibt in der Einrichtung und wird an andere weitergegeben. Die Veränderung der Regelangebote schafft neue institutionelle Zugänge für sozial benachteiligte Familien, wenn zum Beispiel Beratungsstellen Sprechstunden in den KiTas und Grundschulen anbieten.

3. Die kurzfristig bereits sehr deutlichen und mittelfristig sich abzeichnenden Erfolge bilden die notwendige Basis für das langfristige Ziel der Stärkung der Eigenressourcen von Kindern und Eltern. Mo.Ki arbeitet:

- praxisnah,
- lokal eingebunden,
- trägerübergreifend und
- integrativ

Die Vernetzung unterschiedlichster Akteure gelingt sehr gut, hier kommen teilweise auch interessante Synergieeffekte zustande, die zu strukturellen Verbesserungen in der Kommune führen. Der interkulturelle Ansatz und der niedrigschwellige Zugang für alle Zielgruppen zeichnen das Projekt aus. In der Laudatio für den Deutschen Präventionspreis betont die Jurorin, wie es Mo.Ki „in hervorragender Weise ... (gelingt,) ...die Berücksichtigung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher, eine gute Vernetzung, Nachhaltigkeit und Innovation“ zu vereinbaren (Deutscher Präventionspreis 2004, S. 33).

Ziel des Projektes war es, lokale Ansätze zur Vermeidung der negativen Folgen von familiärer Armut auf die Lebenslagen und die Entwicklungschancen von Kindern in einem Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf zu entwickeln. Durch die kontinuierliche Bereitstellung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Kinder und Eltern sollten kommunale Ressourcen verstärkt in eine infrastrukturell entwickelte Frühförderung von benachteiligten Kindern

fließen – und nicht mehr allein in die Finanzierung reiner Armutsbewältigung.

Armut aus der Perspektive von Kindern setzt dabei folgende Betrachtungsweise voraus, um adäquate gesellschaftliche Lösungs- und Gestaltungsansätze zu etablieren:

- Es ist auf die spezifische Lebenssituation der Altersgruppen und die damit verbundenen Entwicklungsprozesse einzugehen. Genauso sind die subjektive Wahrnehmung der Kinder und der Sozialraum einzubeziehen.
- Gleichzeitig ist der familiäre Zusammenhang, d.h. die Gesamtsituation des Haushaltes, in dem das Kind lebt, zu berücksichtigen. Die kindliche Lebenslage ist von der elterlichen abhängig.
- Es ist ein mehrdimensionales, nicht allein auf das Familieneinkommen bezogenes Verständnis von Armut notwendig. Dabei sollten die gewählten Dimensionen dazu geeignet sein, etwas über die Entwicklung, die Zukunfts- und die Teilhabechancen der Kinder auszusagen.
- Die spezifische Problemlage „Armut“ darf nicht verwischt und als Sammelbegriff für alle benachteiligenden Lebenslagen der Kinder verwendet werden.

So verstanden wird Armut und deren Folgen bei Kindern empirisch sichtbar: Armut bei Kindern basiert auf familiärer Einkommensarmut, zeigt sich in Beschränkungen in den kindlichen Lebenslagedimensionen (d.h. materielle Grundversorgung, soziale, gesundheitliche und kulturelle Lage) und führt zu Entwicklungs- und Versorgungsdefiziten sowie zu sozialer Ausgrenzung. Sie beschränkt massiv ein Aufwachsen im Wohlergehen und ermöglicht den Kindern nicht, ihre Potentiale und Ressourcen optimal zu entwickeln. Daraus resultieren Langzeitfolgen für das Individuum und die

Gesellschaft.

Die weitreichendste gesellschaftliche Reaktion darauf ist Verhinderung beziehungsweise Bewältigung der kindspezifischen Armutfolgen, das heißt frühe Förderung und Prävention.

Eine kindbezogene Armutsprävention beginnt schon in der Schwangerschaft und spätestens mit der Geburt. Sie setzt dabei an der Sicherung der kindlichen Grundbedürfnisse an, das heißt Schaffung existentieller Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie Stützung und Stärkung des kindlichen Umfeldes, ganz besonders der Familie. In den ersten Lebensjahren kommt dabei den Angeboten der Gesundheits-, Sprach- und Beziehungsförderung besondere Bedeutung zu. Kindbezogene Armutsprävention meint im Kern die Vermeidung oder Bewältigung der Folgen von familiärer Armut betroffener Kinder. Sie zielt auf die Herausbildung von kindlichen Potenzialen und Ressourcen ab und soll die Alltagskompetenzen des Kindes fördern. Grundlage dafür sind allgemeine Bildungsziele entsprechend dem Motto „Stärken stärken und Schwächen begrenzen“.

Die KiTa ist die erste allgemeine Sozialisationsinstitution außerhalb der Familie und damit grundsätzlich mindestens Ausgangspunkt oder weiteres zentrales Element einer Armutspräventionskette. KiTas sind einerseits ein Teil der strukturellen Rahmenseetzungen für (arme) Familien und deren Kinder. So kommt ihnen begrenzt die Funktion primärer Armutsprävention zu. Sie sind andererseits der zentrale außerfamiliäre Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsort für (arme) Kinder im frühen Kindesalter. Sie sind mit den Folgen von Armut bei Kindern direkt konfrontiert und daher vor allem gefordert, Sekundärprävention zu sichern. Diese ist das Hauptaktionsfeld der KiTas.

Weiterhin muss (Armut-)Prävention bei Kindern und Jugendlichen als

gleichwertiger Teil kommunaler Stadtentwicklung zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger verstanden werden. Voraussetzungen für ein solches Verständnis wurden in Monheim am Rhein durch das Leitbild und Zielkonzept der Kommune geschaffen. Das Modellprojekt Mo.Ki bildete in diesem Rahmen einen zentralen Baustein für eine nachhaltige Familien-, Sozial-, Gesundheits- und Bildungspolitik in der Stadt.

Neben dem Willen und Handeln der Kommune ist die Partnerschaft zwischen der Stadt und der Arbeiterwohlfahrt als freigemeinnützigem Jugendhilfeträger bedeutsam. Durch enge Kooperation und ein im Laufe des Modellprojektes entwickeltes Verständnis über die Koproduktion neuer, präventiv ausgerichteter Angebote (z.B. abgestimmte und aufeinander aufbauende Sprachförderung, Gesundheitsförderung, Familienbildung, Elternberatung) ist es gelungen, sowohl den Zugang zu teilweise massiv benachteiligten Elterngruppen (z.B. Migrantinnen und Migranten, Familien in Dauerarmut) als auch Synergieeffekte innerhalb des bestehenden Angebotssystems zu erzielen. Nicht ein beständiges Mehr an bisher schon bekannten reaktiven Hilfen, sondern ein Mehr an wirkungsorientierter (Früh-)Förderung in unterschiedlichen Diensten und Einrichtungen wurde etabliert. Herausragend ist, dass dies fast immer aus dem bestehenden System heraus entwickelt wurde und durch Vernetzung unterschiedlicher, bereits vor Ort tätiger Anbieter geschehen ist.

Die Tageseinrichtung für Kinder (KiTa) wurde als erstes allgemeines öffentliches Angebot der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im frühen Kindesalter ernst genommen. Ihr kommt in einem präventionsorientierten Kinder- und Jugendhilfesystem immer eine herausragende Position zu. Mo.Ki belegt, dass die KiTa ein

großes Potential hat, um zentraler Knotenpunkt kommunaler Vernetzungsstrategien zu sein. Dies gilt es bundesweit besser zu nutzen. Dazu bedarf es drei grundsätzlicher Rahmensetzungen:

1. Das Selbstverständnis und die Arbeit der KiTas müssen sozialräumlich angelegt sein.
2. Die Kommunikationsstruktur sowohl zwischen den KiTas im Sozialraum als auch zwischen ihnen und der großen Zahl weiterer Institutionen des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens muss gezielt entwickelt und von allen Beteiligten aktiv getragen werden.
3. Das Verhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern muss auf einer aktiven Partnerschaft beruhen, in der die jeweils spezifischen Verantwortlichkeiten, aber auch die unterschiedlichen Möglichkeiten der Partner auf gemeinsame Ziele ausgerichtet sind. Das gemeinsame Hauptziel bei Mo.Ki lautet, den Monheimer Kindern ein Aufwachsen im Wohlergehen zu sichern, um ihnen und damit allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt eine Zukunft zu sichern.

Mo.Ki steht für ein sehr lebendiges Kooperationsnetzwerk von zahlreichen lokalen und regionalen Institutionen. Die Öffnung für weitere Akteure sind Mo.Ki-Philosophie. Mo.Ki – Monheim für Kinder kann zusammengefasst als Beispiel für die erfolgreiche Einleitung eines Paradigmenwechsels von einem reaktiven hin zu einem präventiven Kinder- und Jugendhilfesystem auf lokaler Ebene begriffen werden. Als dafür entscheidende Elemente wie Prozesse – nicht nur in diesem Modellprojekt – lassen sich folgende nennen:

- Die öffentliche Wahrnehmung von Armut und sozialer Ungleichheit in der eigenen Kommune
- Die Wahrnehmung der komplexen

Folgen bei den Kindern, das Wissen über die Probleme der (armen) Kinder, über Integrationsprobleme und jeweils benachteiligte Quartiere

- Der politische Wille, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und im Rahmen der allgemeinen Stadtentwicklung etwas ändern zu wollen
- Die Absicht einer gemeinsamen Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur durch Einbindung vorhandener Träger und vernetztes Handeln
- Die Intention, grundsätzlich an bestehende Strukturen anzuknüpfen, vorhandene Ressourcen zu nutzen und mit neuer Zielsetzung auszuweiten
- Das Konzept, KiTas als zentralen Knotenpunkt einer auf Vernetzung angelegten Armutsprävention zu verstehen und zu nutzen
- Die Einbindung fachlichen Know-hows innerstädtisch und von außen sowie die Einwerbung zusätzlicher Finanzmittel für Projekte
- Die Schaffung einer Regiestelle und deren Besetzung mit einer leitungs- und kooperationserfahrenen Fachkraft
- Die Motivation der Fachkräfte zur Veränderung und Weiterentwicklung
- Schließlich die Bereitschaft zum Engagement bei vielen Akteuren vor Ort

Die kommunale Kinder- und Jugendhilfe benötigt zukünftig eine qualitative Aufwertung in der Stadtentwicklung. Die kommunale Infrastruktur ist so auszurichten, dass eine aufeinander abgestimmte Präventionskette mit allen Einrichtungen, Organisationen und kommunalen Ressorts vor Ort aufgebaut wird. Eine sozialräumlich angelegte und wirkungsorientierte Netzwerkarbeit, die auch als Frühwarnsystem fungiert, erfordert ein verändertes Handeln innerhalb der Kommunalverwaltung. Hierzu ist ein Miteinander der Dienstleister im

Sinne koproduzierter Präventionsarbeit erforderlich. Präventionsarbeit kostet heute und bedeutet Investition in Ressourcen. Sie zeigt ihren Erfolg erst übermorgen – auch durch Kostenersparnis auf Grund der Verhinderung von individuellen und sozialen Problemlagen. Letztendlich führt die konsequente Umsetzung des Präventionsgedankens vor allem aber dazu, dass Prozesse sozialer Integration durch aktive Einbindung aller sowie durch Nutzung der Ressourcen im Sozialraum gestärkt werden. Kinder profitieren davon ohne Maßen, denn es ist ihr Bildungs-, Entwicklungs- und Lebensrahmen.

Desto erfreulicher ist es, dass Mo.Ki nicht nur fortgeführt, sondern ausgebaut wird: "Mo.Ki II. Frühes Fördern in der Grundschule" startete mit dem Schuljahresbeginn in Nordrhein-Westfalen.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Der Abschlussbericht erschien unter: Holz, G.; Schlevogt, V.; Kunz, T.; Klein, E.; (2005): Armutsprävention vor Ort – „Mo.Ki – Monheim für Kinder“. Evaluationsergebnisse zum Modellprojekt von Arbeiterwohlfahrt Niederrhein und Stadt Monheim, Frankfurt am Main. ISS-Pontifex 3/2005.

<sup>2</sup> Die Dokumentation des Mo.Ki – Projektes, Berichte und Informationen für Fachkräfte, interessante Links für Eltern und Kinder und aktuelle Termine und vieles mehr: [www.monheim.de/mo.ki](http://www.monheim.de/mo.ki)

## Literatur

AWO Bezirksverband Niederrhein (Hg.) (2003): Kleine Kinder – Große Chancen. Initiativen und Netzwerke zur Armutsprävention bei Kindern und Familien. Essen.

AWO Bundesverband (Hg.) (2002): Für eine bessere Kindheit. Armutsprävention/-bewältigung in KiTas der AWO.

Bonn.

AWO Kreisverband Essen e.V. (Hg.) (2002): FuN: Familie und Nachbarschaft. Ein neuer Ansatz zur Stärkung und Bildung von Familien.

[www.awo-essen.de/fbs/fun](http://www.awo-essen.de/fbs/fun)

AWO Westliches Westfalen (2003): Kinderarmut. Handreichungen für die Praxis der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Dortmund.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2000): Sechster Familienbericht. Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen. Belastungen. Herausforderungen. Bonn, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bonn, Berlin.

Brocke, H. (2002): Soziale Arbeit als Koproduktion. 10 Empfehlungen zur Nachhaltigkeit kommunaler Strategien sozial(räumlicher) Integration, in: Journal der Regiestelle E&C, Heft 7. Berlin.

Deutscher Präventionspreis – Geschäftsstelle (Hg.) (2004): Deutscher Präventionspreis 2004. Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen. Bad Salzungen.

Frank, K.; Seifert, B. (1998): Evaluation von Modellprogrammen oder: der Spagat der Kröte. In: Heiner, M. (Hg.): Experimentierende Evaluation. Ansätze zur Entwicklung lernender Organisationen (Edition Soziale Arbeit). Weinheim, München, S. 167–193.

Fthenakis, W. E. (Hg.) (2003): Träger zeigen Profil: Qualitätshandbuch für Träger von Kindertageseinrichtungen. Basel.

Groß, D.; Holz, G. (2004): Wirkungsorientierte Evaluation des Armutspräventionsprogramms des BMFSFJ. Interner Bericht. Frankfurt am Main.

Groß, D., Holz, G.; Boeckh, J. (2005): Qualitätsentwicklung für lokale Netzwerkarbeit. Ein Evaluationskonzept und Analyseraster zur Netzwerkentwicklung. Frankfurt am Main.

Heiner, M. (1998): Lernende Organisation

und Experimentierende Evaluation. Veröffentlichungen lernender Organisationen. In: Heiner, M. (Hg.): Experimentierende Evaluation. Ansätze zur Entwicklung lernender Organisationen. Weinheim, München, S. 11–53.

Hock, B.; Holz, G.; Simmedinger, R.; Wüstendörfer, W. (2000): Gute Kindheit – Schlechte Kindheit? Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Frankfurt am Main.

Hock, B.; Holz, G.; Wüstendörfer, W. (2000a): Folgen familiärer Armut im frühen Kindesalter. Eine Annäherung anhand von Fallbeispielen. Frankfurt am Main.

Hock, B.; Holz, G.; Wüstendörfer, W. (2000b): Frühe Folgen – Langfristige Konsequenzen. Armut und Benachteiligung im Vorschulalter. Frankfurt am Main.

Holz, G. (2004a): Gesundheitsdefizite und Gesundheitspotenziale sozial benachteiligter und armer Kinder im frühen Kindesalter. In: Richter, A.; Holz, G.; Altgeld, T. (Hg.): Gesund in allen Lebenslagen. Förderung von Gesundheitspotenzialen bei sozial benachteiligten Kindern im Elementarbereich. Frankfurt am Main, S. 1–87.

Holz, G. (2004b): Kinderarmut in benachteiligten Stadtteilen. In: Soziale Stadt Info 15, S. 7–11.

Holz, G.; Schlevogt, V.; Kunz, T.; Klein, E. (2005): Armutsprävention vor Ort – „Mo.Ki – Monheim für Kinder“. Evaluationsergebnisse zum Modellprojekt von Arbeiterwohlfahrt Niederrhein und Stadt Monheim, Frankfurt am Main.

Holz, G.; Skoluda, S. (2003): Armut im frühen Grundschulalter. Eine vertiefende Untersuchung zu Lebenssituation, Ressourcen und Bewältigungshandeln von Kindern. Frankfurt am Main.

KGSt consult für die Stadt Monheim (2002): Ergebnisse des Modellprojektes Strategische Zielplanung im Bereich Jugend. Köln.

Krummacker, M. (2000): Agenda interkulturelle Stadtpolitik als partizipativer Planungsprozess. Beispiel Stadt Essen. In: Zeitschrift für Migration und Soziale

- Arbeit, 2/2000, S. 40–45.
- Krummacher, M.; Kulbach, R.; Waltz, V.; Wohlfahrt, N. (2003): Soziale Stadt – Sozialraumentwicklung – Quartiersmanagement. Herausforderungen für Politik, Raumplanung und soziale Arbeit. Opladen.
- Landeshauptstadt München (Hg.) (2000): Kommunale Kinder- und Jugendplanung der Landeshauptstadt München, Leitlinien für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe. München.
- Lott, J. (Stand: 27.08.2004). <http://www.kreis-mettmann.de/index.phtml?NavID=478.700>
- Männle, I. (2004): Evaluation der Umsetzung des Familienbildungsprogramms „Familie und Nachbarschaft – FuN“ in Monheim am Rhein. Interner Evaluationsbericht. Frankfurt am Main.
- MASQT = Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifizierung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (2001): Interkulturelle Schülerclubs. Konzept, Ziele, Ergebnisse. Düsseldorf.
- Netzwerk für örtliche und regionale Familienpolitik (Hg.) (2002): Eltern und Familien von heute brauchen eine Familienbildung von morgen. Rundbrief 10/2002. Hannover.
- OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2004): Die Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Länderbericht der OECD.
- Schlevogt, Vanessa (2003a): Monheim für Kinder – Aufbau einer Präventionskette zur Verhinderung von Armutfolgen. Zweiter Sachstandsbericht der wissenschaftlichen Begleitung. ISS-Aktuell 21/2003.
- Schlevogt, V. (2003c): Monheim für Kinder. Problemanalyse und mögliche Handlungsfelder. Erster Sachstandsbericht der wissenschaftlichen Begleitung, ISS-Aktuell 2/2003.
- Schlevogt, V. (2004a): Monheim für Kinder – Aufbau einer Präventionskette zur Verhinderung von Armutfolgen. In: Jugendhilfe Report des Landesjugendamtes Rheinland 1/04, S. 22–23.
- Schlevogt, V. (2004b): Veränderungen in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe: Der Aufbau einer Präventionskette in einem Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf. In: Institut für Soziale Arbeit: Beiträge zum Kongress „Riskante Kindheiten: Herausforderungen der Jugendhilfe“ 2004, S. 69–76.
- Schlevogt, V.: (2004c) Armutfolgen verhindern: Das Projekt Mo.Ki in Monheim. In: KiTa aktuell NRW, 10/2004, S. 213f.
- Schweitzer, H. (2001): Partizipation von Migranten an kommunalen Planungsprozessen. Das Beispiel der Stadt Essen. In: Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit 3+4/2001, S. 39–42.
- Seckinger, M.; van Santen, E. (2003): Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis. Opladen.
- Soziale Stadt: [www.sozialestadt.nrw.de](http://www.sozialestadt.nrw.de)
- Stadt Monheim am Rhein (2003a): Zielkonzept 2020. Das Leitbild für die Stadt Monheim am Rhein. Monheim am Rhein.
- Stadt Monheim am Rhein (2003b): Zielkonzept 2020. Das Leitbild für die Stadt Monheim am Rhein. Materialiensammlung zur Bestandsaufnahme 2001. Monheim am Rhein.
- Stadt Monheim am Rhein (2004): Bericht zur sozialen Lage in der Stadt Monheim am Rhein. Stand: 15.06.2004. Monheim am Rhein.
- Statistisches Bundesamt (2003): Datenreport 2002, Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. 2. aktualisierte Auflage. Wiesbaden.
- Tietze, W.; Dittrich, I. (Hg.) (2004): Pädagogische Qualität entwickeln: praktische Anleitung und Methodenbausteine für Bildung, Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder von 0 – 6 Jahren. Basel.
- Vanessa Schlevogt  
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.  
Zeilweg 42  
60439 Frankfurt am Main  
[www.iss-ffm.de](http://www.iss-ffm.de)

Mechthild Wolff/Sabine Hartig

## Beteiligung als Qualitätsstandard für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung

Die Erarbeitung von Qualitätskriterien zur Gewährleistung und zum Ausbau der Beteiligungsrechte von Jugendlichen in Heimen stehen im Zentrum eines seit ca. 3 Monaten laufenden Forschungs- und Entwicklungsprojekts,

das vom SOS-Kinderdorf e.V. am Fachbereich Soziale Arbeit der Fachhochschule Landshut/University of Applied Sciences mit einer Laufzeit von einem Jahr gefördert wird. Im Rahmen des Projekts, das fachlich zu-

dem von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGfH) unterstützt wird, sollen zunächst Beispiele für eine gelungene Beteiligungspraxis in institutionalisierten Formen, wie Heimräten, aber

auch Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag der Heimerziehung recherchiert und dokumentiert werden. Darüber hinaus werden in Workshops und Interviews mit Jugendlichen aus Heimen deren Beteiligungswünsche erfasst und mit Heimleiterinnen und Heimleitern erarbeitet, welche institutionellen Rahmenbedingungen förderlich sind, um Beteiligung in der Heimerziehung als Qualitätsstandard für eine gute Praxis anzuerkennen. Die Ergebnisse des Projekts werden in der europäischen Initiative „Quality4Children“, an der 32 Länder beteiligt sind, eingebracht und sollen langfristig die Stärkung der Kinderrechte in der Heimerziehung befördern.

### **Zum Hintergrund des Projekts**

Auf internationaler Ebene findet in den letzten Jahren eine verstärkte zivilgesellschaftlich motivierte Debatte über die Umsetzung der Rechte von Kindern statt. Die internationalen und nationalen Bemühungen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention sind ein Meilenstein dieser Entwicklungen. In einigen Ländern wurde dies zum Anlass genommen, Qualitätsstandards für einzelne Arbeitsfelder zu formulieren, dazu gehören beispielsweise die „Standards of Care“ in Schottland. Nicht zuletzt angestoßen durch die UN-Kinderrechtskonvention wurden einige Rechte für die AdressatInnen im deutschen Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) verankert. Wenngleich hier noch viel Handlungsbedarf in deren Umsetzung besteht, wird seit den 90er Jahren in der Jugendhilfe eine intensive Debatte zur Verbesserung der Qualität von Dienstleistungen geführt, die in diesem Arbeitsfeld erbracht werden.

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen hat mit ihrem im Januar veröffentlichten Positionspapier „Kinderrechte in der Erziehungshilfe“ Minimalstandards zur Gewährleistung und zum Ausbau der Rechte von Kindern in diesem Arbeitsfeld ausbuchstabiert. Seit einem Jahr ar-

beiten drei international agierende Organisationen (IFCO, International Foster Care Organization, FICE, Fédération Internationale de Communautés Educatives sowie SOS-Kinderdorf-International) an einer europäischen Initiative zur Erarbeitung von übergreifenden Qualitätsstandards für die Heimerziehung.

### **Der Fokus des nationalen Projekts: Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung**

Trotz der breiten Aufmerksamkeit, die den Themen „Qualität“ und „Rechte von Kindern“ mittlerweile geschenkt wird, muss man reklamieren, dass beide Themen – die Rechte von Kindern und Jugendlichen und die Qualität von Leistungen – nur wenig zusammengeführt und aufeinander bezogen werden. Festzustellen ist zudem, dass zwar Kindern und Jugendlichen ein generelles Recht zuerkannt wird, in allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt zu werden, aber Beteiligung wird hier meist als Mitsprache verstanden und nicht als Selbstbestimmung. So wird Kindern ein Recht eingeräumt ihre Meinung zu äußern, sie haben aber oft wenig Spielräume mitzubestimmen oder gar selbst Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus nehmen wir wahr, dass es viele konzeptionelle Überlegungen gerade in der Heimerziehung gibt, Beteiligung als ein Recht von Kindern anzuerkennen, es aber wenig Bemühungen gibt, Beteiligung als ein Qualitätskriterium für eine Leistungserbringung anzusehen und die Umsetzung echter Beteiligungsformen in der Praxis aus verschiedenen Gründen als schwierig betrachtet wird.

### **Die Zugänge des Projekts:**

#### **1. Adressatinnen müssen selbst definieren, was sie unter Qualität verstehen**

Ansatzpunkt des Projekts ist es, Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung selbst die Definition von Qualität zuzugestehen und vor allem

zu eruieren, was sie unter Qualität von Beteiligung verstehen. Denn was sie selbst als Qualität von Beteiligung erleben, muss sich nicht zwangsläufig mit dem decken, was Fachkräfte darunter verstehen. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen des Projekts „good practice“ Beispiele für Beteiligung aus der Heimerziehung gesammelt und dokumentiert, um andere Einrichtungen im Sinne eines „Awareness-Prozesses“ zu ermutigen, das Thema Beteiligung auf ihre Agenda zu setzen. Daran beteiligen sich fünf Heime von Berlin bis Nürnberg, die seit Jahren Erfahrungen mit Beteiligung im Heimalltag gemacht haben. Jugendliche aus diesen Heimen werden im Rahmen eines Workshops im September ihre Erfahrungen austauschen, diskutieren und spielerisch erarbeiteten, welche Qualität Beteiligung für sie hat. In peer-group-Befragungen werden Beteiligungssituationen erfasst, die für Jugendliche im Heimalltag wichtig sind.

#### **2. Beteiligung im Heimalltag umzusetzen, erfordert eine Kultur der Beteiligung**

Aus vielen Erfahrungsberichten wissen wir bereits, dass eine gute Beteiligungspraxis nicht von heute auf morgen umsetzbar ist, auf viele Widerstände stößt und voraussetzungsreich ist. Machtansprüche Erwachsener, wohlgemeinter Schutz, der oft in Bevormundung übergehen kann, müssen hinterfragt werden, aber auch eine beteiligungsfördernde pädagogische Grundhaltung sowie eine „Beteiligungskultur“ in der Einrichtung müssen gegeben sein. Um die erforderlichen institutionellen Rahmenbedingungen herauszuarbeiten, werden HeimleiterInnen im Rahmen eines Workshops im Oktober zusammentragen, welche Kriterien für sie als Leitungspersonen wesentlich sind, um Beteiligung in der Heimerziehung nachhaltig eine Chance zu geben.

#### **Die Perspektive des Projekts: Ein**

## „Awareness-Prozess“ auf nationaler und internationaler Ebene

In dem von uns angestrebten Awareness-Prozess wollen wir die Diskussion über Erfahrungen mit sinnvollen Beteiligungsformen, strukturellen Voraussetzungen und notwendigen Haltungen befördern. Aus den zusammengetragenen qualitativen Daten sollen Qualitätsstandards extrahiert werden. In einem geplanten weiteren Projektschritt im nächsten Jahr, sollen diese Grundlage einer größeren Befragung von Jugendlichen aus Heimen sein. Die Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsprozesses werden in dem europäischen Projekt „Quality4Children“ eingebracht, um auch dort dem Thema Beteiligung ein größeres Gewicht zu geben.

### Projektbeteiligte

Die Projektleitung hat Prof. Dr. Mechthild Wolff für das Projekt übernommen, Sabine Hartig arbeitet als Projektmitarbeiterin, der Steuerungsgruppe gehören Reiner Romer, SOS-Kinderdorf e.V., Reinhard Rudeck, Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. sowie Josef Koch von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. an.

### Informationen

Unter [www.fh-landshut.de/q4c](http://www.fh-landshut.de/q4c) sind weitere Informationen über das nationale Projekt zu finden. Informationen über das Europaprojekt: Quality4Children - Qualität zum Wohl des Kindes, Qualitätsstandards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern in Europa unter: [www.quality4children.info](http://www.quality4children.info)

Prof. Dr. Mechthild Wolff  
Sabine Hartig  
-Projektkoordination-  
c/o Fachhochschule Landshut  
Am Lurzenhof 1  
84036 Landshut  
Email: [hartig@fh-landshut.de](mailto:hartig@fh-landshut.de)  
[www.fh-landshut.de/q4c](http://www.fh-landshut.de/q4c)

## Öffentliche Ausschreibung des BMFSFJ

### "Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a-g SGB VIII"

Wie im AFET-Newsletter August 2005 und auf der AFET-Homepage bereits hingewiesen, möchten wir auf die folgende Ausschreibung des BMFSFJ aufmerksam machen:

**Öffentliche Ausschreibung und Interessenbekundungsverfahren über das Modellprogramm "Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a-g SGB VIII"**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beabsichtigt, oben bezeichnetes Modellprogramm in Auftrag zu geben.

Die Modellausschreibung erfolgt auf 3 Ebenen:

1. Vereinbarungspartner (Jugendamt und Leistungserbringer), die wirkungsorientierte Vereinbarungen aushandeln und erproben wollen. Es ist an ca. 10 Modellstandorte gedacht.
2. Beratung dieser Vereinbarungspartner in sozialpädagogischen, betriebswirtschaftlichen und vertragsrechtlichen Fragen und Moderation des Aushandlungsprozesses. Hier können sich Institute oder qualifizierte Einzelpersonen mit ihrem konkreten Beratungskonzept bewerben. An den verschiedenen Modellstandorten können unterschiedliche Berater zum Einsatz kommen.
3. Evaluation der an den verschiedenen Modellstandorten entwickelten Konzepte und ihrer praktischen Umsetzung sowie Identifizierung wirkungsunterstützender Vereinbarungsinhalte. Hierfür können sich erfahrene Institute oder Anbietergemeinschaften bewerben. Dem mit der Evaluation betrauten Institut soll ein Koordinator/eine Koordinatorin angegliedert werden, der/die die Programmsteuerung und -organisation des Modellprogramms für die gesamte Laufzeit übernehmen soll.

Tandems aus Jugendamt und Leistungserbringer, die an dem Modellprogramm teilnehmen wollen, sowie Berater (Personen oder Institute), die eines der Tandems im Rahmen des Modellprogramms beraten wollen, bekunden ihr Interesse bis zum 15. November 2005.

Weitere Angaben zur Teilnahme am **Interessenbekundungsverfahren** finden Sie unter:  
<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/interessenbekundungsverfahren.property=pdf.pdf>

Eylarduswerk

## Die Finanzlücke – ist ambulant billiger als stationär?

Das Eylarduswerk in Bad Bentheim hat am 14.06.05 einen Fachtag durchgeführt zum Thema „Die Finanzlücke – ist ambulant billiger als stationär?“. Mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Jugendämtern, Beratungsstellen und Jugendhilfeeinrichtungen wurden von Prof. Dr. Wolfgang Hinte von der Universität Essen in bekannter humorvoller Weise fachkompetent ins Thema eingeführt. Hinte verwies darauf, dass sich ambulante Hilfen lediglich als Kosteneinsparung für die öffentliche Hand nicht rechnen: „Die Hilfe ist die Richtige, die nachhaltig wirkt“. Notwendig seien Flexibilität der Angebote und die stärkere Orientierung an Sozialräumen. Hinte machte deutlich, dass sich Jugendämter und Einrichtungen weiterentwickeln und zur Nutzung aller Fähigkeiten und Erfahrungen noch stärker aufeinander zugehen müssen.

Dr. Jens Pothmann von der Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik

des Deutschen Jugendhilfeeinstitutes belegte anhand von Zahlen, dass die Erwartung sich nicht erfüllt hat, durch stärkeren Einsatz ambulanter Hilfen kostenintensivere, stationäre Maßnahmen zu vermeiden. Insgesamt seien mehr Hilfen notwendig geworden und der Staat müsse hier entsprechend der Grundaussage im 11. Kinder- und Jugendbericht das „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ sichern.

In den anschließenden Workshops stellte der Fachbereichsleiter des Kreisjugendamtes Osnabrück, Stefan Ottmann, das Osnabrücker Modell der Jugendhilfe (OsMoJug) vor und berichtete über die inhaltlichen Erfahrungen und die Kostenentwicklung.

Karl Materla vom Jugendamt der Stadt Münster referierte über die Prüfung von Erfolgen in den Erziehungshilfen und die gemeinsame Qualitätsentwicklung von Behörden und Einrichtungen.

Jörg Schulze-Sievert vom Kreisjugendamt Borken und Mitarbeiter

des Eylarduswerkes stellten das trägerübergreifende Projekt „Haus Sassee“ zum Ausbau präventiver Hilfen in Schöppingen vor.

In einem anderen Workshop wurde über Angebote und Konzepte des Eylarduswerkes für schulmüde Jugendliche und Leistungsverweigerer in der Verbindung von Schule und Jugendhilfe berichtet.

MitarbeiterInnen des Eylarduswerkes informierten in zwei weiteren Workshops über ihre Erfahrungen mit dem ambulanten und dem stationären Clearing zur Überprüfung, welche Hilfe die jeweils Notwendige ist.

Die Materialien, Aufsätze und Konzepte können kostenlos von der Homepage des Eylarduswerkes heruntergeladen werden: [www.eylarduswerk.de](http://www.eylarduswerk.de)

Eylarduswerk, Diakonische Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe e.V.  
Teichkamp 34  
48455 Bad Bentheim  
[www.eylarduswerk.de](http://www.eylarduswerk.de)

Kerstin Landua

## Kommunikationsprobleme zwischen zwei Welten: Wann ist ein Hartz IV-Jugendlicher auch ein Jugendhilfe-Jugendlicher?

Der Verein für Kommunalwissenschaften e.V. veranstaltete am 02. und 03.06.2005 im Ernst-Reuter-Haus in Berlin einen Workshop zum Thema „Jugendhilfe und Hartz IV: Umsetzungsstand und Handlungsbedarf“, zu

dem bundesweit zahlreiche Fachexperten aus der Jugendberufshilfe und kommunale Vertreterinnen und Vertreter eingeladen waren und der von Klaus Roth, Geschäftsführer der Start GmbH Bernburg, moderiert wurde.

Inhaltliches Anliegen des Workshops war es, erste Erfahrungen zum Stand der Umsetzung von Hartz IV in der Jugendberufshilfe in den einzelnen Kommunen zu diskutieren, Probleme zu identifizieren und gemeinsam über



mögliche Lösungsstrategien nachzudenken. Gleichzeitig soll dieser erste Erfahrungsaustausch auch Basis für eine geplante bundesweite Fachtagung am 18./19. Januar 2006 in Berlin sein.

Am Anfang des Workshops standen zwei Referate aus verschiedenen Perspektiven. Paul Fülbier, Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit aus Bonn, sprach darüber, was Hartz IV für die Jugendsozialarbeit und die Jugendberufshilfe bedeutet und Manfred Busch, freiberuflicher Rechtsberater für Rechtsangelegenheiten in der Jugendhilfe aus Celle, referierte aus der Sicht junger Benachteiligter.

Paul Fülbier verwies darauf, dass es mit dem SGB II momentan einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der Jugendsozialarbeit gebe, mit dem SGB II jungen Menschen der Einstieg in das Berufsleben auf neue Weise ermöglicht werde, und stellte insbesondere zwei Fragen zur Diskussion: Was wird im Zusammenhang mit Hartz IV aus der pädagogischen Grundüberzeugung, dass Freiwilligkeit besser als Zwang sei und sollte nicht Ausbildung zuerst immer vor Arbeit(sgelegenheiten) stehen? Hier bestehe die Gefahr, dass für benachteiligte Jugendliche mit „einer Arbeitsgelegenheit nach der anderen“ ein prekärer Einstieg in das Berufsleben stattfindet, der keine qualitativ neuen und qualifizierenden Elemente beinhalte. Der bessere Weg sei eine passgenaue Vermittlung der Jugendlichen, eine Eingliederungsvereinbarung, eine Kompetenzanalyse, eine partizipative Entscheidung von Jugendlichen und Berater und entsprechende Qualifikationsmodule.

Er referierte auch über die rechtlichen Handlungsgrundlagen und verwies dabei darauf, dass nach Prof. Dr. Dr. Reinhard Wiesner, Referatsleiter im Bundesjugendministerium, auch eine nachrangige Zuständigkeit der Ju-

gendhilfe eine Zuständigkeit sei, die wahrgenommen werden müsste. Er fragte, ob die Jugendhilfe nun als „das bessere Arbeitsamt“ fungieren solle. Neu sei im Kontext des SGB II, dass benachteiligten Jugendlichen unverzüglich „etwas“ angeboten werden müsse. Das Fordern, nicht das Fördern, sei bisher sehr stark ausgeprägt. Dies sei für die Jugendsozialarbeit nicht hinnehmbar. Mögliche Kooperation trotz alledem? Der Einmischungsauftrag der Jugendhilfe erhalte mit dem SGB II eine neue Dimension und die Einmischungsstrategie müsse unbedingt weiterentwickelt werden. Überlegungen hierzu seien, dass:

- das Fallmanagement alle Jugendlichen erreichen müsse
- Sanktionen entschärft werden müssten
- die Motivation der Jugendlichen eher eine intrinsische sein sollte
- die Jobcenter spezielle Formen der Kontaktaufnahme entwickeln sollten und
- es flächendeckende Jugendkonferenzen (mit Beteiligung der Jugendhilfe) geben sollte.

Bei den Fachkräften der Bundesagentur für Arbeit bestehe erheblicher Fortbildungsbedarf für die Beratung der Jugendlichen. In der Praxis bliebe aber „sowieso“ meist keine Zeit für sozialpädagogisches Case-Management. Die Frage sei, wie sich Jugendhilfe besser und effektiver in die Kompetenzagenturen einmischen kann und ob bisherige Kooperationsvereinbarungen zu unverbindlich sind. Eine strukturelle Kooperation mit neuen Verbindlichkeiten müsse hergestellt werden. Die Jugendsozialarbeit sollte auf ihrem „Spielfeld“ bleiben und das Jugendamt sich als Auftragnehmer der JobCenter verstehen.

Manfred Busch hatte den Auftrag, aus der Sicht Betroffener zu referieren und führte u. a. aus, dass Hartz IV für Jugendliche unter 25 Jahren keine

Chance, sondern eine gesetzlich vorgesehene Warteschleife sei, an deren Ende keine wesentlichen Verbesserungen für die betroffenen Jugendlichen zu erwarten seien. Die sechsmonatigen Eingliederungsvereinbarungen schafften neue Abhängigkeiten und bei der ersten Verfehlung der Jugendlichen erfolgten sofort Sanktionen für jeweils drei Monate, die nutzlos seien, wenn es sowieso keine Arbeit gebe.

Im Verlauf des Workshops stellten Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Kommunen und Beratungsorganisationen aus den Städten Krefeld, Leipzig, Berlin und Hamburg sowie den Landkreisen Goslar und Ludwigslust ihren Stand der Umsetzung und den weiteren Handlungsbedarf vor. Dies wird in der Dokumentation zum Workshop zeitnah und ausführlich nachzulesen sein. Insgesamt wurde eingeschätzt, ein großes Problem bei der Umsetzung von Hartz IV in den verschiedenen Kommunen sei, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zum Teil erheblich über den vorab geschätzten Zahlen läge, was die Bearbeitung der Anträge und die Quote von Vermittler und Kunde ungünstig beeinflusse.

Lutz Wende, Dipl.-Soziologe, Bonn, stellte am zweiten Arbeitstag Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Jugendsozialarbeit im Wandel“ vor und fragte in diesem Zusammenhang nach, ob:

- paP (persönlicher Ansprechpartner) und FM (Fallmanager) nun die neuen Steuerungsinstanzen seien
- für einen geteilten Integrationsprozess die entwickelten professionellen Standards noch Geltung hätten
- ob die Trennung zwischen Casemanagement und Casework nicht ein organisationstheoretischer Fehler sei und
- bei Leistungsvereinbarungen mit Trägern, die ein standardisiertes Profiling durchführen, nicht vorher

eine Kompetenzfeststellung erfolgen sollte.

Die Berufsberatung habe fachliche Kompetenz, würde nun aber zunehmend zurückgedrängt, da die ARGE diesen Bereich übernehme. Wie seien JobCenter zu überzeugen, einen Hilfedarf bei Jugendlichen anzuerkennen, damit sich die Jugendämter mit ihnen in Verbindung setzen können?

Insbesondere die Schnittstellenproblematik wurde intensiv während dieser beiden Tage diskutiert und im Zusammenhang damit natürlich auch, wie Jugendliche vor einem „Zuständigkeitsloch“ bewahrt werden können. Dabei ging es um die nachfolgend genannten Aspekte:

- Ausgestaltung der Kooperation zwischen ARGEn, Jugendamt und Agentur
- die Einbindung der Jugendberufshilfe und der bestehenden Netzwerkstrukturen in das Gesamtsy-

stem und das Zusammenwirken der Fachkräfte

- die Rollenklärung öffentlicher und freier Jugendhilfe bei der Umsetzung und der Vereinbarung von Kooperationsbeziehungen zu den Trägern der Grundsicherung einschließlich institutioneller Strukturen (z.B. Beiräte)
- systematische Einbindung des Know-Hows der Jugend(berufshilfe) in das Fallmanagement der ARGEn und Optionskommunen
- Dequalifizierung und Entpädagogisierung der Integrationsprozesse (benachteiligter) junger Menschen (Handlungsprogramme und Handlungsempfehlungen der Bundesagentur für Arbeit).

Im Mittelpunkt der geplanten Tagung im Januar 2006 werden deshalb insbesondere Zuständigkeits- und Rechtsfragen bei der Umsetzung von Hartz IV, die ARGE-Konstruktion, Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen

sowie Fall- und Casemanagement inkl. Qualifizierung und Profiling stehen.

Offen geblieben und dort dann auch zu diskutieren sind Fragen nach den Lebenslagen von Jugendlichen und dem Forschungsbedarf zur Hartz IV-Umsetzung. Wie können junge Menschen ihr Leben kompetenter gestalten, unter Bedingungen, in denen dauerhafte und qualifizierte Erwerbsarbeit als zentraler und existentieller Bestandteil ihres Daseins immer ungewisser wird? Was bedeutet das für ihre Identitätsentwicklung in der Jugendphase als Orientierungs- und Selbstfindungsphase?

Kerstin Landua  
Verein für Kommunalwissenschaften e.V., Berlin (VfK)  
Ernst-Reuter-Haus  
Straße des 17. Juni 112  
10623 Berlin  
Email: landua@vfk.de

## BAG Jugendsozialarbeit

### Umfrage der BAG Jugendsozialarbeit zu Jugendkonferenzen

Die BAG Jugendsozialarbeit führte im Frühjahr 2005 eine Umfrage durch, um in Erfahrung zu bringen, in welchem Umfang bisher Jugendkonferenzen stattgefunden haben. Diese waren als wichtige jugend- und arbeitsmarktpolitische Maßnahme von der Bundesregierung angekündigt worden und sollten zügig durchgeführt werden, um den besonderen Belangen arbeitsloser Jugendlicher unter 25 Jahren im Zusammenhang mit der Umsetzung des SGB II Rechnung zu tragen. (...).

Insgesamt sind die rückgemeldeten Zahlen eher ernüchternd, wenn man bedenkt, dass es 349 ARGEn und 21 weitere Regionen gibt, in denen Jugendkonferenzen hätten stattfinden

oder zumindest geplant werden müssen. In 328 oder 94 % aller denkbaren Regionen hat es bislang weder eine Jugendkonferenz noch eine dahinführende Planung gegeben. Selbst wenn man hier berücksichtigt, dass möglicherweise durch die Stichprobe nicht alle stattgefundenen Jugendkonferenzen erfasst werden konnten, käme man bei einer Hochrechnung auf maximal 40 Jugendkonferenzen. Dies entspräche nur knapp 12 % einer Umsetzung oder zumindest Planung von Jugendkonferenzen in allen Regionen.

Im Rahmen einer Blitzumfrage der BAG Jugendsozialarbeit zu den Jugendkonferenzen wurde ebenfalls erhoben, ob Leistungen für Menschen

unter 25 Jahren für die Region vereinbart wurden. Dies scheint der Fall gewesen zu sein. Immerhin 117 Einrichtungen meldeten zurück, dass es Leistungsvereinbarungen – in sehr unterschiedlichem Umfang – mit ihnen gegeben hätte.

Die vollständigen Umfrageergebnisse finden Sie zum Download im Internet unter: [www.bagjaw.de/fileuploads/20050908stnu25.pdf](http://www.bagjaw.de/fileuploads/20050908stnu25.pdf).

BAG Jugendsozialarbeit e. V.  
Fachbereich Grundsatzfragen/  
Jugendberufshilfe  
Hohe Str. 73, 53119 Bonn  
[www.bag-jugendsozialarbeit.de](http://www.bag-jugendsozialarbeit.de)

## Verabschiedung von Dr. Franz-Jürgen Blumenberg aus dem aktiven Berufsleben

Feier des wissenschaftlichen Instituts des Jugendhilfswerks Freiburg e. V.

Am 01.07.2005 wurde Dr. Franz-Jürgen Blumenberg aus dem aktiven Berufsleben verabschiedet. Nachfolgend ist die Ansprache von Frau Bauer, Geschäftsführerin des AFET, im Rahmen der Festveranstaltung abgedruckt. Der AFET wünscht Herrn Dr. Blumenberg für seinen Ruhestand alles Gute und freut sich sehr, dass Herr Dr. Blumenberg auch zukünftig als 2. Vorsitzender im AFET mitwirkt.

Sehr geehrter Herr Dr. Blumenberg,

ich freue mich, zu Ihrer Verabschiedung aus dem aktiven Berufsleben einige Worte sprechen zu dürfen, hat doch Ihr 25-jähriges Wirken im AFET eine wichtige Rolle für die verbandliche Arbeit gespielt – und wird es hoffentlich auch noch weiter spielen. Ich möchte nicht die Vielzahl der Gremien und Organe des AFET aufführen, in denen Sie mitgearbeitet haben, ich würde die mir zur Verfügung stehende Zeit hoffnungslos überziehen, möchte jedoch schlaglichtartig zentrale Stationen Ihrer verbandlichen Tätigkeit nennen:

- In den 80er Jahren stiegen Sie mit dem wichtigen Thema „Aus- und Fortbildung für sozialpädagogische Fachkräfte“ in die Arbeit des AFET ein. Einer Ihrer denkwürdigen Sätze ist „Wenn der Anfang nicht stimmt, geht es nicht gut weiter“. Der Anfang scheint bestens gestimmt zu haben, denn schon
- 1982 wurden Sie zum AFET-Vorsitzenden gewählt und hatten dieses Amt bis 1996 inne. In diese Zeit fielen ganz wesentliche Veränderungen, auf die der AFET reagieren musste, unter anderem der Wechsel vom JWG zum KJHG und die Wiedervereinigung.
- Ebenfalls in den 90er Jahren wurde die sehr intensive und überaus kontroverse Diskussion zur geschlossenen Unterbringung geführt, in die Sie sich sehr engagiert einbrachten, während es Ihnen als Vorsitzender glückte, diese zeitweise sehr hitzige Diskussion in eine aus meiner Sicht fachlich gute Stellungnahme des Verbandes münden zu lassen.
- 1996 waren Sie bereit, nach Ihrem Rücktritt als Vorsitzender weiterhin als stellvertretender Vorsitzender zu wirken, was Ihr Engagement für den Verband jedoch nicht schmälerte.
- Last not least haben Sie sich in den letzten Jahren engagiert dafür eingesetzt, dass das Thema „Bildung als Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilnahme- und Teilhabechancen“ deutlicher in den Blick der Erziehungshilfe rückt.

Der AFET ist ein Bundesverband, der unter dem Schlagwort „Plattform für Dialog“ Aushandlungsprozesse insbesondere zwischen den öffentlichen und freien Trägern auf kommunaler, Landes- und Bundesebene fördert. Ein wichtiger Aspekt der verbandlichen Arbeit ist deshalb neben der Bearbeitung von Fachthemen immer auch die Befassung mit strukturellen Themen und die Moderation dieser Aushandlungsprozesse. Diese Aushandlungsprozesse haben sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert. Meines Erachtens sind drei zentrale Hintergrundthemen für diese Veränderung zu nennen:

1. Bis Anfang der 90er Jahre gründete sich soziale Arbeit auf den gesellschaftlichen Konsens des Wohlfahrtsstaates und der Solidargemeinschaft. Dieses gesellschaftliche Prinzip hatte zwar Kratzer, aber noch keine Bohrlöcher im Fundament und die Engmaschigkeit des sozialen Netzes stand immer wieder zur Diskussion aber noch nicht zur Disposition. Dies änderte sich Mitte der 90er Jahre mit der Diskussion über die Aufgabe des Generationenvertrags und den allseits bekannten Folgeerscheinungen bei den sozialen Sicherungssystemen.
2. Noch bis in die 70er Jahre lag die Jugendwohlfahrt maßgeblich in den Händen einiger großer freier Träger und starker und finanzkräftiger Kommunen, die wussten, „was für die Hilfebedürftigen gut ist“. Diese Helfelandschaft hat sich in den 80er und 90er Jahren völlig verändert. Es entstand eine neue Trägervielfalt mit ausdifferenzierten Hilfsformen, das KJHG forderte einen neuen Dienstleistungsgedanken in dem Sinn „Ich helfe dir bei dem, was du willst“

---

und neue „marktorientierte“ Aushandlungen im Leistungsdreieck Jugendamt – Einrichtung – Hilfeberechtigter. Parallel hierzu ging die Finanzkraft kommunaler Haushalte deutlich zurück.

3. Die zunehmende wirtschaftliche Krise führte zu einer stark ansteigenden Arbeitslosigkeit und einer Entsolidarisierung der Gesellschaft. Hinzu kam, dass Deutschland bis Ende der 90er Jahre offiziell kein Einwanderungsland war trotz der hohen Zahl Asylsuchender und deutschstämmiger Zuwanderer. Die Konsequenz war, dass notwendige flankierende Eingliederungsmaßnahmen nicht entwickelt wurden. So führten Arbeitslosigkeit, Globalisierung und die zunehmende und staatlich nur bedingt gelenkte Multikulturalität zu einer Verunsicherung von Einzelnen und zu neuen Problemlagen aufgrund innergesellschaftlicher Spannungen. Diese Probleme wirkten sich vor allem auf Kinder und Jugendliche aus, deren familiäres Umfeld diese Spannungen nicht gut abfedern konnte.

Dieser Schlenker auf die drei zugegebenermaßen verkürzt dargestellten Aspekte scheint mir interessant, denn sie veränderten die Aushandlungsprozesse sowohl auf der Ebene der Fachpraxis als auch auf der Ebene der verbandlichen Arbeit und führten zu neuen Herausforderungen an die Moderation dieser Prozesse.

Diese Moderation ist eine zentrale Aufgabe des AFET und damit eine wichtige Grundlage für die Arbeit des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden.

An dieser Stelle komme ich auf ein Grundprinzip von Ihnen, Herr Blumenberg, zu sprechen, das für diese veränderten Moderationsaufgaben wie geschaffen scheint, nämlich die systemische Sicht.

Mit einer bemerkenswerten Fähigkeit können Sie die systemischen Methoden umsetzen und für schwierige und divergierende Prozesse nutzen entsprechend der Beschreibung der Vertreter/innen der Mailänder Schule (maßgeblich Boscolo und Cecchin): „Neutralität heißt, immer dann, wenn ein Problem aus schwierigen Koalitionsverhältnissen zusammengesetzt ist, die sich gegenseitig hochschaukeln und durchzusetzen versuchen, sich durch diese konflikthaften Annahmen wie eine charmante Person zu bewegen, ohne von ihnen gefangen zu werden und die Situation zu verschlimmern“.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Neutralität in diesem Sinne bedeutet nicht „keine eigene Meinung haben“, es bedeutet viel-

mehr die Fähigkeit, neben der eigenen Meinung anderen Meinungen Raum zu geben und sie in ein diskursives Gespräch zu bringen.

Ich vermute, Sie erinnern sich ebenso wie ich an einige derart konflikthafte Situationen. Ihre Fähigkeit der „charmanten, Neutralität wahren Person“ habe ich oft wie ein Zuhörer bei einem interessanten Prozess bewundert. Sie haben eine besondere Gabe, zirkulär verlaufende Gespräche in Gang zu halten, damit sie nicht in einem „wenn – dann“ Schlagabtausch enden. In diesen Situationen leitete Sie sicher auch Ihr Motto „Wenn es eng wird, gilt es, den Blick zu weiten“. So brachten Sie in schwierige Beratungsprozesse neue oder veränderte Sichtweisen ein und ermöglichten den Beteiligten, ein scheinbar unverrückbares Bild in einem neuen Rahmen zu sehen, was die Systemiker als reframen bezeichnen. Sie schafften es, Aussagen so in einen Sinnzusammenhang zu stellen, dass sie zwar nicht immer befürwortet, immerhin aber nachvollziehbar wurden.

Diese systemischen Fähigkeiten basieren bei Ihnen nicht auf anämischen Theoriekonstrukten, sondern immer deutlich spürbar auf Ihrer respektierenden, wertschätzenden Grundhaltung, mit der Sie Beziehung herstellen. Dies ist sicher einer der Gründe, dass es Ihnen gelang, Gespräche, die mir schon lange in einer allzu ausufernden Zirkularität entglitten schienen, so zu bündeln, dass alle beteiligten Gesprächspartner dem Ergebnis zufrieden zustimmten.

Heute kann ich Ihnen sagen, dass die-

se Sequenzen bei Sitzungen zu meinem heimlichen Lehrplan gehörten, der mich umso mehr begeisterte, je entgleister ein Gespräch mir schien. Das Vertrauen wuchs, dass Sie die Zusammenfassung schaffen, nur wie – darauf war ich immer wieder von neuem sehr gespannt.

Auf diesen heimlichen Lehrplan musste ich leider weitgehend verzichten, als Sie als Vorsitzender des AFET zurücktraten und Ihre neue Aufgabe als stellvertretender Vorsitzender neu definierten als „beratende Begleitung“. Nach Ihrer Wahl erläuterten Sie Ihre Auffassung im AFET-Mitglieder-Rundbrief sinngemäß, dass in einem Verband niemand alleine etwas bewegt, dass alle Entscheidungen Teamentscheidungen sind.

In diesem Team mit dem neuen 1. Vorsitzenden, Herrn Kröger, dem 3. Vorsitzenden, Herrn Bänfer und dem Schatzmeister, Herrn Rebbe, von denen ich Sie ganz herzlich grüßen soll, ist es Ihnen zusammen gelungen, Ihre Unterschiedlichkeit nicht zu nivellieren, sondern sie konstruktiv für die verbandliche Arbeit zu nutzen.

Ich freue mich, dass ich Sie heute nicht verabschieden muss, sondern abschließend – systemisch bis zum Schluss – im Sinne der Zirkularität und Parallelität Ihnen einen frohen Ruhestand wünschen darf, während ich mich auf unsere weitere Zusammenarbeit im AFET freue.

Cornelie Bauer  
AFET-Geschäftsführerin

Christina Crowther

## City Bound – Erlebnispädagogische Aktivitäten in der Stadt

Ernst Reinhardt Verlag, München Basel 2005

ISBN 3-497-01732-9

ISSN 1612-8966

Wer dieses hier zu rezensierende Buch in die Hand nimmt, wird sich fragen, was die deutsche Übersetzung des Titels City Bound ist. Wenn dabei nur deutlich wird, dass dieser Begriff mit der Stadt zu tun hat, ist das schon genügend. Übrigens, auch die Buchautorin verzichtet darauf, eine Übersetzung des Begriffes City Bound zu geben. Wir erfahren lediglich, dieser Begriff stammt aus dem englischsprachigen Raum und ist inzwischen dort zu einem nicht weiter erklärungsbedürftigen Begriff geworden. So bleibt uns noch der Untertitel von der Erlebnispädagogik innerhalb der Grenzen einer Stadt, im Gegensatz zur besser bekannten Erlebnispädagogik, die meist die freie Natur als Erlebnisraum aufsucht.

Dies erinnert den Rezensenten an seine Kindheit im Berlin der zwanziger und dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Damals gehörte uns Kindern die Straße, die unser Spielplatz war. Tore schießen mit dem Ball und Spiele wie Räuber und Gendarm, als wir größer waren, wurde aus dem Gendarm die Prinzessin, auf die es der Räuber abgesehen hatte. Auch die Hinterhöfe und Kellereingänge der Mietshäuser waren vor uns nicht sicher, so dass wir manches uns so dünkendes Abenteuer zu bestehen hatten. Ab und an kam ein Pferdefuhrwerk in unsere Nebenstraße und selten auch ein Auto, das dann ordentlich bestaunt wurde. So hatten wir manch spannendes Erlebnis. Ob aber auch

Lernen mit dabei war, ist nicht ganz sicher. Bei City Bound stellt sich diese Frage nicht, auch wenn heutige Großstadtstraßen als Verkehrswege oder Parkraum für die vielen Pkw keinen Erlebnisraum mehr bieten. So schreibt die Buchautorin: „Der Begriff City Bound ist zum Markennamen für bestimmte Formen von handlungsorientiertem Lernen avanciert... Der Unterschied zu vielen anderen handlungsorientierten Lernformen, wie z.B. Projektlernen, Medienpädagogik, Theater und anderen kreativ-gestalterischen Methoden wird erst richtig deutlich, wenn man sich die wesentlichen Eigenschaften vor Augen führt, die das Profil von City Bound ausmachen (S. 11).

Dazu passen die fünf Leitideen von City Bound:

1. Die Aktionen sind so angelegt, dass Teilnehmer aktiv, interaktiv und kommunikativ handeln müssen, um erfolgreich zu sein.
2. Die Aktionen sollen einen Perspektivenwechsel ermöglichen.
3. Die Aktionen sollen die Teilnehmer herausfordern.
4. Die Aktionen werden zielorientiert ausgewählt, damit bestimmte Entwicklungsthemen bearbeitet werden können.
5. Das zentrale Prinzip ist es, die Erlebnisse und die Erfahrungen, die in den Aktionen gemacht werden, durch anschließende Reflexion zu vertiefen und zu verankern. Dazu gehört der Transfer in den (Betriebs-)Alltag der

Teilnehmer“ (S. 18 f.). Als Teilnehmer ist an Gruppen von Schülern sowie interessierten Erwachsenen und an pädagogisch Tätige gedacht (S. 70).

Was für die Erlebnispädagogik in der Natur die Berge und Bäume sind, sind für City Bound die Häuser, insbesondere Hochhäuser, und Menschen auf Straßen und Plätzen. Dem entsprechen die Projekte und Aktionsfelder (S. 24 - 38). Dazu einige Beispiele. So das Projekt „Anders (er)leben – im Rollstuhl durch die Stadt“ mit den Aktivitäten ins Café gehen, Einkaufen im Kaufhaus, Rolltreppe fahren, im Reisebüro Auskünfte über Reisen mit dem Rollstuhl einholen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, die „Behindertentauglichkeit“ öffentlicher Einrichtungen testen. Oder „Gruppenfoto mit Polizist und Pudel“, wobei sich zunächst ahnungslose Passanten als Gruppe aufstellen sollen. Oder „... dass eine Gruppe Lebensmittel für ein Essen besorgt, ohne dafür Geld auszugeben.“ Oder à la „Sherlock Holmes – Stadtrecherchen“. Ziel dieser Projekte ist es, durch solche Erlebnisse an Ich-Erfahrung zu gewinnen, wie sie der Alltag sonst kaum bieten kann.

Ist es schon für einen jeden Touristen ein Erlebnis, eine fremde Stadt zu erkunden, so setzt City Bound noch eins drauf. Indem nämlich eine bereits bekannte Stadt, in der man vielleicht sogar zu Hause ist, auf eine neue, bis dahin noch gar nicht praktizierte Art erlebt wird. Das setzt ein Konzept voraus, von dem sich Projekte ableiten lassen,

---

wozu Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung gehören. Für all das steht der Begriff City Bound.

Ist allein schon das Lesen dieses Buches ein Gewinn, so gilt das noch mehr, wenn all die darin enthaltenen

Anregungen zur Wiederentdeckung der Stadt führen, nämlich als Erlebnis- und Handlungsraum, zumal die auf einige charakteristische Punkte beschränkte Rezension dieses Buches darin noch manche Überraschung unangetastet gelassen hat. So ist dieses

Buch uneingeschränkt zu empfehlen, nicht nur für pädagogisch Tätige.

Prof. Dr. Wolfgang Klenner  
Am Iberg 7  
33813 Oerlinghausen

Harry Dettenborn

## Kindeswohl und Kindeswille

Psychologische und rechtliche Aspekte

Ernst Reinhardt Verlag, München Basel 2001  
ISBN 3-497-01577-6

Von diesem handlichen und in der Tasche leicht mitzuführenden Buch erfolgt erst jetzt eine Rezension, weil es inzwischen eine gewisse Verbreitung gefunden hat. Im übrigen wird dieses Büchlein zur Hand nehmen, wer sich davon, wie im rückseitigen Klappentext angekündigt, eine Klärung der Begriffe „Kindeswohl“ und „Kindeswille“ oder Hinweise für die Praxis oder beides erhofft. Jedoch, in diesen Wein fällt schon der erste Wermutstropfen: In diesem Buch wird das 1998 in Kraft getretene Kindschaftsrechtsreformgesetz (KindRG) nicht einmal als Gesetz erwähnt. Lediglich der mit diesem Gesetz eingeführte Verfahrenspfleger wird genannt. Auch wenn das Buch dadurch nur noch die Hälfte wert ist, kann es dennoch von Nutzen sein, wie noch zu zeigen sein wird. Zunächst ist es von Interesse, zu untersuchen, unter welchem Lichte die Begriffe „Kindeswohl“ und „Kindeswille“ gesehen werden, zumal die Ausführungen des Buchautors auch die Interessensphäre des AFET berühren. Dabei reizt es den Rezensenten, über dieses mit erheblichem intellektuellem Aufwand getextete Buch zu referieren, während er sich im Rahmen der Rezension auf die zur Buchempfehlung hinführenden Eckpunkte beschränken muss.

Unter der Kapitelüberschrift „Das Wohl des Kindes“ (S. 45 - 59) stellt der Buchautor die These auf „Der Begriff ‚Kindeswohl‘ ist eine definitorische Katastrophe“, darum sei er, ebenso wie die nicht weiter gekennzeichneten Begriffe „Einstellung“ und „Erziehung“, abzuschaffen. Weil jedoch auf deren Eliminierung keine Aussicht bestehe, wird allein für den Begriff „Kindeswohl“ gefordert, ihn „produktiv und differenziert zu nutzen, denn es gehe darum, Grundwerte umzusetzen in sozialpolitische Grundsatzentscheidungen, welche Lebensqualität Kinder und Jugendliche beanspruchen sollen“ (S. 48), womit Wohlergehen und Wohlbefinden des einzelnen Kindes ins Weltanschauliche, Kollektive verschoben werden. Den Begriffen „Einstellung“ und „Erziehung“ wäre, wenn vom Buchautor weiter verfolgt, das gleiche Schicksal zuteil geworden. Nun ist der Begriff „Kindeswohl“ durchaus keine „definitorische Katastrophe“, denn er ist sehr wohl zu definieren. Und zwar als eine uns vorschwebende Idee, nach der Logik des Denkens ein *genus proximum* beziehungsweise ein auf hoher Abstraktionsebene angesiedelter Oberbegriff, dessen Konkretisierung durch die *differentia specifica*, die Merkmale der

individuell leibhaftigen Existenz, erfolgt. Der aus dem Buchtext hervorgehende Zweck ist, dem Individualbegriff des Kindeswohls als These einer definitorischen Katastrophe die Antithese des erwünschten Gesellschaftspolitischen entgegen zu stellen, wo der einzelne in der Masse verschwindet. Dieses Verfahren, irgend eine These zu behaupten, um darauf das eigentlich Erwünschte als Antithese zu formulieren, trägt den Namen Dialektik.

Während der Buchtext nicht erkennen lässt, was gegen den Begriff „Einstellung“ sprechen könnte, ist die Ablehnung des Begriffes „Erziehung“ mit einem Kommentar zu versehen. Sollte es nämlich tatsächlich dazu kommen, müsste sich die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe, die sich früher „Allgemeiner Fürsorge Erziehungstag“ nannte, abermals umbenennen. Vorerst kann allerdings Entwarnung gegeben werden. Denn weder wird sich die englisch sprechende Welt bereit finden, das Wort „education“ noch wird sich die französisch sprechende Welt dazu herablassen, das Wort „éducation“ jeweils aus ihrem Wortschatz zu eliminieren.

Der in der Textfolge zweite Themenkomplex findet sich unter der Kapitelüberschrift „Der Wille des Kindes“ auf den Seiten 60 bis 101. Galt der Begriff „Kindeswohl“ als definitivische Katastrophe (S. 46), wird der Wille des Kindes als besonders problematische Eingangsgröße bei der Bewertung des Kindeswohls verstanden, indem als Attribute des Kindeswillens die altersgemäß stabile und autonome Ausrichtung des Kindes auf erstrebte, persönlich bedeutsame Zielzustände verstanden wird (Seite 60 f.). Dabei wäre an dieser Stelle eine Erklärung darüber zu erwarten, wodurch diese Attribute zu erwerben seien. Nämlich dadurch, dass der Wille eines Menschen sich zunächst als Willensentscheidung äußert, was, um die Entscheidung nicht dem Zufall zu überlassen, die Fähigkeit zum Unterscheiden voraussetzt. Nach der Entscheidung von Weg und Ziel folgt die von Motiven bestimmte Willenshandlung, die, sofern sie erfolgreich ist, mit der Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse abschließt.

Nach den ersten zwei Abschnitten zum Kindeswohl und zum Kindeswillen folgt, quasi als unerwartete Zugabe ein im Buchtitel nicht erwähnter

dritter Abschnitt zum Parental Alienation Syndrome (PAS), dessen Ausführungen sich nach dem Literaturverzeichnis auf eine ältere Originalausgabe und sonst nur auf Sekundärliteratur stützen, weswegen dieser Abschnitt keiner Rezension unterzogen wird.

Bei den Versuchen, Individuelles, Persönliches ins Gesellschaftspolitische zu wenden, handelt es sich um einen einzelnen Farbtupfer im (noch) begrenzten Berliner Lokalkolorit, und zwar vom langwelligen Ende der als Farbspektrum wahrnehmbaren elektromagnetischen Wellen, wo bekanntlich die Farbempfindung Infrarot hervorgerufen wird. Im übrigen zeigt das eine unverkennbare Affinität zu der von dem Berliner Psychologen Klaus Holzkamp begründeten „kritischen Psychologie“, die nach dem Eintrag „Richtungen der Psychologie“ im Psychologischen Wörterbuch von Dorsch auf dem Boden des historischen Materialismus steht und versucht, psychologische Forschung gesellschaftspolitisch unter dem Gesichtspunkt der Verwertung für die Masse der Bevölkerung zu betreiben. Dabei sieht sich kritische Psychologie als Gegensatz zur sogenannten bürgerlichen Psychologie. So wird der Buchautor wohl nicht widersprechen, wenn der Rezensent feststellt, bei der Transponierung der Individualbegriffe „Kindeswohl“ und „Kindeswille“ ins Gesellschaftspolitische handele es sich um einen für eine bestimmte Anschauung werbenden, agitatorischen Text.

Auch wenn dieses Buch trotz des rückseitigen Klappentextes keine Klärung der Begriffe „Kindeswohl“ und „Kindeswille“ oder Hinweise für die Praxis der Erziehungshilfe bringt, erfüllt es doch den Zweck, eine mehr zwischen den Zeilen zu findende Antwort auf die Frage zu geben, was da wohl in den Köpfen derer vorgehe, die meist von Amts wegen über das Schicksal eines Kindes zu entscheiden haben. Darum sollte dieses Buch als ein Dokument der gegenwärtigen Verhältnisse möglichst jedem in der Erziehungs- und Jugendhilfe Tätigen bekannt sein sowie in den Ausbildungsstätten und Institutionen der Erziehungshilfe zur Verfügung stehen.

Prof. Dr. Wolfgang Klenner  
Am Iberg 7  
33813 Oerlinghausen

Jo Weijenberg/Josef Kuper

## Eltern professionell begleiten

Koninklijke Van Gorcum BV, Assen, Niederlande 2005  
ISBN 90 232 4076 6

Das Besondere an diesem Buch, das durch die Kooperation eines holländischen und eines deutschen Jugendhilfe-Fachmannes entstand, vorab:

1. Die deutsch-niederländische Kooperation gibt dem ganzen Buch einen besonderen Charakter. Was hat

der Leser davon? Er erhält einen Blick auf das deutsche Jugendhilfe-System, der durch die Aussensicht des holländischen Autors einen eigenen Charakter erhält: Es wird beschrieben und erklärt, ohne lange zu analysieren und zu bewerten. Mit dieser Art der Beschreibung wird schon eine Arbeits-

form der Familientherapie deutlich, ohne sie eigens erläutern zu müssen.

2. Der zweite Schwerpunkt ist die von der Einleitung an bis zum Ende konsequent ins Handeln umgesetzte These: Die Pädagogin/der Pädagoge bringt seine eigene Familienbiografie immer mit in die Arbeit mit Familien ein. Da-

mit ist die Biografie des Pädagogen immer zugleich Bestandteil des Handwerkszeugs und keine „reine Privatsache“ mehr. Diese These ist zwar nicht neu, aber wenigen ist bisher die Echtheit und Intensität gelungen, aus dieser These Anforderungen an das methodische Arbeiten abzuleiten. Das Genogramm eines der beiden Autoren in Kapitel 6 beweist, dass die Autoren es ernst meinen.

Die Kapitelüberschriften sind nicht immer ganz ernst zu nehmen – und das ist gut so: „Die Entstehungsgeschichte der Jugendhilfe“ ist kein ausführlicher historischer Abriss, wie die Überschrift vermuten ließe, sondern der Text ist kurz gehalten und beleuchtet schlaglichtartig einige wesentliche geschichtliche Merkmale. Kenner der deutschen Jugendhilfe werden das erste Kapitel überschlagen oder „quer“ lesen. Für Lernende und interessierte Neulinge empfehle ich die Übersicht über die deutsche Jugendhilfe im ersten Kapitel: Selten findet man eine so klare und komprimierte Zusammenfassung der Geschichte, der Systeme und Zuständigkeiten.

Im zweiten Kapitel beschreiben die Autoren die Sicht der Familie, vor allem den Paradigmenwechsel, den die systemische Sicht in die Jugendhilfe hineingetragen hat. Es wird das Beispiel einer Heimaufnahme in den 60er Jahren geschildert, in dem der Heimleiter „die Eltern missbilligend und das Kind streng anschaut“. Neue familienorientierte ambulante Hilfeformen werden erklärt.

Die Kapitel 3 und 4 behandeln die systemische Theorie und die Kommunikationstheorie als theoretische Grundlagen für eine professionelle Elternbegleitung. Praktische Beispiele machen die beiden Theorien praktikabel. Den Autoren gelingt es, die praxisrelevanten Ergebnisse der Theorien darzustellen und Handlungsmuster zu erläutern, die den Umgang mit den Theorien direkt darstellen.

Im Kapitel 6 werden die Bedeutung der Herkunftsfamilie und die Wirkung der Loyalität hervorgehoben. Bei den Beschreibungen der Autoren werden die Fehler deutlich, die entstehen, wenn Pädagogen sich in die Loyalitätsfalle zwischen Kindern und Familienmitgliedern begeben. „Loyalität ist nicht das exklusive Recht des Klienten, auch pädagogische Mitarbeiter haben eine Herkunftsfamilie und die dort erlernten Werte und Normen spielen in der Arbeit eine nicht zu unterschätzende Rolle.“

In Kapitel 7 werden ressourcenorientierte Lösungen dargestellt, die für die Bearbeitung von Erziehungsproblemen hilfreich sind. Immer noch wird die Familie und das soziale Netzwerk um die Familie herum unterschätzt und ihre Selbstheilungskräfte zu wenig aktiviert.

Das Kapitel 8 beschäftigt sich mit der konsequenten Erarbeitung und Umsetzung von Zielen. „Jugendhilfe erhält ihre Daseinsberechtigung durch die Realisierung von Zielen“. In einem Fallbeispiel wird die Anwendung eines verhaltenstherapeutisch orientierten Übungsplanes für Mutter und Kind beschrieben.

In Kapitel 9 setzen sich die Autoren mit dem „Mythos Veränderung“ auseinander und plädieren für eine realistische, kleinschrittige Zielsetzung in der Arbeit mit Familien. Eine kritische Reflektion, wie bereit und fähig die Fachleute sind, in ihrem eigenen Leben Veränderungen umzusetzen, mündet in die Beschreibung von Basishaltungen, die die Autoren von Fachleuten einfordern.

In Kapitel 10 werden Fähigkeiten für Pädagogen beschrieben, die sich aus Erkenntnissen der Familientherapie entwickeln lassen. Die Autoren fordern von den „Profis“ ein, auch in den schwierigsten Familien die positiven Anteile zu erkennen und auf diesen aufzubauen. Mit der Forderung an die Praktiker, auch fehlgeschlagene Lösungsversuche in Familien wertzuschätzen, wird das humanistische

Menschenbild der Autoren deutlich.

In Kapitel 11 wird die kulturübergreifende Arbeit mit Spätaussiedlerfamilien und Familien aus der Türkei beschreiben. Diese beiden kulturellen Gruppen, ihre historische Entwicklung und ihre Integrationsprobleme werden stellvertretend für die Arbeit mit Familien unterschiedlicher kultureller Hintergründe dargestellt. Die Haltungen eines Beraters im Umgang mit kulturell andersartigem Milieu wird hervorgehoben und es wird die Fähigkeit, zur Distanzierung – auch zu sich und seinen eigenen kulturellen Normen – als professionelle Haltung betont.

In Kapitel 12 kommt deutlich das Element „train the trainer“ zum tragen: Die Autoren geben konkrete Handlungshinweise für den professionellen Umgang mit den Eigenanteilen des Profis. Arbeiten im Team, die Möglichkeiten der Kontrolle und des Lernens durch Live-Supervision und durch kollegiales Feedback werden als wichtige Bausteine zur Vermeidung kommunikativer Störungen und zum Aufbau von Praxissicherheit dargestellt.

**Ein Buch von Praktikern für Praktiker** Wissenschaftler sollten dieses Buch „weiträumig umfahren“. Sie werden empirische Beweise vermissen, einen erheblichen Mangel an statistischen Zahlen beklagen und Hunderte von Fußnoten mit Verweisen auf wissenschaftliche Studien und Untersuchungen vermissen.

Der Praktiker freut sich über klare Aussagen, die die Positionen der Autoren klar und verständlich wiedergeben. Die Autoren scheuen es nicht, im Umgang mit ihren Arbeitsansätzen von „falsch“ und „richtig“ zu sprechen und klare Handlungsempfehlungen zu geben. Hier outen sich nicht nur zwei langjährige Praktiker als Vertreter eines klar strukturierten Theorie-Praxis-Bezuges: Hier outen sich zwei Lehrende, die dazu beitragen möch-



ten, die Arbeit mit Familien zu verbessern und häufig anzutreffenden Fehlern in der fachlichen Arbeit entgegenzusteuern.

Was auf den ersten Blick besticht, ist die Einfachheit der in diesem Buch dargestellten Fallbeispiele und Handlungsmuster. Die Autoren sind sich der „schwarz-weiß“ Darstellung durchaus bewusst, nutzen diese aber bewusst, um Fehler aufzuzeigen und ihre Vorstellung von angemessenem Handeln deutlich zu machen. Jeder, der schon professionell mit Familien zu tun hatte, wird aufgrund der Beschreibungen angeregt, die Erklärungsmodelle auf die eigenen „Fälle“ zu übertragen und anzuwenden.

Der Leser darf sich über ein verständliches Buch freuen, das dazu dient, die eigenen Ansätze in dem weiten Feld der sogenannten „Eltern- und Familienarbeit“ zu reflektieren und zu erweitern. Für praktisch Tätige wie für Lernende, die im Bereich der Kinder-

und Jugendarbeit und der Erziehungshilfe tätig sind oder sein möchten ist dieses Buch eine wichtige Lektüre. Für Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen in allen ihren Arbeitsfeldern und Lehrerinnen und Lehrer sollte dieses Buch zur berufsbegleitenden Standardlektüre gehören. Für die Ausbildung und Praxisbegleitung von Mitarbeitern in Jugendämtern ist dieses Buch eine alltagspraktische Bereicherung.

In Deutschland aus Kostengründen günstiger zu bestellen bei:  
Josef Kuper, Jammertal 21,  
49661 Cloppenburg  
Tel: 04471 707230 Fax: 04471 707231  
info@josef-kuper.de.

Klaus Esser  
Bethanien Kinder- und Jugenddorf  
Ungerather Str.1 - 15  
41366 Schwalmtal  
www.Bethanien-Kinderdoerfer.de

### **Rechtsstreit zwischen der Telecom und dem St. Elisabeth-Verein Urteil zur Telefonkostenübernahme (Geschäftsnr. 9C1482/04(76) vom 25.02.2005)**

Dem AFET liegt ein Urteil des Amtsgerichts Marburg im Rechtsstreit zwischen der 01058 Telecom GmbH, Düsseldorf und dem St. Elisabeth-Verein e.V., Marburg vor.

Abgewiesen wurde das Begehren der Telekom, den St. Elisabethverein zur Bezahlung von Rechnungen zu verurteilen, die dadurch entstanden sind, dass von einem betreuten 17-jährigen Jugendlichen R-Gespräche entgegengenommen wurden, obwohl die Anschlüsse für abgehende Anrufe gesperrt waren, um etwaigen Missbräuchen der im Hause stehenden Telefonapparate vorzubeugen.

Wegen der Art und Weise, wie ein derartiges Gespräch „angebaut“ wurde, konstatiert das Gericht eine Nichtbeachtung des Minderjährigenschutzes.

Dieses Urteil ist insbesondere für Praktiker interessant, da sich die Kernaussage auf viele Missbrauchssituationen mit Telekommunikationsfirmen übertragen lässt.

Einrichtungsleitungen sollte dieses klare Urteil Mut machen, den Rechtsweg zu beschreiten.

Eine Kopie des anonymisierten Urteils in vollem Wortlaut, kann bei Bedarf in der AFET-Geschäftsstelle abgerufen werden.

## **Impressum**

Herausgeber:  
AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.

Schriftleitung: Cornelia Bauer (Geschäftsführerin), Ina Stanulla  
Redaktion:  
Ina Stanulla, Marion Dedekind  
Textverarbeitung:  
Susanne Rheinländer

Redaktionsanschrift:  
Osterstraße 27, 30159 Hannover,  
Telefon: 0511 / 35 39 91-3,  
Fax 0511 / 35 39 91-50,  
www.afet-ev.de  
Redaktionsschluss: 1. Februar, 1. Mai,  
1. August, 1. November d.J.

Geschäftszeiten:  
Montag bis Donnerstag 9.00–13.00  
Uhr, Freitag 9.00–12.00 Uhr

Erscheinungsweise und Bezugspreis:  
Der Dialog Erziehungshilfe erscheint viermal im Jahr und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen. Für Mitglieder im Beitrag enthalten;  
im Abonnement 16,40 € inkl. Porto;  
Einzelpreis 4,60 € zzgl. Porto.

Druck: Carl Küster Druckerei GmbH,  
Dieterichstraße 35A, 30159 Hannover

Umschlaggestaltung: ermisch | Büro  
für Gestaltung, Hannover

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
(BMFSFJ), Berlin

ISSN 0934-8417

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Pressemitteilung vom 25.08.2005

## Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule

**Bundesministerin Renate Schmidt und Kommissionsvorsitzender Prof. Dr. Rauschenbach stellen 12. Kinder- und Jugendbericht vor**

Wie Familien in ihrer Verantwortung für ihre Kinder durch Kindertageseinrichtungen, Schulen und die Jugendhilfe so unterstützt werden können, dass sich allen Kindern und Jugendlichen die Chance auf die bestmögliche Bildung eröffnet, untersucht der 12. Kinder- und Jugendbericht zu „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“ der Bundesregierung. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, stellte heute gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Sachverständigenkommission, Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, den Bericht vor und gab zu den Empfehlungen ihre Stellungnahme ab.

„Bildung, Erziehung und Betreuung müssen Kindern aller Altersstufen zugänglich sein“, lautet die Kernbotschaft der siebenköpfigen 12. Kinder- und Jugendberichtscommission. Sie gibt eine Reihe von Empfehlungen für den Bereich der Förderung bis zum 6. Lebensjahr, für den schulischen Bereich und für das Zusammenspiel der unterschiedlichen Bildungsverantwortlichen.

„Deutschland soll zu einem der kinderfreundlichsten Länder in Europa werden. Der 12. Kinder- und Jugendbericht gibt hier wichtige Anstöße. Wir werden durch die Vorschläge der Kommission in unserer Politik für Familien und Kinder bestätigt: beim Ausbau der Kinderbetreuung für die Kleinsten, den

höheren Qualitätsstandards in Krippen, Kindergärten und bei Tagesmüttern, beim Elterngeld und den Eltern-Kind-Zentren. Die Kommission stellt fest: Es gibt eine gemeinsame Verantwortung von Kommunen, Länder und dem Bund, Familien bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen“, erklärte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt.

### **Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenz der Eltern – Angebote aus einer Hand**

Der Kinder- und Jugendbericht unterstreicht: Eltern bedürfen der öffentlichen Unterstützung, um ihren Kindern gute und gesunde Bedingungen des Aufwachsens bieten zu können. Er hält mehr vernetzte Angebote für Kinder und Eltern aus einer Hand für wichtig. Die Bundesregierung will Eltern-Kind-Zentren als Bestandteil der Ganztagsangebote in Kindertageseinrichtungen wie in Schulen ausbauen. Solche Angebote kommen insbesondere Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund und Kindern aus bildungsfernen Schichten zu Gute. „In unserem kinderrentwöhnten Land dürfen und wollen wir es uns nicht leisten, auch nur ein Kind zurück zu lassen. Wir brauchen ein breites Netz von niedrigschwelligen Einrichtungen, die frühe Förderung von Kindern mit der Beratung von Eltern kombinieren. Dabei geht es um Sprachförderung, Erziehungs- und Ge-

sundheitsberatung bis hin zu Haushalts- und Kochkursen. Wichtig dabei ist, dass das Angebot qualitativ guter Eltern-Kind-Zentren auch flächendeckend ist“, erklärte Bundesfamilienministerin Renate Schmidt.

### **Bedarfsgerechte und gebührenfreie Kinderbetreuung**

Kinder brauchen für ihre Entwicklung neben der Familie schon frühzeitig weitere Bildungsgelegenheiten, z. B. durch Kinderbetreuungsangebote. Die Kommission geht von einem Betreuungsbedarf von mindestens 20 Prozent für die unter Dreijährigen aus und begrüßt daher den Ausbau der Kinderbetreuung durch das Tagesbetreuungsbaugesetz des Bundes. Sie fordert in einem nächsten Schritt die Ausdehnung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz für unter Dreijährige und den Einstieg in die Gebührenfreiheit für Kinderbetreuung. „Wir werden in der nächsten Legislaturperiode einen Rechtsanspruch ab dem 2. Lebensjahr schaffen. Denn Eltern brauchen die Sicherheit, dass sie einen Betreuungsplatz finden und Kinder brauchen die Möglichkeit einer frühen Förderung auch außerhalb der Familie. Wir werden das letzte Kinderbetreuungsjahr vor der Schule gebührenfrei gestalten. Die Kommunen können darauf zählen, dass wir sie hierbei nicht im Stich lassen werden. (...)“, erklärte Bundesfamilienministerin Renate Schmidt.

### **Elterngeld als Einkommensersatz**

(...) die Kommission formuliert als Ziel, unzumutbare Einbrüche im Haushaltseinkommen zu vermeiden. Das leistet das einjährige Elterngeld, das die Bundesregierung in der nächsten Legislaturperiode einführen wird. „Wir wollen, dass sich Väter und Mütter frei von ökonomischen Zwängen entscheiden können, wie sie ihr Kind betreuen wollen. Das Elterngeld und ein bedarfsgerechtes Angebot auf Kinderbetreuung sind dafür die Voraussetzung“, so die Bundesministerin.

### **Bildung ist mehr als Schule – Schule ist mehr als Bildung**

Die Bundesregierung stimmt mit der Kommission überein, dass alle Kinder und Jugendlichen an Bildungsprozessen gleichberechtigt teilhaben sollen. Damit können Armutsrisiken insbesondere der Kinder von allein Erziehenden sowie aus Familien mit Migrationshintergrund verringert und „Armut-Bildungs-Spiralen“ durchbrochen werden. „Wir brauchen eine neue Lehr- und Lernkultur mit individueller Förderung, mit mehr sozialem Lernen und

innovativen Vermittlungsmethoden, wie sie Ganztagschulen bieten können. In erster Linie müssen Eltern, Schule und Jugendhilfe an einem Strang ziehen, wenn es um die Zukunftschancen der Kinder geht“, so Bundesministerin Renate Schmidt. (...).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Alexanderplatz 6  
10178 Berlin  
www.bmfsfj.de

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ)

## **Arbeits- und Orientierungshilfe für den Bereich der Amtsvormundschaften und –pflegschaften**

Fast einhundert Jahre waren vergangen, bis erstmals wieder Interesse bestand, Vormundschaften über Kinder und Jugendliche öffentlich zu thematisieren. Der Reform des Betreuungsrechts für Erwachsene war –entgegen der Erwartung – eine Reform des Vormundschaftsrechts nicht gefolgt. Rechtsentwicklungen wie das Kinder- und Jugendhilfegesetz, die UN-Kinderrechtskonvention und die Vorbereitungen zur Kindschaftsrechtsreform bereiteten den Boden für neue Betrachtungsweisen. Jugendhilfepraxis und Wissenschaft wurden aktiv und initiativ. Sie erweckten das Vormundschaftswesen aus einem Dornröschenschlaf.

Angesichts der großen Zahl von Kindern und Jugendlichen, für die Vormundschaft oder Pflegschaft eingerichtet wurde, bestand Handlungsbedarf. Jugendämter „entdeckten“ ihre Mündel. Der Auftrag der Jugendhilfe, Interessensvertreter für Kinder und Jugendliche zu sein, bekam neue Konturen.

Das Mündel ist in den Mittelpunkt al-

ler Überlegungen gestellt worden. Vormundschaft wird damit zur Beziehungsarbeit zum Mündel. Das Mündel ist an allen Entscheidungen, die es betreffen, zu beteiligen.

Vormundschaft ist ein eigenständiges Handlungsfeld, das nicht mit Aufgaben sozialer Dienste vermischt wahrgenommen werden darf. Zuständigkeiten und Kooperationsbedarf an den Schnittstellen sind zu klären und in Vereinbarungen festzulegen. Personelle, sächliche Ausstattungen und persönliche Kompetenzen sind erforderlich. Der Vormund bedarf eines örtlichen Helfernetzes. Als Vormünder sollen verstärkt auch Einzelpersonen und Vereine tätig werden.

Aus der im Laufe der Jahre entstandenen Vielfalt von Leistungs- und Anforderungsprofilen, Empfehlungen sowie Arbeitsorientierungen in den Jugendämtern und Landesjugendämtern entstand die Notwendigkeit eines gemeinsamen, einheitlichen Papiers aller Landesjugendämter, das nach eingehenden Beratungen in den Gremien nun auf der Homepage der

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter [www.bagljae.de](http://www.bagljae.de) veröffentlicht wurde.

Die Arbeits- und Orientierungshilfe stellt die fachliche Umsetzung der Aufgaben vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrags zur Qualifizierung einer fachlichen und rechtmäßigen Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen in einer besonderen Lebenssituation dar. (...).

Die Arbeits- und Orientierungshilfe ist auf der Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter [www.bagljae.de](http://www.bagljae.de) unter dem Link „Stellungnahmen“ veröffentlicht und wird im Anhang an diese Nachricht direkt übermittelt.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter  
Federführende Stelle: Bayerisches Landesjugendamt  
Winzererstr. 9  
80797 München  
[www.bagljae.de](http://www.bagljae.de)

SOS Kinderdorf e.V.

**Zwischen Fürsorge und Eigenverantwortung – wohin steuert die stationäre Erziehungshilfe?  
26.–27.10.2005 in Berlin**

In Zeiten eines gesellschaftlichen Wandels, der geprägt ist durch die zunehmende Ökonomisierung aller Bereiche und durch den Abbau sozialstaatlicher Sicherungen, verschärfen sich insbesondere die Lebenslagen von Kindern und ihren Familien. Trotz sinkender Geburtenraten ist damit zu rechnen, dass der Bedarf an erzieherischen Hilfen mittelfristig steigen wird. Ob allerdings Mädchen, Jungen und ihre Eltern in der Erziehungshilfe angemessen und ausreichend unterstützt werden, ist eine Frage, die längst nicht mehr nur nach fachlichen Gesichtspunkten beantwortet wird. Denn die Jugendhilfe sieht sich immer restriktiveren fiskalischen und politischen Vorgaben gegenüber, die sie grundlegend verändern. Wenn sich die stationäre Erziehungshilfe als Teil des Jugendhilfesystems die Gestaltungshoheit bewahren will, muss sie die Belange der ihr anvertrauten jungen Menschen in den Mittelpunkt ihres Denkens und Handelns stellen. In der Praxis der stationären Hilfen verschärft sich der pädagogisch-konzeptionelle Widerspruch zwischen Fürsorge und Eigenverantwortung. Zum einen werden aus Kostengründen immer mehr stationäre Hilfen verfrüht beendet, zum anderen ist noch immer eine Kultur der "fürsorglichen" Nichtbeteiligung verbreitet, in der Kindern und Eltern Entscheidungen vorenthalten werden, die unmittelbar deren Leben betreffen. Aufgabe eines jeden pädagogischen Handelns ist es aber, die Aspekte Fürsorge und Eigenver-

antwortung in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Um auch in Zukunft anerkannt zu bleiben, muss die stationäre Erziehungshilfe verstärkt Position beziehen und Profil zeigen: Sie muss klären, wofür sie konzeptionell steht, wohin sie sich entwickeln will und hinter welche fachlichen Standards sie zum Wohle der Betroffenen nicht zurückzutreten bereit ist. Um in diesem Sinne eine Positionierung voranzutreiben, werden auf der Tagung jugendhilfepolitische, programmatische und praxisbezogene Themen aufgegriffen und unter dem Motto "Wohin geht die Reise?" diskutiert. Die Veranstaltung findet anlässlich des 50-jährigen Bestehens des SOS-Kinderdorf e.V. in Deutschland statt.

*Information:*

*Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V., Renatastr. 77, 80639 München, Tel.: 089 / 1 26 06-461 oder unter [www.sos-kinderdorf.de/spi](http://www.sos-kinderdorf.de/spi)*

*Anmeldung:*

*Umweltforum Berlin Auferstehungskirche, Pufendorfstr. 11, 10249 Berlin, Fax: 030 / 41 72 42 10*

Deutsche Liga für das Kind

**Kinder im erweiterten Europa  
28.–29.10.2005 in Frankfurt/O.**

Mit dem Beitritt von zehn Staaten zur Europäischen Union 2004 rücken auch die Kinder in Europa enger zusammen. Die Lebenssituation der Kinder beispielsweise in Deutschland und Polen kann nicht ohne Einfluss bleiben auf die Politik, aber auch auf die Arbeit der mit Kindern tätigen Fachkräfte in beiden Ländern. Zugleich sind unsere Kenntnisse um die Bedingungen und Probleme des Aufwach-

sens von Kindern in den europäischen Staaten immer noch vergleichsweise gering. Ziel der Tagung ist es, das Wissen um die Situation von Kindern in Europa zu vertiefen, Problembereiche zu erkennen, Möglichkeiten der länderübergreifenden Zusammenarbeit zu erörtern und politische Initiativen auf europäischer Ebene anzuregen. Dabei sollen Fragen der Bildung, (seelischen) Gesundheit, Sicherung des Lebensunterhalts und des Gewaltschutzes behandelt werden. Wichtige Bezugspunkte sind die UN-Kinderrechtskonvention und die in der EU-Grundrechtecharta aufgenommenen Kinderrechte. Im Zentrum der Aufmerksamkeit soll die Situation der Kinder in den neuen EU-Mitgliedsstaaten stehen.

*Anmeldung und Information*

*Deutsche Liga für das Kind, Chausseestr. 17, 10115 Berlin, Tel.: 030 / 28 59 99 70, Fax: 030 / 28 59 99 71 oder per Email: [post@liga-kind.de](mailto:post@liga-kind.de)*

Niedersächsisches Landesjugendamt  
in Kooperation mit der Stadt Celle

**Abschlussveranstaltung zum  
Modellprojekt "Sozialräumliches  
Arbeiten und Sozialraumbudgetierung in der Stadt Celle"  
03.11.2005 in Celle**

Das Modellprojekt "Sozialräumliches Arbeiten und Sozialraumbudgetierung in Celle" geht nach drei Jahren inhaltlicher Entwicklung und finanzieller Förderung durch das Land Niedersachsen zu Ende. Vorausgegangen war die Beteiligung am Bundesmodellprojekt INTEGRA.

Mit der Abschlussveranstaltung wird die Ausgestaltung kontinuierlicher sozialräumlicher Entwicklungsprozesse

dokumentiert, die 1994 begonnen wurde und die seit 2001 in Form sozialräumlicher Budgetierung in eine organisatorische und vertragliche Kooperationsform mit freien Trägern der Jugendhilfe mündete.

Inhaltlich orientiert sich die Veranstaltung am Erfahrungshintergrund der Beteiligten, so dass neben der Darstellung des Erreichten ebenso die Widersprüche thematisiert und im Rahmen eines kritischen Diskurses am hohen Anspruch sozialräumlicher Arbeit gemessen werden können.

Referent/innen sind Mitarbeiter/innen und Führungskräfte der beteiligten Träger.

*Anmeldung und Information: Niedersächsisches Landesjugendamt, Postfach, 30002 Hannover, Herrn Schlagowski, Tel. 0511/106-3717; Fax: 0511/106-3912; Informationen auch bei G. Schäfer, Stadt Celle, Tel. 05141/12250*

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

**ConSozial 2005  
Visionen sozialen Handelns  
menschlich + fachlich  
+ wirtschaftlich  
09.-10.11.2005 in Nürnberg**

Visionen sozialen Handelns - bei wachsenden Sparzwängen und steigendem Druck auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Zumutung? Gerade wenn Menschen zunehmend unter ökonomischen Gesichtspunkten beurteilt werden, brauchen soziale Organisationen eine greifbare Vision. Die ConSozial 2005 als 7. Fachmesse und Congress für den Sozialmarkt in Deutschland macht Mut, ethisch begründete Visionen zu entwickeln. Sie stellt Know-how zur Qualitätssteigerung der fachlichen Arbeit bereit und zeigt Werkzeuge für wirtschaftliche Unternehmensführung und Personalentwicklung.

Die ConSozial 2005 bietet praktische Ideen für die Weiterentwicklung von Einrichtungen und Verbänden. Welche Visionen sozialen Handelns brauchen wir? Wie kann der Spagat zwischen ethischen, fachlichen und wirtschaftlichen Erfordernissen gelingen? In Plenumsreferaten versuchen Spitzenvertreter der Politik und Wohlfahrtspflege aus unterschiedlichen Positionen Antworten zu finden. Ausgewiesene Expertinnen und Experten greifen in Fachvorträgen aktuelle sozialpolitische Themen auf. Sie zeigen Konsequenzen für die strategische Entwicklung, Finanzierung und Mitarbeiterführung sozialer Organisationen. In Projektpräsentationen, Praxisvorträgen und Workshops wird konkretes Handlungswissen für Führung und Fachlichkeit in der Sozialen Arbeit vermittelt.

*Anmeldung und Information  
Besucherbüro ConSozial 2005, Postfach 11 63, 90588 Schwarzenbruck, Tel.: 09128 / 50 26 01, Fax: 09128 / 50 26 02, oder per email: info@consozial.de*

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)

**Bildung, Betreuung und Erziehung  
vor und neben der Schule  
AGJ-Fachtagung zum 12. Kinder-  
und Jugendbericht  
17./18.11.2005 in Berlin**

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) stellt im Rahmen der Fachtagung die wesentlichen Ergebnisse des Berichts vor. Der Vorsitzende und Mitglieder der Sachverständigenkommission des 12. KJB werden dessen Kernaussagen sowie daraus resultierende Fragestellungen einer künftigen Gesamtkonzeption von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten erläutern.

Im Mittelpunkt der Tagung stehen die zwei zentralen Themenschwerpunkte des Berichts: "Förderung von Kindern

in der frühen Kindheit - strukturelle, finanzielle und inhaltliche Eckpunkte" und "Angebote für Kinder im Schulalter - Möglichkeiten konkreter und umsetzbarer Kooperationsmodelle von Jugendhilfe und Schule".

Weitere Informationen zu der Veranstaltung können ab Anfang Oktober 2005 bei der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) angefordert werden.

*Anmeldung:*

*AGJ, Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Tel.: 030/400 40 214, Fax: 030/40040 232, Email: Martina.Strauss@agj.de,*

Berufsverband der Heilpädagogen e. V.

**Zum aktuellen Stand von Praxis,  
Forschung und Ausbildung  
Internationaler Kongress für  
Heilpädagogik  
18.-20.11.2005 in Ulm**

Ein Grund für die Organisation dieses internationalen Kongresses ist darin zu sehen, dass sich Deutschland immer stärker vom Sozialstaat hin zum bloßen Fürsorgestaat entwickelt. Der Sozialstaat ist jedoch eine Bedingung dafür, dass die moderne Marktwirtschaft überhaupt erst funktionieren kann. Doch der Sozialstaat ist in Gefahr! Die Folgen sind: ein z. T. radikaler Abbau von Qualitätsstandards in der Jugend-, Behinderten und Altenhilfe, sich massiv verschlechternde Arbeitsbedingungen und in der Folge erhebliche Leistungseinschnitte für Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen und alte Menschen in Einrichtungen und ambulanten Hilfeformen.

Auf dem internationalen Kongress sollen sich Heilpädagoginnen und Heilpädagogen aus den zumindest (auch) deutschsprachigen Ländern zusammenfinden und Netzwerke bilden.

*Anmeldung und Information:*

*Berufsverband der Heilpädagogen (BHP) e. V. Michaelkirchstr. 17-18, 10179 Berlin, Tel. 030/ 40 60 50 60*

Bernd Kammerer (Hrsg.)

**Die Kampagne Erziehung. Ein Modellprojekt. Neue Produkte, Konzepte und Vernetzungsstrategien**

emwe-Verlag, Nürnberg 2004  
ISBN 3-932376-41-2

Der Band dokumentiert das gesamte Modellprojekt Kampagne Erziehung des Jugendamtes der Stadt Nürnberg. Konzeptionelle Grundlagen, der Projektverlauf und die Projektergebnisse werden dabei ebenso vorgestellt wie die Abschlussstaging der Kampagne. Ziel der Nürnberger Kampagne war und ist es, Erziehung ins Gespräch zu bringen und alle, die am Erziehungsprozess junger Menschen beteiligt sind, zu unterstützen und umfassende Hilfestellungen an die Hand zu geben. Dieses wurde erreicht durch Information über Fragen rund um die Erziehung, Darstellung der Hilfs-, Informations- und Beratungsangebote für Familien, öffentliche Diskussionen über Erziehung als gesellschaftliche Aufgabe sowie Wahrnehmung und Stärkung der Familien in Nürnberg. In der Kampagne ging es um die Erstellung von innovativen Produkten, Dienstleistungen und Medien und die Erreichbarkeit von Familien. Die Kampagne Erziehung war und ist ein Kooperationsprojekt, das fast alle Handlungsfelder der Jugendhilfe und auch die Schulen einbezogen hat: Familienbildung, Kindertagesbetreuung, Schulen und Jugendsozialarbeit an Schulen, Erziehungsberatung und andere Beratungsdienste, Bezirkssozialarbeit, Hilfen zur Erziehung und die Kinder- und Jugendarbeit. In einer gemeinsamen Vernetzungsleistung in sechs verschiedenen Kooperationsbereichen wurden vielfältige neue Projekte zum Thema Erziehung in Nürnberg verwirklicht und zahlreiche Eltern angesprochen und erreicht.

Kurt Hekele

**Sich am Jugendlichen orientieren. Ein Handlungsmodell für subjektorientierte Soziale Arbeit**

Juventa, Weinheim 2005  
ISBN 3-7799-1774-2

In dem Konzept "Sich am Jugendlichen orientieren" wird ein einfaches, verständliches und praktikables Handlungsmodell entwickelt. Das Buch enthält Darstellung und Erläuterung des Konzepts, seiner Voraussetzungen sowie Anwendungsbeispiele und Weiterentwicklungen. Erörtert werden einerseits die Grundlagen des Konzepts, wie etwa Menschenbild, Erkenntnisgewinnung, methodische Prinzipien, Handlungsorientierung und Reflexionsprozesse. Andererseits werden auch teamspezifische Aspekte wie die kollegiale Beratung oder das Verständnis von einem "Team als Methode" dargelegt und sozialpolitische Auswirkungen des Konzepts erläutert.

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (Hrsg.)

**Die Kinder der multikulturellen Gesellschaft**

Eigenverlag, Berlin 2005

In Deutschland leben etwa 1,4 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund. Die Integration dieser Kinder und Jugendlichen ist eine der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben, die nur im Zusammenspiel aller Beteiligten gelingen kann. Integration muss, wenn sie gelingen soll, von allen Beteiligten gewollt werden und nicht nur von den zu Integrierenden. Kinder und Jugendliche aus sozial kulturellen Minderheiten brauchen die Chance zu erleben, dass sie bedeutsame Interaktionspartner sind, dass sie etwas können, was für die Mehrheitsgesell-

schaft relevant ist. Die Beiträge der Publikation richten sich Fachleute aller Felder der Pädagogik. Neben einigen Grundsatzartikeln werden Projekte und Veröffentlichung aus den Bereichen Prävention, Medien, Sexualität, Gender, Gesundheit, Ausbildung und Beruf, Integration, Partizipation und Interkulturelle Erziehung dargestellt. Eine kommentierte Literaturliste rundet die Publikation ab.

Bezug über:

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Mühlendamm 3,10178 Berlin

Hendrik Simon

**Dyskalkulie – Kindern mit Rechenschwäche wirksam helfen**

Klett-Cotta Verlag, Stuttgart 2005  
ISBN 3-608-94147-9

In jeder Schulklasse sitzt heute mindestens ein Kind mit einer Rechenschwäche. Wichtig ist, dass diese Störung als solche erkannt wird und Schülerinnen und Schüler nicht als "dumm" stigmatisiert werden. Wird eine Rechenschwäche erkannt, befindet sich das Kind in der Regel längst in einem Teufelskreis: Von den eigenen Fehlern irritiert, durch schlechte Mathematiknoten frustriert, beginnt es zunehmend, das Rechnen abzulehnen und die Anstrengungen auf andere Fächer zu konzentrieren. Gleichzeitig wächst die Belastung in der gesamten Familie. Die emotionale Verstrickung zwischen dem überforderten Kind und den besorgten und fordernden Eltern lässt sich kaum auflösen. Das täglich notwendig erachtete gemeinsame Üben endet häufig in Tränen, auch Nachhilfeunterricht kann das Problem selten beheben. Wichtig ist die Erkenntnis, dass es sich nicht um eine generelle Beeinträchtigung der Intelligenz, sondern um eine Minderleistung

auf einem einzelnen Gebiet handelt, nämlich dem der Mathematik. Was aber kann dagegen getan werden? Der Autor ist Diplom-Mathematiker und arbeitet als Dyskalkulie-therapeut. Er zeigt mit viel Einfühlungsvermögen und Sachverstand Wege auf, die eingeschlagen werden. Hierbei ist wichtig, dass auf Schuldzuweisungen an Elternhaus oder Schule verzichtet wird und alle Beteiligten sich an den Bedürfnissen und Besonderheiten der betroffenen Kinder orientieren.

Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (Hrsg.)

**Die Straftat als Hinweis auf erzieherischen Bedarf? Pädagogik und Konsequenz im Umgang mit Kinderdelinquenz.**

Berlin 2005

ISBN 3-931418-54-5

Im Mittelpunkt der nunmehr dokumentierten Fachtagung des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V. in Kooperation mit der Technischen Universität Berlin am 02./03. Dezember 2004 in Berlin stand die Auseinandersetzung mit Kinderdelinquenz und den pädagogischen Umgang mit dieser im Rahmen der Jugendhilfe. Erörtert wurde, wie die Jugendhilfe mit tatverdächtigen, noch nicht strafmündigen Kindern umgeht, welche Regelangebote vorgehalten werden, ob und wie Elternarbeit funktioniert und was Schule leisten kann. Zum anderen wurden Kooperationsaspekte insbesondere zwischen Jugendhilfe und Polizei diskutiert und aufgezeigt, welche Ressourcen und Potentiale es bei diesen Institutionen für eine effektive Zusammenarbeit sowie für die Entwicklung neuer und unkonventioneller Lösungswege gibt. Vor allem aber ging es um eine sachliche Verständigung darüber, wie durch frühzeitiges und gezieltes Handeln aller beteiligten Stellen ein ausreichendes Fallverständnis und passende Angebote schwierige Jugendhilfekarrieren von Kindern vermieden werden kön-

nen und nicht am Ende das "Warten auf die Justiz" steht. Die Dokumentation der Fachtagung richtet sich an Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der Polizei sowie an Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleiterinnen und Schulleiter.

Die Dokumentation ist zu beziehen über den VfK, Ernst-Reuter-Haus, Straße des 17. Juni 112, 10623 Berlin, [www.vfk.de](http://www.vfk.de)

Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE) (Hrsg.)

**"Wenn Familien lachend in den Seilen hängen...". Elterntrainings in der Erziehungshilfe**

Freiburg 2005

Die vom Fachausschuss "Innovation und Konzepte" des BVkE erarbeitete Broschüre stellt eine Arbeitshilfe zu Leistungen und Anwendungen von Elternkursen, Elterntrainings und deren Relevanz in der Erziehungshilfe dar. Damit soll die Vielfältigkeit der Elternarbeit in Form von Elterntrainings im differenzierten Feld der Erziehungshilfe dokumentiert und einer breiten fachpolitischen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Broschüre stellt verschiedene Konzepte von Elternarbeit vor. Berücksichtigung finden beispielsweise das Prager Eltern-Kind-Programm (PEKiP), das Positive Parenting Program (Triple P), das Rendsburger Elterntraining, das Kölner Elterntraining (KET) sowie die Elternschule des Caritasverbandes Emsdetten, das Video-Home-Training (VHT).

Heinz Burghardt/Ruth Enggruber (Hrsg.)

**Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Soziale Arbeit zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik**

Juventa-Verlag, Weinheim 2005

ISBN 3-7799-1923-0

Das Wechselverhältnis von Fachlichkeit Sozialer Arbeit und Politik bezie-

hungsweise Recht erfährt im Gefolge der Hartz-Gesetzgebung eine neue Dynamik. Der vorliegende Band bietet eine aktuelle Orientierung über das Feld der Jugendberufshilfe und Arbeitsförderung vor dem Hintergrund der Neuorientierung von Arbeitsmarktpolitik, Sozialarbeit und Sozialpädagogik in der modernen Arbeitsgesellschaft. Erörtert werden die Themenbereiche Praxis der Arbeitsvermittlung, Qualifizierung und Beschäftigung im Umbruch, Bedingungen qualitativvoller Arbeit von Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften, Job-Center in Deutschland und Großbritannien, Reflexionen zum deutschen Reformpfad vor dem Hintergrund westeuropäischer Nachbarn sowie sozialpädagogische Zugänge zur Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik.

Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e.V. / Deutscher Kinderschutzbund e.V. / Verband allein-erziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V. (Hrsg.)

**Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung. Wie Eltern den Umgang am Wohl des Kindes orientieren können**

Berlin 2005

Die Broschüre richtet sich an Mütter und Väter, die nach Trennung und Scheidung der Lebensgemeinschaft den Umgang mit dem Kind zu regeln haben - unabhängig davon, in welcher Lebensform sie leben. Auch Großeltern und andere Bezugspersonen des Kindes sowie Fachleute erhalten mit dem Wegweiser zahlreiche Informationen. Die Broschüre enthält neben einer Mustervereinbarung zum Umgang auch eine Zusammenstellung der wichtigen rechtlichen Regelungen. Sie ist zu beziehen über die Broschürenstelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend oder über die Deutsche Liga für das Kind.

Der Kampf des Alten mit Entwicklung, Aus- und Umbildung ist immer derselbe. Aus aller Ordnung entsteht zuletzt Pedanterie; um diese los zu werden, zerstört man jene, und es geht eine Zeit hin, bis man gewahr wird, dass man wieder Ordnung machen müsse.

Johann Wolfgang von Goethe